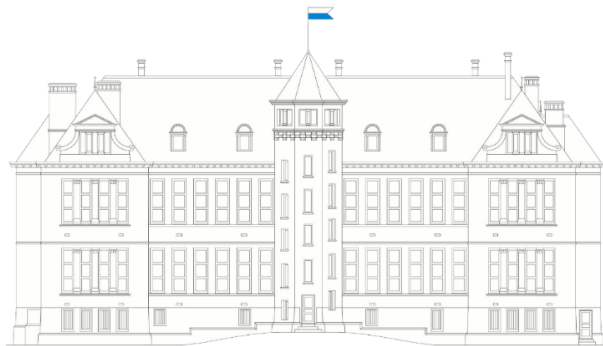


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

die Sicherheitslage in Europa hat sich infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, dem Krieg im Nahen Osten und aufgrund der immer deutlicheren Drohungen und hybriden Angriffe Russlands gegen NATO-Staaten dramatisch verschlechtert. Die Lage ist ernst. Die letzten Wochen haben uns deutlich vor Augen geführt, dass Europa in weitaus stärkerem Maß als bisher die Verantwortung für seine Verteidigung übernehmen muss, zumal das jahrzehntelange Sicherheitsversprechen der USA unter Präsident Trump in Frage zu stehen scheint.



Die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Europas gerät jetzt endlich ins Rollen. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten haben bei der Tagung des Europäischen Rates am 20. März 2025 in Brüssel beschlossen, in den nächsten fünf Jahren deutlich aufzurüsten. Hierfür sollen die jüngsten Vorschläge der EU-Kommission im Weißbuch zur europäischen Verteidigungsbereitschaft zügig umgesetzt werden. Ziel ist die Verteidigungsbereitschaft Europas bis zum Ende des Jahrzehnts entscheidend zu stärken.

Zentraler Pfeiler ist die Verringerung der Abhängigkeiten von Drittstaaten durch den gezielten Aufbau der militärischen Infrastruktur in der EU. Vorgeschlagen wird zu diesem Zweck, eine „europäische Präferenz“ in das Vergaberecht aufzunehmen. Diese Forderung stellt auch der Draghi-Bericht. Zu begrüßen ist auch der Plan der Kommission, im Juni 2025 eine Omnibus-Verordnung für den Bereich Verteidigung vorzulegen, mit der regulatorische Hürden der EU-Gesetzgebung für den Bereich der Verteidigungsindustrie abgebaut werden sollen. Die Kommission sollte jedoch auch über spezifische Erleichterungen für Rüstungsunternehmen im Beihilferecht sowie über eine Anhebung der Schwellenwerte für verteidigungs- und sicherheitsrelevante Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Vergaberecht nachdenken. Gerade Letzteres erscheint im Zusammenhang mit der geforderten Erhöhung der Auftragswerte durch gemeinsame Beschaffung dringend.

Der Vorschlag nach einer Aktivierung der Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumsplans verfolgt denselben Zweck wie die unlängst beschlossene Lockerung der Schuldenbremse für Verteidigungsausgaben in Deutschland. Dass dies allerdings zu dem von der Kommission genannten Maximalziel von zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 650 Mrd. € führt, erscheint sehr optimistisch. Die Haushalte in vielen EU-Mitgliedstaaten – namentlich etwa in Frankreich und Italien – sind zu angespannt, als dass zusätzliche Verteidigungsausgaben von bis zu 1,5 % des BIP getätigt werden können.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 03/2025 vom 25.03.2025



Der Freistaat Bayern ist grundsätzlich offen für eine Öffnung der Kohäsionspolitik im Sinne einer Umschichtung bestehender Mittel, vor allem im Hinblick auf Investitionen zur Stärkung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Resilienz (Beispiele: Ertüchtigung von Brücken, Straßen, Kasernen), solange dies – wie im Weißbuch festgehalten – freiwillig für die Regionen bleibt. Der Fokus muss jedoch in erster Linie auf der Mobilisierung privaten Kapitals liegen. Es ist deshalb richtig, wenn die Kommission mit der Spar- und Investitionsunion versucht, Anreize für private Investitionen in Rüstungsunternehmen zu lenken. Ob die Vorschläge gemeinsam mit der angekündigten Veränderung der Darlehenspraxis der Europäischen Investitionsbank ausreichend privates Kapital mobilisieren, bleibt abzuwarten. Unstrittig ist jedoch, dass das im Weißbuch aufgeführte Maßnahmenpaket eindrücklich aufzeigt, wie ernst die Lage ist, und, dass die EU willens ist, schnell zu reagieren.

So viel der Vorrede und damit zum aktuellen Europabericht, der in den jeweiligen Politikbereichen die wichtigsten Entscheidungen und Entwicklungen auf europäischer Ebene in den vergangenen Wochen in den Blick nimmt.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	10
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	10
EU-Gipfel am 20.03.2025: Keine Einigung auf weitere militärische Hilfen für Ukraine / Forderung nach zügiger Umsetzung der Pläne der Kommission zum Aufbau der EU-Verteidigungsbereitschaft bis 2030	10
Ukraine Sondergipfel am 06.03.2025: Erhöhung der allgemeinen Verteidigungsbereitschaft/-basis der EU / Abbau der strategischen Abhängigkeiten von Drittstaaten / Schließung kritischer Fähigkeitslücken.....	11
Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten: Auszahlung aus der Ukraine-Fazilität, Naher Osten	12
Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten: März-Tagung des Europäischen Rates, Beziehungen zum Vereinigten Königreich, Europäisches Semester 2025, Arbeitsprogramm 2025	12
EUROPÄISCHES PARLAMENT	13
Plenarwoche vom 10.–13.03.2025: Sicherheit, Verteidigung und Wettbewerbsfähigkeit.....	13
INSTITUTIONELLES.....	15
Vorlage des Weißbuchs zur europäischen Verteidigungsbereitschaft 2030 und des ReArm Europe-Plans	15
Pressekonferenz anlässlich der ersten 100 Tage der Kommission von der Leyen II	17
INTERNATIONALES.....	17
Reise der Kommission nach Indien	17
Achstes Gipfeltreffen EU-Südafrika.....	18
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	19
WAHLEN	19
Kommission präsentiert neues Best-Practice-Wahl-Toolkit zum Digital Services Act	19
STAATSANGEHÖRIGKEIT	19
Verleihung der Staatsbürgerschaft an über 1 Million Menschen im Jahr 2023.....	19
SICHERHEIT	20
EU und Brasilien unterzeichnen internationales Abkommen zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus.....	20
Allgemeine Ausrichtung des Rates zu schrittweiser Einführung eines neuen digitalen Grenzverwaltungssystems.....	20
CYBERSICHERHEIT	21
EU-Kommission stellt Cybersicherheitskonzept zur Stärkung der Krisenkoordination vor	21
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG	21
Europäisches Parlament billigt Abkommen zwischen der EU und Kanada über Fluggastdaten	21
MIGRATION & ASYL	22
Kommission schlägt gemeinsames europäisches Rückführungssystem vor	22
DATENSCHUTZ	23



Kommission leitet Verfahren zur Ermöglichung eines freien und sicheren Datenverkehrs mit der Europäischen Patentorganisation ein	23
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	24
BAUEN UND WOHNEN	24
Ergebnisse der ersten Sitzung des Sonderausschusses Wohnen des Europäischen Parlaments (HOUS)	24
Europäische Investitionsbank diskutiert EU-Investitionsplattform für bezahlbares Wohnen	24
Kommission lobt Tallinn für die Umsetzung der 15-Minuten-Stadt	25
Kommission veranstaltet Cities Forum vom 17.-19.06.2025 in Krakau	25
VERKEHRSPOLITIK	26
Kommission leitet Konsultationen zur Evaluierung der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) ein.....	26
LUFTVERKEHR	26
Kommission begrüßt verbindliche künftige Effizienznormen für Flugzeuge.....	26
Kommission veröffentlicht Bericht zum Markthochlauf für nachhaltige Flugkraftstoffe (SAF).....	26
Kommission nimmt an der Airspace World vom 13. - 15.05.2025 in Lissabon teil	27
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	28
EuGH: Urteil zu Grundsätzen für die Festlegung und mögliche Kürzung von Richterbezügen.....	28
Kommission: Vorstellung des sog. Omnibus-Paketes 1	28
EuGH: EuGH urteilt zur Deckelung von Maklerprovisionen	29
EuGH: Schlussanträge in der Rechtssache C-271/23 (Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn) ...	30
EuGH: Eid von <i>Theresa Anjinho</i> als neue Europäische Bürgerbeauftragte.....	30
EuGH: Verurteilung Deutschlands wegen Verstoßes gegen unionsrechtliche Verpflichtungen (Hinweisgeberschutz)	31
EuGH: Urteil zu den unionsrechtlichen Anforderungen an die richterliche Unabhängigkeit	32
EuGH: EuGH urteilt zu Voraussetzungen für Ausgleichszahlungen nach der Fluggastrechteverordnung	32
JI-Rat: Treffen der EU-Justizministerinnen und -minister in Brüssel.....	33
Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen nicht ordnungsgemäß umgesetzten Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl.....	34
EuGH: Urteil zu Anforderungen an ein faires Verfahren im Rahmen von Disziplinarmaßnahmen	34
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	36
Kommission stellt „Union of Skills“ vor	36
EU-Kommission stellt „Basic Skills Action Plan“ vor	36
Kommission legt Konzept zum „STEM Education Action Plan“ vor.....	37
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	39



Europäisches Parlament verabschiedet Entschließung zum aktuellen und künftigen Forschungsrahmenprogramm	39
Kommission veröffentlicht Vorschlag für Politikagenda des Europäischen Forschungsraums 2025 - 2027	40
Kommission ermuntert Indien zur Teilnahme an Horizont Europa.....	41
Plattform für strategische Technologien für Europa zieht positive Erstjahresbilanz	41
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	43
Euro-Gruppe am 10.03.2025: u. a. makroökonomische Entwicklungen im Euroraum und Koordinierung der Fiskalpolitik	43
Rat für Wirtschaft und Finanzen am 11.03.2025: u. a. Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Steuerbereich	43
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	44
EZB-Ratssitzung am 06.03.2025: eine weitere Zinssenkung um 25 Basispunkte	44
Europäischer Rechnungshof: Lückenhafte Kontrollen bei öffentlichen Ausschreibungen und Staatshilfen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität	44
Kommission begibt Anleihen im Wert von 9 Mrd. €.....	45
Umfrage zum Zahlungsverhalten: Siegeszug der digitalen Zahlungslösungen	45
HAUSHALT	46
Kommission stärkt Finanzrisikomanagementrahmen der EU	46
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	47
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	47
Kommission legt „Omnibus“-Pakete zur Nachhaltigkeit und zur Vereinfachung von Investitionen vor	47
Kommission veröffentlicht Deal für eine saubere Industrie und Aktionsplan für erschwingliche Energie.	47
Kommission legt Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie und Mitteilung zur Dekarbonisierung von Unternehmensflotten vor	48
Kommission veröffentlicht Verordnung zur Aktualisierung der Vorschriften hinsichtlich der Bestimmung der CO ₂ -Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs schwerer Nutzfahrzeuge	48
Zweite Sitzung des strategischen Dialogs zur Zukunft der europäischen Automobilindustrie.....	49
Strategischer Dialog zur Zukunft des Stahlsektors gestartet	49
Kommission leitet Konsultation zum Rahmen für staatliche Beihilfen zum Clean Industrial Deal ein	49
Kommission leitet Sondierung zu Leitlinien für drittstaatliche Subventionen ein	50
Kommission leitet Konsultation zu Kartellvorschriften für den Kfz-Sektor ein.....	50
Kommission leitet Konsultation zur Festlegung der technischen Spezifikationen der Datenanforderungen für das Thema „Globale Wertschöpfungsketten“ ein	51
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von FTAPI durch Armira Group und Tikehau Capital.....	51
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von iptiQ durch AZ Direct.....	51



Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Keenfinity durch Triton	51
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Sauber Holding AG durch Audi und Qatar Holding LL.....	52
Rat billigt Änderungen am Statut der Europäischen Investitionsbank	52
Wettbewerbsfähigkeitsrat: u.a. Austausch über die Gestaltung einer wettbewerbsfähigen europäischen Industrie	52
AUßENWIRTSCHAFT	52
EU veröffentlicht Reaktion auf die in Kraft getretenen US-Zölle auf Stahl- und Aluminiumimporte.....	52
BMW klagt gegen Ausgleichszölle auf die Einfuhren von batterieelektrischen Fahrzeugen (BEV) aus China.....	53
Digital Trade Agreement: Abschluss der Verhandlungen mit Südkorea	53
EU und Indien vereinbaren Vertiefung der strategischen Zusammenarbeit	54
EU und Südafrika weiten strategische Partnerschaft aus	54
Tagung des Handels- und Technologierats EU-Indien	54
ENERGIE	55
Russland-Ukraine-Konflikt: Kommission schlägt Verlängerung der Gasspeicherverordnung um zwei Jahre vor	55
Kommission leitet zweite mittelfristige Matching-Runde zur Koordinierung des gemeinsamen Gaseinkaufs ein	55
EU-Wasserstoffbank: Kommission gibt eingereichte Projektvorschläge im Rahmen der zweiten Auktion der Europäischen Wasserstoffbank bekannt.....	55
Kommission veröffentlicht Bericht über die Bewertung der Möglichkeiten zur Straffung und Vereinfachung des Verfahrens zur Anwendung eines Kapazitätsmechanismus	56
Kommission initiiert Konsultation betreffend die Verordnung zur Festlegung von CO ₂ -Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge.....	56
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	57
UMWELT.....	57
Rat positioniert sich zu neuen genomischen Techniken	57
Kommission leitet Konsultation zum Rahmen für staatliche Beihilfen zum Clean Industrial Deal ein	57
Kommission veröffentlicht Vorschlag zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs	58
Kommission initiiert Konsultation betreffend die Verordnung zur Festlegung von CO ₂ -Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge.....	58
Kommission legt Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie und Mitteilung zur Dekarbonisierung von Unternehmensflotten vor	58
Europäischer Klimawandeldienst: drittwärmster Februar seit Aufzeichnungsbeginn	59
Konsultation zu Anforderungen an den elektronischen Datenaustausch bei der Verbringung von Abfällen veröffentlicht	59
Europäische Umweltagentur eröffnet Fotowettbewerb zum Thema „Die Umwelt & Ich“	59
European Green Pioneer of Smart Tourism: Bewerbung bis 30.05.2025 möglich	60



Kommission und Europäische Umweltagentur veröffentlichen Bericht zu Null-Schadstoff-Zielen	60
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Briefing zu Methanemissionen	60
UN-Biodiversitätskonferenz einigt sich u. a. auf Strategie zur Finanzierung der Umsetzung des Globalen Biodiversitätsrahmens	61
Kommission veröffentlicht Deal für eine saubere Industrie und Aktionsplan für erschwingliche Energie. 61	
Kommission legt Omnibus-Pakete zur Nachhaltigkeit und zur Vereinfachung von Investitionen vor	62
Konsultation zur Aktualisierung der Liste der invasiven Arten veröffentlicht.....	62
VERBRAUCHERSCHUTZ	63
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Bericht zu Tierarzneimittelrückständen..	63
Überprüfung von Online-Gebrauchtwarenhändlern zeigt Defizite bei der Einhaltung des EU-Verbraucherschutzrechts.....	63
Gerichtshof der Europäischen Union urteilt zu Voraussetzungen für Ausgleichszahlungen nach der Fluggastrechteverordnung.....	63
Konsultation zur Anpassung der Gebühren für Dienstleistungen der Europäischen Chemikalienagentur im Zusammenhang mit Biozidprodukten veröffentlicht.....	64
Konsultation zu Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung von gewerblichen Kühlgeräten veröffentlicht	64
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	66
Tagung Agrarrat am 24.02.2025	66
Konferenz der AgriRegions	67
Eurostat Prognosen zur Tierproduktion im zweiten Halbjahr 2025	68
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Verordnung über die Marktzulassung von EU-Düngemitteln	69
Handelskonflikt zwischen USA und China betrifft auch die EU	69
Kommission veröffentlicht Vorschlag zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs	70
European Capital and Green Pioneer of Smart Tourism: Bewerbung bis 30.05.2025 möglich.....	71
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	73
Tagung des EPSCO-Rats am 10.03.2025	73
„Union of Skills“ – <i>Roxana Mînzatu</i> stellt Plan der Kommission zur Verbesserung der allgemeinen wie beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens vor.....	74
Neuer gemeinsamer Pakt zur Stärkung des sozialen Dialogs in Europa.....	75
Internationaler Frauentag am 08.03.2025	75
Kommissar <i>Glenn Micallef</i> initiiert EU-Strategie für Generationengerechtigkeit	76
NGOs mahnen Mängel bei der Integration von ukrainischen Flüchtlingsfrauen an	76
Mehrjähriger Finanzrahmen – Europäisches Behindertenforum fordert, benachteiligte Gruppen auch im nächsten EU-Haushalt zu unterstützen	77



Gegenstellungnahme des Europäischen Gewerkschaftsbunds zu den Schlussanträgen des Generalanwalts des Europäischen Gerichtshofs in Sachen angemessene Mindestlöhne	77
EU-Jugenddialog – <i>Teresa Ribera</i> diskutierte über die Auswirkungen der ökologischen und wirtschaftlichen Transformation auf junge Menschen	78
Verbände fordern die Erhaltung eines starken Europäischen Sozialfonds	78
Europäisches Behindertenforum – Die EU komme ihren internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen noch nicht ausreichend nach	79
<i>Hadja Lahbib</i> bei 69. Tagung der UN-Frauenrechtskommission	79
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	80
Vorschlag der Kommission zur Sicherung der Arzneimittelversorgung in der EU (Critical Medicines Act)	80
SANT-Ausschuss startet öffentliche Konsultation zur Frauengesundheit	81
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Stärkung der Frauenrechte	81
EHDS-Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht	81
Veröffentlichung einer digitalen Karte zur Durchführung klinischer Studien in der EU	82
Öffentliche Konsultation des SANT-Ausschusses zu seltenen Krankheiten	82
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	83
In Deutschland entsteht zweite europäische KI-Fabrik	83
Erfolgreicher Schlag gegen die Verbreitung KI-generierter kinderpornografischer Inhalte	83
Update Digital Markets Act: US-Schreiben an die EU-Wettbewerbskommissarin <i>Teresa Ribera</i>	84
Update Digital Markets Act: Kommission verteidigt die Verordnung	85
Update Digital Markets Act: Europaabgeordnete verteidigen die Verordnung gegenüber US-Tech-Giganten	86
Update Gesetz über digitale Dienste: Erneute Kritik aus den USA an der Verordnung	86
Update Gesetz über digitale Dienste: Kommission präsentiert neues Best-Practice-Election-Toolkit	87
STEP mobilisierte mehr als 15 Mrd. € für Investitionen in Europa	87
EVP Mitglied <i>Virkkunen</i> : Austausch mit dem europäischen Automobilsektor	88



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

EU-Gipfel am 20.03.2025: Keine Einigung auf weitere militärische Hilfen für Ukraine / Forderung nach zügiger Umsetzung der Pläne der Kommission zum Aufbau der EU-Verteidigungsbereitschaft bis 2030

Der Europäische Rat hat am 20.03.2025 Schlussfolgerungen zu folgenden Themen angenommen: Ukraine, europäische Verteidigung und Sicherheit, Naher Osten, Wettbewerbsfähigkeit, neuer mehrjähriger Finanzrahmen und neue Eigenmittel, Migration, Ozeane, Multilateralismus sowie Sonstiges (Westbalkan). Zentrale Themen waren die weitere Unterstützung der Ukraine sowie der Aufbau der EU-Verteidigungsbereitschaft bis 2030. Die wichtigsten Ergebnisse im Kurzüberblick:

- Die 27 EU-Regierungschefs konnten sich nicht auf weitere militärische Hilfen für die Ukraine einigen. Trotz großen Drucks, mit konkreten Ergebnissen aufzuwarten, blieb die Abschlusserklärung vage. An die Initiative der EU-Außenbeauftragten *Kaja Kallas*, der Ukraine „auf freiwilliger Basis“ Artilleriemunition und Raketen zu liefern, wird nur „erinnert“.

Zum Hintergrund: *Kallas* hatte ursprünglich ein Hilfspaket für die Ukraine in Höhe von 40 Mrd. € vorgeschlagen. Doch beim Sondergipfel (06.03.) hatten die Regierungschefs dieses bereits abgelehnt. Vor allem FRA, ITA und ESP wollten sich nicht zu neuen hohen Hilfszusagen verpflichten. Daraufhin hatte *Kallas* ein deutlich weniger ambitioniertes Paket von 5 Mrd. € für Munition vorgelegt. Auch dieses wurde nicht beschlossen. Überschattet wurde der Gipfel zudem von der Ankündigung Ungarns, keinerlei neue EU-Entscheidungen zugunsten der Ukraine zu akzeptieren. Wie schon beim Sondergipfel konnte kein gemeinsamer EU-Text dazu angenommen werden.

- Die jüngsten Vorschläge der EU-Kommission im Weißbuch zur europäischen Verteidigungsbereitschaft sollen wie erwartet zügig umgesetzt werden. Insbesondere Auflagen und Vorschriften für die Rüstungsindustrie sollen gelockert werden (u. a. Revision der Vergaberichtlinie). Die Kommission plant einen strategischen Dialog mit der Verteidigungsindustrie und eine Omnibus-Verordnung für Verteidigung im Juni. In der Gipfelerklärung wird deutlich gemacht, dass die EU trotz der eigenen Anstrengungen weiterhin voll auf die NATO setzt: „Der Europäische Rat erinnert daran, dass eine stärkere und leistungsfähigere EU im Bereich der Sicherheit und Verteidigung einen positiven Beitrag zur globalen und transatlantischen Sicherheit leisten und eine Ergänzung zur NATO darstellen wird.“
- Die Regierungschefs wiederholten beim Thema mehrjähriger Finanzrahmen 2028+ im Rahmen einer Orientierungsaussprache ihre bekannten Positionen: a) POL plädierte für ein größeres Budget und Eurobonds. b) NDL lehnte dagegen Eurobonds für mehr Verteidigungsausgaben abermals entschieden ab und forderte stattdessen die Umschichtung von Kohäsions- und Agrargeldern. Auch Bundeskanzler *Scholz* lehnte bei seinem letzten EU-Gipfel das Instrument Eurobonds vehement ab.



- Bei den Themen „Clean Industrial Deal“, Entbürokratisierung und Migration wurden in den Schlussfolgerungen lediglich die Ambitionen unterstrichen, die Vorhaben voranzutreiben. Politisch kontrovers blieb das Thema Vertiefung der Kapitalmarktunion, die inzwischen in Spar- und Investitionsunion umgetauft wurde. Konfliktlinien gibt es hier nach wie vor bei den beiden folgenden Punkten: zentrale Marktaufsicht und EU-Insolvenzrecht.

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#)

[Erklärung zum Thema Ukraine \(von 26 EU-Mitgliedstaaten; ohne Ungarn\)](#)

Ukraine Sondergipfel am 06.03.2025: Erhöhung der allgemeinen Verteidigungsbereitschaft/-basis der EU / Abbau der strategischen Abhängigkeiten von Drittstaaten / Schließung kritischer Fähigkeitslücken

In der Abschlusserklärung des EU-Sondergipfels (06.03.) in Brüssel einigten sich alle 27 Mitgliedstaaten darauf, dass die EU ihre allgemeine Verteidigungsbereitschaft/-basis (Technologie, Industrie) erhöhen, ihre strategischen Abhängigkeiten von Drittstaaten verringern und ihre kritischen Fähigkeitslücken schließen will. Die Kommission soll nun bis zum EU-Gipfel am 20./21.03. (siehe eigener Beitrag in dieser Rubrik) offizielle Gesetzesvorschläge zu ihrem 5 Punkte-Plan veröffentlichen. Eine weitere gemeinsame Erklärung zur Unterstützung der Ukraine konnte jedoch nicht verabschiedet werden, weil Ungarn einmal mehr ausscherte. Die zwei wichtigsten Ergebnisse im Kurzüberblick:

- Kommissionspräsidentin *von der Leyen* hat beim Gipfel ihren 800 Mrd. € schweren Wiederaufrüstungsplan für Europa vorgestellt. Man nehme „zur Kenntnis“, dass die Kommission ein neues Finanzierungsinstrument vorlegen will, mit dem EU-Staaten bis zu 150 Mrd. € an Krediten zur Verfügung gestellt werden, die durch den EU-Haushalt abgesichert werden sollen, heißt es in der Schlusserklärung. Zudem wird begrüßt, dass die Europäische Investitionsbank (EIB) den Ausbau der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie unterstützen will (künftig nicht nur Dual-Use-Güter finanzieren). Der Plan sieht zudem eine Verschiebung von Geld innerhalb der EU-Fördertöpfe (Kohäsionsmittel für die Verteidigungsausgaben) vor. Zudem sollen private Finanzmittel für die Verteidigungsindustrie mobilisiert werden. *Von der Leyen* sprach sich außerdem dafür aus, die europäischen Schuldenregeln zunächst für vier Jahre zu lockern. Bundeskanzler *Scholz* präferierte beim EU-Gipfel demgegenüber „eine langfristige Anpassung des Regelwerks“, damit die Länder „Spielräume haben für ihre langfristigen Investitionen in Verteidigung und Sicherheit“.
- Der ungarische Ministerpräsident *Orban* wollte sich beim EU-Gipfel einer gemeinsamen Erklärung zur anhaltenden Unterstützung der Ukraine nicht anschließen. Die anderen 26 Mitgliedstaaten bekräftigten daraufhin ohne ihn, dass sie die „Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen“ weiterhin und uneingeschränkt unterstützen – inklusive Waffenlieferungen. Außerdem forderten sie für eine Beendigung des Krieges glaubwürdige Sicherheitsgarantien und dass Friedensverhandlungen nicht ohne ukrainische oder europäische



Vertreter stattfinden. Wichtige Zusatzinformation: In der Erklärung werden die Kommission, die Slowakei und die Ukraine aufgerufen, ihre Bemühungen für eine Lösung der Gasversorgung der Slowakei zu verstärken. Die Erwähnung dieser slowakischen Forderung war eine Bedingung des linksnationalen Ministerpräsidenten *Fico*, der Erklärung zuzustimmen. Zum Hintergrund: Die Ukraine stellte zu Jahresbeginn die Durchleitung von russischem Gas durch ihr Territorium in mehrere EU-Länder ein. Seitdem liegt sie im Streit mit dem Nachbarland Slowakei.

[Schlussfolgerungen zur europäischen Verteidigung](#)

[Pressemitteilung zur Ukraine-Erklärung \(EU-26, d. h. ohne Ungarn\)](#)

Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten: Auszahlung aus der Ukraine-Fazilität, Naher Osten

Der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ tagte am 17.03.2025 unter dem Vorsitz der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik *Kallas* und unter Teilnahme von Außenministerin *Baerbock* in Brüssel. Die Minister berieten sich nach einem Bericht des ukrainischen Außenministers *Andrii Sybiha* über die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine. Sie beschlossen, die dritte Tranche der Ukraine-Fazilität in Höhe von 3,5 Mrd. € für den Wiederaufbau und die makrofinanzielle Stabilität des Landes auszuzahlen. *Kallas* warb für eine verstärkte militärische Unterstützung der Ukraine von bis zu 40 Mrd. € durch eine „Koalition der Willigen“. Daneben fand ein Gedankenaustausch zur Lage im Nahen Osten, speziell im Gazastreifen und in Syrien, statt. Die EU unterstützt Syrien nach dem Machtwechsel bei der wirtschaftlichen Erholung und dem Wiederaufbau, fordert jedoch auch, dass die Gewaltausbrüche von der derzeitigen Führung des Landes verfolgt werden.

[Tagungsseite: Rat „Auswärtige Angelegenheiten“](#)

Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten: März-Tagung des Europäischen Rates, Beziehungen zum Vereinigten Königreich, Europäisches Semester 2025, Arbeitsprogramm 2025

Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ tagte am 18.03.2025 unter dem Vorsitz des polnischen Europaministers *Adam Szłapka* und unter Teilnahme des deutschen Botschafters bei der EU *Clauß* in Brüssel. Thema waren die Vorbereitung des Europäischen Rates und die Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich, wobei vor allem die große Bedeutung der Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung hervorgehoben wurde. Der Rat billigte den Entwurf einer Beschlussempfehlung zur Wirtschaftspolitik in der Euro-Zone zur Vorlage beim nächsten Europäischen Rat. Zudem stimmte der Rat einer gemeinsamen Erklärung der gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2025 sowie gemeinsamen Schlussfolgerungen zu den Politikzielen und Schwerpunkten für 2025 - 2029 zu.

[Tagungsseite: Rat „Allgemeine Angelegenheiten“](#)



EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 10.–13.03.2025: Sicherheit, Verteidigung und Wettbewerbsfähigkeit

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **EntschlieÙung zu soliden Sicherheitsgarantien für die Ukraine**

Das EP nahm am Mittwoch (12.03.) eine EntschlieÙung zur Fortsetzung der unerschütterlichen Unterstützung der Ukraine durch die EU drei Jahre nach dem Beginn von Russlands Angriffskrieg an. Zunächst begrüÙten die Abgeordneten den Vorschlag für ein 30-tägiges Waffenstillstandsabkommen; zugleich verurteilten sie sämtliche Versuche der Erpressung der ukrainischen Regierung, damit diese kapituliere und ein Friedensabkommen eingehe, an dem das Land selbst nicht ausreichend beteiligt wurde. Angesichts der schwindenden Unterstützung der Ukraine durch die USA müsse die EU die Unterstützung verstärken. Damit die Ukraine übereilte Abkommen, die das Land mittel- und langfristig schwächen, ablehnen könne, müsse die EU zu robusten Sicherheitsgarantien beitragen. Ohne Anwesenheit der EU am Verhandlungstisch könne es keine Verhandlungen über die europäische Sicherheit geben. Das EP fordert weiter, die Beitrittsgespräche mit der Ukraine zu beschleunigen, neue Mittel für den Wiederaufbau vorzubereiten und das im Rahmen der EU-Sanktionen eingefrorene russische Staatsvermögen zugunsten der Ukraine einzusetzen.

- **EntschlieÙung zur EU als Sicherheitsgarant**

Ebenfalls am Mittwoch (12.03.) nahm das EP eine EntschlieÙung zur Zukunft der europäischen Verteidigung an. Die EU müsse als Sicherheitsgarant agieren und sich selbst widerstands- und handlungsfähiger machen. Unbenommen der Zusammenarbeit zwischen EU und NATO müsse eine voll funktionsfähige europäische Säule der NATO entwickelt werden, die in der Lage ist, autonom handeln zu können. Die Bemühungen der EU sollen sich im Übrigen nicht auf den militärischen Bereich beschränken, sondern auch hinsichtlich der Industrie, Technologie und Nachrichtendienste vorangetrieben werden. Die Entscheidungsfindung in der europäischen Verteidigung solle weniger komplex sein und mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden können (ausgenommen Militäreinsätze mit einem Exekutivmandat). Der Abstimmung über die EntschlieÙung war eine Grundsatzdebatte mit Kommissionspräsidentin *von der Leyen* und EU-Ratspräsident *Costa* vorangegangen.

- **EP stimmt Reformplan für Moldau zu**

Mit einer Abstimmung am Dienstag, 11.03.2025, hat das EP einem Reformplan für die Republik Moldau zugestimmt. Der Plan, der bereits im Februar ausgehandelt worden war, sieht den Aufbau einer Reform- und Wachstumsfazilität im Umfang von 1,9 Mrd. € vor. Diese soll die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf das Nachbarland der Ukraine abfedern und insbesondere die Resilienz des Landes gegen hybride Angriffe auf seine demokratischen Prozesse und Institutionen stärken. Dazu soll die Republik Moldau u. a. Zuschüsse in Höhe von 520 Mio. € sowie Zugang zu zinsgünstigen



Darlehen erhalten. Zuvor hatte das EP bereits beschlossen, in der Republik Moldau ein Partnerschaftsbüro zur weiteren Unterstützung gegen Russland zu eröffnen. Die Reform- und Wachstumsfazilität ist Teil einer umfangreichen Wachstumsstrategie für die Republik Moldau, die den Beitrittskandidaten auf dem Weg zum EU-Beitritt weiterbringen soll. Dem vom EP abgesegneten Reformplan muss nun auch noch der Rat zustimmen.

- **EP spricht sich für Unterstützung des politischen Übergangs und Wiederaufbaus in Syrien aus**

Mit einer Entschließung vom Mittwoch, 12.03.2025, hat das EP die EU aufgefordert, den politischen Übergang und Wiederaufbau in Syrien nach dem Zusammenbruch des Assad-Regimes zu unterstützen. Dazu soll die von der EU und den Mitgliedstaaten geleistete humanitäre Hilfe fortgesetzt und Syrien insbesondere beim Wiederaufbau in den Bereichen Energie, Wasserversorgung, Gesundheit und Bildung Unterstützung erhalten. Die Abgeordneten forderten, zu prüfen, wie eingefrorene Vermögenswerte des Assad-Regimes für einen Treuhandfonds für den Wiederaufbau und die Entschädigung der Opfer des ehemaligen Regimes genutzt werden können. Die Entschließung lobt ausdrücklich „Mut, Würde und Widerstandsfähigkeit“ des syrischen Volkes“, drückt aber gleichzeitig Besorgnis über die noch instabile Sicherheitslage im Land aus. Die Abgeordneten verurteilten Vergeltungsaktionen an der alawitischen Gemeinschaft und forderten einen pluralistischen und inklusiven Übergang der alle religiösen und ethnischen Gemeinschaften, Frauen, die Zivilgesellschaft und die friedliche Opposition miteinschließen.

- **Abgeordnete fordern wettbewerbsfähigere EU**

In zwei Entschließungen vom Mittwoch, 12.03.2025, hat das EP seine Schwerpunkte für den nächsten Zyklus der wirtschaftlichen und sozialen Koordinierung gesetzt. In einer Entschließung zur wirtschaftlichen Koordinierung zeigten sich die Abgeordneten besorgt angesichts der langsamen Wachstumsraten, der Staatsdefizite der Mitgliedstaaten und steigender Immobilienpreise. Von der EU forderten sie die Erhöhung öffentlicher und privater Investitionen, um Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmerpotenzial zu fördern. In einer Entschließung zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Prioritäten forderten die Abgeordneten die Kommission auf, die Europäische Säule sozialer Rechte u.a. im Rahmen ihrer Finanzpolitik umzusetzen und verlangten Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Der Verwaltungsaufwand für Unternehmen soll außerdem verringert und kleine und mittlere Unternehmen stärker unterstützt werden.

Die nächste Plenartagung des EP findet vom 31.03. - 03.04.2025 in Straßburg statt.

[Pressemitteilungen des Europäischen Parlaments](#)



INSTITUTIONELLES

Vorlage des Weißbuchs zur europäischen Verteidigungsbereitschaft 2030 und des ReArm Europe-Plans

Die Kommission und die Hohe Vertreterin der EU für Sicherheits- und Außenpolitik *Kaja Kallas* haben am 19.03.2025 ein Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 sowie den Plan „ReARM Europe“, der den EU-Mitgliedstaaten finanzielle Hebel bietet, um Investitionen in Verteidigungsfähigkeiten zu beschleunigen, vorgelegt.

Weißbuch

Das Weißbuch schafft den Rahmen für den neuen Ansatz und ermittelt den Investitionsbedarf Europas. Um die Herausforderungen effizient zu meistern, formuliert das Weißbuch folgende Handlungsschwerpunkte:

- Lücken bei den Fähigkeiten schließen, mit dem Fokus auf den von den Mitgliedstaaten ermittelten kritischen Fähigkeiten;
- Unterstützung der europäischen Verteidigungsindustrie, u. a. durch vereinfachte Vorschriften und gestraffte Industrieprogramme;
- Unterstützung der Ukraine durch verstärkte militärische Hilfe und eine vertiefte Integration der europäischen und ukrainischen Verteidigungsindustrie;
- Ausbau des europäischen Binnenmarktes für Verteidigung, u. a. durch Vereinfachung der Vorschriften.
- Beschleunigung des Wandels der Verteidigung durch Innovationen wie KI und Quantentechnologie;
- Verbesserte Bereitschaft Europas für Worst-Case-Szenarien durch verbesserte militärische Mobilität, Bevorratung und Stärkung der Außengrenzen, vor allem der Landgrenze zu Russland und Belarus;
- Stärkung der Partnerschaft mit gleichgesinnten Ländern auf der ganzen Welt.

ReARM Europe

Der Plan „ReARM Europe“ legt dar, welche finanziellen Möglichkeiten den EU-Mitgliedstaaten unmittelbar zur Verfügung stehen, um die Ausgaben für Verteidigungsfähigkeiten rasch und deutlich zu steigern. Mit dem Plan werden über 800 Mrd. € für die folgenden Säulen bereitgestellt:



Öffentliche Mittel für die Verteidigung auf nationaler Ebene mobilisieren

Die Kommission schlägt den Mitgliedstaaten vor, die nationale Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu aktivieren. Diese bietet ihnen im Rahmen der Haushaltsregeln der EU zusätzlichen haushaltspolitischen Spielraum für die Erhöhung ihrer Verteidigungsausgaben.

Um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu wahren, gelten folgende Beschränkungen:

- Nur die Verteidigungsausgaben dürfen erhöht werden, wobei die statistische Kategorie „Verteidigung“ der Klassifikation der Staatsausgaben nach dem Verwendungszweck (COFOG) gilt;
- das Maximum liegt bei 1,5 % des BIP in jedem Jahr, in dem die nationale Ausweichklausel aktiviert ist;
- der Zeitraum ist auf vier Jahre beschränkt.

Neues spezifisches Instrument: Sicherheitsmaßnahmen für Europa (Security Action for Europe, SAFE)

Die Kommission wird unter Anwendung ihres bewährten einheitlichen Finanzierungskonzepts bis zu 150 Mrd. € auf den Kapitalmärkten mobilisieren und so die EU-Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die Investitionen in die Verteidigungsfähigkeiten Europas rasch und umfassend zu erhöhen. Diese Mittel werden interessierten Mitgliedstaaten auf Anfrage und basierend auf nationalen Plänen ausgezahlt.

Die Auszahlungen erfolgen in Form von Darlehen mit langen Laufzeiten und wettbewerbsfähigen Preisen, die attraktive Strukturen aufweisen und von den begünstigten Mitgliedstaaten zurückzuzahlen sind. Die Darlehen werden durch den Handlungsspielraum im EU-Haushalt abgesichert.

SAFE soll die Mitgliedstaaten dazu anhalten, Ausgaben zielgerichteter, gemeinsam und in Europa zu tätigen und so für Interoperabilität, Planbarkeit und Kostensenkungen im Sinne einer starken industriellen Basis der europäischen Verteidigung sorgen.

Spar- und Investitionsunion schneller umsetzen, privates Kapital mobilisieren

Im Rahmen von „ReARM“ wird auch darauf gezählt, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe den Umfang ihrer Kreditvergabe auf Verteidigungs- und Sicherheitsprojekte ausweitet und dabei ihre Finanzierungskapazität sichert. So sollen einerseits umfassende Finanzmittel mobilisiert und zudem ein positives Signal an die Märkte gesendet werden.

Öffentliche Investitionen allein werden letzten Endes nicht ausreichen, um den Investitionsbedarf der Verteidigungsindustrie zu decken. Zu diesem Zweck hat die Kommission auch die Strategie für die Spar- und Investitionsunion angenommen. Sie soll es interessierten Menschen in Europa erleichtern, private Ersparnisse in kritischen Wirtschaftszweigen wie der Verteidigung anzulegen.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Weißbuch zur Zukunft der europäischen Verteidigung](#)

Pressekonferenz anlässlich der ersten 100 Tage der Kommission von der Leyen II

Am 09.03.2025 gab Kommissionspräsidentin *von der Leyen* eine Erklärung über die Ergebnisse der neugebildeten Kommission, die am 11.02.2025 seit 100 Tagen im Amt ist, ab. Die Arbeit der Kommission stützt sich den Ausführungen *von der Leyens* zufolge auf drei Säulen: Wohlstand, Sicherheit und Demokratie. Sie steht in Zeiten des geostrategischen Wettbewerbs weiterhin für Partnerschaft und Stabilität. Der Wohlstand in der EU soll durch Initiativen wie den Wettbewerbskompass, die Strategischen Dialoge und Aktionspläne in verschiedenen Industriezweigen (bislange Stahl und Automobilität), die Vision für die Landwirtschaft sowie die Anstrengungen zum Bürokratieabbau gefördert werden. Unter Sicherheit sei ausdrücklich auch die wirtschaftliche Sicherheit zu verstehen: Hier soll der REARM Europe-Plan, der am 19.03. vorgestellt wird, neuen Schwung bringen und die EU in wichtigen Bereichen, etwa KI-Anwendungen, Quantencomputern, sicherer Kommunikation, Satellitennetzwerken, autonomen Fahrzeugen und der Robotik stärken.

Um den geopolitischen Entwicklungen zu begegnen, kündigte Kommissionspräsidentin *von der Leyen* an, künftig regelmäßig Sicherheitskollegs einzuberufen. Darin werden die Kommissare über die relevanten Entwicklungen für die Sicherheit – sei es Cybersicherheit, Handel, ausländische Einflussnahme oder hybride Bedrohungen – informiert.

[Presseerklärung vom 09.03.2025](#)

INTERNATIONALES

Reise der Kommission nach Indien

Die erste Reise von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* und des gesamten Kommissionskollegiums nach dessen Neubildung führte am 27./28.02.2025 nach Neu-Delhi, Indien, um dort Premierminister *Modi* und Mitglieder der indischen Regierung zu treffen. Die EU und Indien wollen ihre Strategische Partnerschaft in den Kerngebieten „Handel und Technologie“, „Sicherheit und Verteidigung“ und „Konnektivität und Globale Partnerschaft“ ausbauen.

Den Handel betreffend beteuerten Kommissionspräsidentin *von der Leyen* und Premierminister *Modi*, noch dieses Jahr das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien abschließen zu wollen. Die Kommissare *Virkkunen* (Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie), *Šefčovič* (Handel) und *Sachariewa* (Start-Ups, Forschung und Innovation) nahmen während des Aufenthalts am EU-Indien-Handels- und Technologierat teil, der sich mit den Themen wirtschaftliche Sicherheit, Widerstandsfähigkeit der Lieferketten, Marktzugang und Handelshemmnisse befasste (siehe auch Beitrag des StMWi in diesem EB).



Die EU und Indien wollen eine Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft prüfen, in der gemeinsamen Bedrohungen durch grenzüberschreitenden Terrorismus, maritimen Bedrohungen, Cyber-Attacken und Angriffen auf die kritische Infrastruktur mit einer verstärkten Zusammenarbeit begegnet werden kann.

Die Konnektivität zwischen den zwei großen Wirtschaftsräumen wird durch die Arbeit am Wirtschaftskorridor Indien-Nahost-Europa durch eine direkte Eisenbahn- und Schiffsverbindung, durch den Ausbau von Stromnetzen und Hochgeschwindigkeitsdatenkabeln und durch gemeinsame Energieprojekte gefördert.

[Pressemitteilung der Kommission vom 28.02.2025](#)

[Gemeinsame Erklärung von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* und Premierminister *Modi* am 28.02.2025](#)

Achtes Gipfeltreffen EU-Südafrika

Am 13.03.2025 nahmen Kommissionspräsidentin *von der Leyen* und der Präsident des Rates *António Costa* am Achten Gipfeltreffen EU-Südafrika in Kapstadt teil. Im Rahmen eines gemeinsamen Dialogs wurde die Stärkung und der Ausbau der strategischen Partnerschaft für sauberen Handel und Investitionen zwischen der EU und Südafrika vereinbart. Die EU und Südafrika einigten sich u. a. darauf, Gespräche über ein Handelsabkommen aufzunehmen. Die Schwerpunkte soll insbesondere in den Bereichen Investitionen, Energiewende, Kompetenzen, Technologien, Entwicklung strategischer Industrien entlang der gesamten Lieferketten und Zusammenarbeit bei kritischen Rohstoffen liegen.

In diesem Zusammenhang kündigte die EU ein Global-Gateway-Investitionspaket in Höhe von 4,7 Mrd. € an, wobei 4,4 Mrd. € für Projekte zur Förderung einer sauberen und gerechten Energiewende bestimmt sind; daneben werden die physische und digitale Konnektivitätsinfrastruktur und die pharmazeutische Industrie vor Ort bedacht.

In einer gemeinsamen Erklärung beteuerten beide Seiten die kontinuierliche Unterstützung der Strategischen Partnerschaft, die auf geteilten Werten der Demokratie, Menschenrechte, Gleichheit und Souveränität beruht. Das Völkerrecht, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen sind zu wahren. Vor diesem Hintergrund unterstützen die EU und Südafrika einen gerechten, umfassenden und dauerhaften Frieden in der Ukraine, in den besetzten palästinensischen Gebieten, im Sudan, im Südsudan, in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) und anderen großen Kriegen und Konflikten.

[Pressemitteilung vom 13.03.2025](#)

[Erklärung des Gipfeltreffens EU-Südafrika](#)

[Factsheet zum Global Gateway Investitionspaket](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

WAHLEN

Kommission präsentiert neues Best-Practice-Wahl-Toolkit zum Digital Services Act

Am 21.02.2025 hat die Kommission ein neues Toolkit für Wahlen veröffentlicht, das praktische Details zur Anwendung der Wahlleitlinien des Digital Services Act (DSA) bei Wahlen bietet. Es richtet sich an die nationalen Regulierungsbehörden und enthält Ratschläge und Anleitungen für die praktische Umsetzung der Richtlinien. Das DSA-Wahl-Toolkit basiert auf den im März 2024 veröffentlichten Wahlleitlinien und den Erfahrungen aus den DSA-Wahlintegritätsbereitschaftsdialogen. Es fasst die besten Ansätze und Praktiken zusammen, die die nationalen Regulierungsbehörden entwickelt haben, um die Risiken auf sehr großen Online-Plattformen (VLOPs) und sehr großen Online-Suchmaschinen (VLOSEs) bei Wahlen zu verringern. Das Toolkit bietet empfohlene Praktiken und Vorschläge in vier Schlüsselbereichen: Stakeholder-Management, Kommunikation und Medienkompetenz, Reaktion auf Vorfälle sowie Überwachung und Analyse von wahlbezogenen Risiken. Durch die Bereitstellung dieses Leitfadens stärkt das Toolkit die laufenden Bemühungen der Kommission und der Mitgliedstaaten, die Integrität der Wahlprozesse in der EU zu gewährleisten.

[Pressemitteilung](#)

[Zum DSA Elections Toolkit for Digital Services Coordinators](#)

STAATSANGEHÖRIGKEIT

Verleihung der Staatsbürgerschaft an über 1 Million Menschen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 erwarben 1,1 Mio. Menschen die Staatsbürgerschaft des EU-Landes, in dem sie lebten, was einem Anstieg von rund 6,1 % (+60.200 Personen) im Vergleich zu 2022 entspricht. Die meisten neuen Staatsbürgerschaften wurden von Spanien (240.200; 22,9 % des EU-Gesamtwerts), Italien (213.600; 20,3 %) und Deutschland (199.800; 19,0 %) vergeben. Die Mehrheit (87,6%) der Personen, die eine EU-Staatsbürgerschaft erhielten, waren Bürger eines Nicht-EU-Landes. Bürger eines anderen EU-Landes als des Wohnsitzlandes machten 10,7 % aus. Diese Informationen stammen aus Daten über den Erwerb der Staatsbürgerschaft, die am 28.02.2025 von Eurostat veröffentlicht wurden. Im Jahr 2023 waren syrische Staatsangehörige mit insgesamt 107.500 neu eingebürgerten Personen die größte Gruppe unter den neuen EU-Bürgern. Die zweitgrößte Gruppe waren marokkanische Staatsangehörige mit 106.500 Einbürgerungen, gefolgt von Albanern (44.400). Schweden hatte jedoch die höchste Einbürgerungsrate im Jahr 2023. Die Einbürgerungsquote ist das Verhältnis zwischen der Zahl der Personen, die im Laufe eines Jahres die Staatsangehörigkeit eines Landes erworben haben, in dem sie leben, und der Gesamtzahl der ausländischen Einwohner desselben Landes zu Beginn des Jahres. Im Jahr 2023 verzeichnete Schweden mit 7,9 % Einbürgerungen pro 100 ausländische Einwohner die höchste Einbürgerungsquote unter den EU-Ländern, gefolgt von Rumänien (5,9 %) und Italien (4,1 %). Am anderen Ende der Skala verzeichneten die



baltischen Staaten die niedrigsten Einbürgerungsquoten je 100 ausländische Einwohner: Litauen (0,1 %), Lettland (0,4 %) und Estland (0,5 %).

[Zur Statistik zum Erwerb der Staatsangehörigkeit](#)

[Pressemitteilung](#)

SICHERHEIT

EU und Brasilien unterzeichnen internationales Abkommen zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus

Der Kommissar für Inneres und Migration, *Magnus Brunner*, und der brasilianische Minister für Justiz und öffentliche Sicherheit, *Ricardo Lewandowski*, haben am 05.03.2025 ein Abkommen über den Austausch personenbezogener Daten zwischen Europol und der brasilianischen Bundespolizei unterzeichnet. Dies wird die Zusammenarbeit zwischen der EU und Brasilien bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus stärken und baut auf einem seit 2017 bestehenden strategischen Kooperationsabkommen zwischen der EU und Brasilien auf, das bereits den Austausch nicht personenbezogener Daten erleichtert. Das Abkommen wird ein hohes Maß an Schutz der Grundrechte gewährleisten, u. a. durch strenge Datenschutzgarantien. Brasilien ist das erste Land in der lateinamerikanischen Region, das ein derartiges Abkommen mit der EU schließt – und neben Neuseeland das zweite Land weltweit. Nun muss das Europäische Parlament seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens geben. Die Kommission hat die innere Sicherheit der EU zu einer ihrer wichtigsten Prioritäten gemacht. Als zentralen Teil dieser Bemühungen arbeitet die Kommission an einer neuen Strategie der inneren Sicherheit, die im Frühjahr vorgelegt werden soll. Dazu gehört auch eine noch stärkere Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

[Pressemitteilung](#)

Allgemeine Ausrichtung des Rates zu schrittweiser Einführung eines neuen digitalen Grenzverwaltungssystems

Am 05.03.2025 hat der Rat eine allgemeine Ausrichtung (Standpunkt) zu einer Verordnung festgelegt, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, das digitale Grenzverwaltungssystem (EES) schrittweise über sechs Monate einzuführen. Das EES erfasst digital Ein- und Ausreisen, Passdaten, Fingerabdrücke und Gesichtsbilder von Nicht-EU-Bürgern. Die Mitgliedstaaten können das System bereits jetzt nutzen und haben mehr Zeit, sich auf die neuen Verfahren einzustellen. In den ersten 60 Tagen kann das EES ohne biometrische Funktionen betrieben werden. Nach drei Monaten sollte es an mindestens der Hälfte der Grenzübergangsstellen mit biometrischen Funktionen betrieben werden. Bis zum Ende des Übergangszeitraums sollen alle Personen vollständig registriert sein, wobei Reisedokumente weiterhin manuell abgestempelt werden. Ein Startdatum für die schrittweise Einführung des Systems wird von der Europäischen Kommission festgelegt, sobald das Gesetz



in Kraft getreten ist. Die Allgemeine Ausrichtung bildet die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, das noch dabei ist, sich auf seinen Standpunkt zu einigen.

[Pressemitteilung](#)

CYBERSICHERHEIT

EU-Kommission stellt Cybersicherheitskonzept zur Stärkung der Krisenkoordination vor

Am 24.02.2025 hat die EU-Kommission ein Cybersicherheitskonzept zur Stärkung der Krisenkoordination vorgestellt. Der Vorschlag zielt darauf ab, eine wirksame und effiziente Reaktion auf groß angelegte Cybervorfälle zu gewährleisten. Das Konzept aktualisiert den EU-Rahmen für das Cybersicherheits-Krisenmanagement und beschreibt die Rollen der relevanten EU-Akteure während des gesamten Krisenlebenszyklus. Es umfasst Maßnahmen zur Antizipation, Erkennung, Reaktion und Wiederherstellung bei Cybervorfällen. Der Cyber Blueprint soll den EU-Rahmen für das Krisenmanagement im Bereich der Cybersicherheit klar und verständlich darstellen und die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Akteuren, einschließlich der NATO, fördern. Er basiert auf bestehenden Rahmenwerken und neuen Initiativen wie dem Plan für kritische Infrastrukturen und dem Netzkodex für Cybersicherheit im Elektrizitätssektor der EU. Zusätzlich ergänzt der Vorschlag die gemeinsame Mitteilung zur Erhöhung der Sicherheit und Resilienz von Unterseekabeln, die am 21.02.2025 vorgestellt wurde. Diese Mitteilung enthält Maßnahmen zur Stärkung der Prävention, Erkennung, Reaktion, Wiederherstellung und Abschreckung im Zusammenhang mit Seekabeln, um die Sicherheit dieser kritischen Infrastruktur zu gewährleisten.

[Zum Entwurf einer Empfehlung des Rates zum Cyber Blueprint](#)

[Pressemitteilung vom 24.02.2025 zum Cyber Blueprint](#)

[Zur Gemeinsamen Mitteilung zur Stärkung der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit von Seekabeln](#)

[Pressemitteilung vom 21.02.2025 zur Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und Hohen Vertreterin zur Erhöhung der Sicherheit von Seekabeln](#)

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Europäisches Parlament billigt Abkommen zwischen der EU und Kanada über Fluggastdaten

Das Europäische Parlament (EP) hat am 12.03.2025 ein Abkommen über die Übermittlung und Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (PNR) zwischen der EU und Kanada gebilligt (EB 02/25). 521 Abgeordnete unterstützten das Abkommen, 90 lehnten es ab und 45 enthielten sich. Zu den PNR-Daten gehören die Reisedaten und die Reiseroute der Passagiere, Kontaktinformationen, Sitzplatznummern und Gepäckinformationen. Das Abkommen enthält Regeln für die Übermittlung und Verarbeitung dieser Daten, verbietet die Verarbeitung sensibler Daten, stellt sicher, dass Einzelpersonen auf ihre Daten zugreifen und Ungenauigkeiten korrigieren können, und legt u. a. Fristen für die Datenspeicherung fest. Als Teil des Abkommens erklären sich die kanadischen Behörden bereit, „relevante und angemessene analytische



Informationen, die PNR-Daten enthalten“, die im Rahmen des Abkommens gewonnen wurden, mit ihren EU-Kollegen (Europol, Eurojust und nationalen Behörden) auszutauschen. Nachdem das EP nun seine Zustimmung gegeben hat, kann der Rat endgültig über die Genehmigung des Abkommens entscheiden.

[Pressemitteilung](#)

MIGRATION & ASYL

Kommission schlägt gemeinsames europäisches Rückführungssystem vor

Die Europäische Kommission hat am 11.03.2025 vorgeschlagen, ein gemeinsames europäisches Rückführungssystem mit schnelleren, einfacheren und wirksameren Rückführungsverfahren in der gesamten EU einzuführen. Der von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* in den politischen Leitlinien angekündigte und vom Europäischen Rat im Oktober 2024 geforderte neue Rechtsrahmen für die Rückführung ist eine wichtige Ergänzung zum Pakt zu Migration und Asyl, der im vergangenen Jahr angenommen wurde und einen umfassenden Ansatz für die Migration enthält. Die neuen gemeinsamen Regeln umfassen ein echtes europäisches System in Form einer Verordnung mit gemeinsamen Verfahren für den Erlass von Rückführungsentscheidungen und einer Europäischen Rückführungsanordnung. Die gegenseitige Anerkennung von Rückführungsentscheidungen wird es einem Mitgliedstaat ermöglichen, eine von einem anderen Mitgliedstaat erlassene Rückführungsentscheidung anzuerkennen und direkt zu vollstrecken. Klare Regeln für die zwangsweise Rückführung bei gleichzeitiger Förderung der freiwilligen Rückkehr werden eingeführt. Stärkere Verpflichtungen für Rückkehrer werden durch klare Schutzmaßnahmen ausgeglichen. Strenge Sicherheitsvorkehrungen während des gesamten Rückkehrprozesses sind von zentraler Bedeutung. Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rückkehr müssen unter uneingeschränkter Achtung der grundlegenden und internationalen Menschenrechtsstandards durchgeführt werden. Dies wird durch klare Verfahren wie das Recht auf Einspruch, Unterstützung für schutzbedürftige Personen, strenge Schutzmaßnahmen für Minderjährige und Familien sowie die Einhaltung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung gewährleistet. Strengere Regeln zur Eindämmung von Missbrauch und zur Bekämpfung des Untertauchens werden eingeführt. Besondere Vorschriften für Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, werden festgelegt. Rückübernahme als Teil des Rückführungsprozesses wird systematisch erfolgen. Rückkehr-Zentren werden eingeführt, um Personen, die sich illegal in der EU aufhalten, in ein Drittland zurückzuführen. Nun müssen sich das Europäische Parlament und der Rat über den Vorschlag einigen. Die Kommission wird die Mitgesetzgeber dabei unterstützen, die Verhandlungen über diesen Verordnungsentwurf voranzutreiben.

[Zum Vorschlag](#)

[Zum Factsheet](#)

[Pressemitteilung](#)



DATENSCHUTZ

Kommission leitet Verfahren zur Ermöglichung eines freien und sicheren Datenverkehrs mit der Europäischen Patentorganisation ein

Am 04.03.2025 hat die Kommission ein Verfahren eingeleitet, um den freien und sicheren Datenfluss zwischen der EU und der Europäischen Patentorganisation (EPO) zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat die Kommission den allerersten Angemessenheitsbeschluss der EU für eine internationale Organisation vorgeschlagen. Die Kommission ist befugt, auf der Grundlage der Allgemeinen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) festzustellen, ob ein Land oder eine internationale Organisation außerhalb der EU ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet (d. h. ein Schutzniveau für personenbezogene Daten, das im Wesentlichen dem Schutzniveau in der EU entspricht). Auf dieser Grundlage kann sie beschließen, das Verfahren zur Annahme eines Angemessenheitsbeschlusses einzuleiten, der den freien Fluss personenbezogener Daten aus der EU in ein Drittland oder eine internationale Organisation ermöglicht. Der Entwurf des Angemessenheitsbeschlusses spiegelt die Bewertung des Rechtsrahmens und der Datenschutzvorschriften der EPO durch die Kommission wider: Die Kommission ist der Ansicht, dass die EPO vergleichbare Datenschutzgarantien bietet wie die EU. Sobald der Beschluss angenommen ist, können innovative Unternehmen aus der EU ohne zusätzliche Garantien Daten an die EPO übermitteln. Der Entwurf des Angemessenheitsbeschlusses wurde am selben Tag dem Europäischen Datenschutzausschuss zur Stellungnahme im Rahmen des Annahmeverfahrens übermittelt. Die Kommission wird die Zustimmung eines Ausschusses einholen, der sich aus Vertretern der EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt. Darüber hinaus hat das Europäische Parlament ein Kontrollrecht bei Angemessenheitsentscheidungen. Wenn dieses Verfahren abgeschlossen ist, kann die Kommission die endgültige Angemessenheitsentscheidung erlassen. Das Funktionieren der Angemessenheitsentscheidung wird regelmäßig überprüft, sobald sie in Kraft ist. Diese Überprüfungen werden von der Kommission zusammen mit den europäischen Datenschutzbehörden und in diesem Fall mit der EPO durchgeführt.

[Zum Entwurf des Angemessenheitsbeschlusses](#)

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

BAUEN UND WOHNEN

Ergebnisse der ersten Sitzung des Sonderausschusses Wohnen des Europäischen Parlaments (HOUS)

Am 03.03.2025 fand die erste Sitzung des Sonderausschusses Wohnen des Europäischen Parlaments (EP) (HOUS) mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Kohäsion, *Raffaele Fitto*, und dem EU-Kommissar für Energie und Wohnen, *Dan Jørgensen*, statt. Kommissar *Jørgensen* betonte, die Kohäsionsmittel zur Bewältigung der Wohnungskrise in der EU von 7,5 Mrd. € auf 15 Mrd. € verdoppeln zu wollen. Für die Gebäuderenovierung seien bereits rund 21,3 Mrd. € aus dem EU-Wiederaufbaufonds eingeplant. Daneben sollen eine Überarbeitung der EU-Beihilfevorschriften und steuerliche Anreize durch die EU-Mitgliedstaaten die Bereitstellung weiterer Finanzmittel erleichtern. Zudem soll eine paneuropäische Investitionsplattform eingerichtet werden (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Die Europaabgeordneten kritisierten, dass der allererste EU-Plan für bezahlbares Wohnen vsl. erst Anfang 2026 vorliegen werde. Es wurde auch bemängelt, dass die Verordnung zur Kurzzeitvermietung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich angewendet werde. Hier könnte eine Überarbeitung der Verordnung bis 2026 erfolgen.

Exekutiv-Vizepräsident *Fitto* erläuterte die Bedeutung der Regionen und Kommunen für die Bewältigung der Wohnungskrise. Dabei sollen der ländliche Raum und Randgebiete in der EU stärker einbezogen werden. Bei den Problemfeldern Massentourismus, Immobilienspekulationen und fehlender Zugang zum Wohnungsmarkt verwies Exekutiv-Vizepräsident *Fitto* auf die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten. Darüber hinaus wurde die Zielsetzung der Taskforce Wohnen der EU-Kommission erläutert, die sich mit der Vereinbarkeit von Energiepolitik und nachhaltigem Bauen und Wohnen beschäftigt (EB 02/25). Schnellere Genehmigungsverfahren sollen beispielsweise die Schaffung von nachhaltigem und bezahlbarem Wohnraum unterstützen. Dabei werden Maßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung und längerfristiger EU-Gesetzgebung erörtert. Entsprechende Stakeholder-Dialoge (auch mit der Jugend) und öffentliche Konsultationen seien geplant.

Das nächste Treffen von HOUS ist für den 24.03.2025 geplant.

[Pressemitteilung des EP](#)

Europäische Investitionsbank diskutiert EU-Investitionsplattform für bezahlbares Wohnen

Am 06.03.2025 fand im Rahmen eines Forums der Europäischen Investitionsbank (EIB) zu nachhaltigen Investitionen in der EU eine Diskussionsrunde zur künftigen paneuropäischen Investitionsplattform für bezahlbares Wohnen statt (EB 02/25). Diese wurde vom EU-Kommissar für Energie und Wohnen, *Dan Jørgensen*, und *Nadia Calviño*, Präsidentin der EIB, vorgestellt. An der Diskussionsrunde nahmen teil, MdEP *Irene Tinagli* (S&D/ITA), Vorsitzende des Sonderausschusses Wohnen des Europäischen Parlaments



(EP) (HOUS), *Matthew Baldwin*, Vorsitzender der Task-Force Wohnen der Kommission, *Kata Tüttő*, Präsidentin des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR), und *Piero Petrucco*, Präsident des Europäischen Bauindustrieverbands (FIEC).

Ziel der EU-Investitionsplattform ist es, nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Hierfür möchte die EIB ihre Investitionen von 3,5 Mrd. € im Jahr 2024 auf 4,4 Mrd. € im Jahr 2025 und 6,0 Mrd. € im Jahr 2026 erhöhen. Die Mittelbeantragung soll über ein „One-Stop-Shop“-Portal erfolgen, um Innovationen im Bausektor, den Neubau von bezahlbaren Wohnungen sowie die energetische Sanierung und Renovierungen im Gebäudebestand in der EU zu fördern. Die paneuropäische Investitionsplattform soll offen für nationale Kreditinstitute und internationale Investoren sein. Gleichzeitig werde die Plattform einen Überblick über Finanzierungs- und Investitionsmöglichkeiten bieten, die verschiedenen Stakeholder koordinieren und einen Austausch von „Best-Practice“-Beispielen ermöglichen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Hintergrundinformationen der EIB zu bezahlbarem Wohnen](#)

Kommission lobt Tallinn für die Umsetzung der 15-Minuten-Stadt

Am 25.02.2025 lobte die Kommission die estnische Hauptstadt Tallinn für die Umsetzung des Konzepts einer 15-Minuten-Stadt, wo alle Wege des Alltags autofrei in weniger als 15 Min. zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV zurückgelegt werden können. Tallinn hat hierfür einen umfassenden Plan zur Verringerung des Umgebungslärms im öffentlichen Raum vorgelegt. Anhaltender Verkehrslärm betrifft etwa 10 % der Stadtbevölkerung. Der von der Weltgesundheitsorganisation empfohlene Höchstwert beträgt 53 dB für städtische Straßen. Daher soll die nachhaltige Mobilität durch Investitionen in den ÖPNV und den Ausbau von Fuß- und Radwegen gefördert werden. Zudem soll die Schalldämmung von Gebäuden verbessert und Grünflächen geschützt werden. Im Jahr 2026 werden neue Lärmmessungen durchgeführt, um die Umsetzung des Aktionsplans zu überwachen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veranstaltet Cities Forum vom 17.-19.06.2025 in Krakau

Vom 17. - 19.06.2025 veranstaltet die Kommission das zweijährig stattfindende Cities Forum 2025 in Krakau (Polen) zur Weiterentwicklung der europäischen Städtepolitik. Organisatoren sind die Generaldirektion für regionale und städtische Entwicklung (GD REGIO) und die European Urban Initiative (EUI). Unter dem Motto „Städte stärken, Europas Zukunft gestalten“ sollen Themen wie Wohnungsbau, digitale Transformation und urbane Mobilität diskutiert werden.

[Mitteilung zum Cities Forum 2025](#)



VERKEHRSPOLITIK

Kommission leitet Konsultationen zur Evaluierung der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) ein

Bis zum 28.05.2025 hat die Kommission zwei Konsultationen zur Evaluierung der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) für die Jahre 2014 - 2020 und 2021 - 2027 eingeleitet. Hierüber werden die Förderprogramme für die Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur mit einem Budget von rund 30,4 Mrd. € in der vergangenen Förderperiode verwaltet. Im Mittelpunkt der Bewertung stehen die Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz der Programme, um Verbesserungspotentiale für die laufende Förderperiode 2021 - 2027 zu identifizieren.

[CEF-Konsultation 2014 - 2020 – Bewertung](#)

[CEF-Konsultation 2021 - 2027 – Zwischenbewertung](#)

LUFTVERKEHR

Kommission begrüßt verbindliche künftige Effizienznormen für Flugzeuge

Am 03.03.2025 begrüßte die Kommission das Abkommen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), in dem verbindliche Normen für den effizienten Kraftstoffeinsatz in Flugzeugen (Inkrafttreten am 31.12.2031) und den Lärmpegel neuer Flugzeuge (Inkrafttreten am 01.01.2029) festgelegt werden. Kommerzielle Flugzeuge werden in Zukunft den neuen globalen CO₂-Standards unterliegen, die eine Verbesserung des Kraftstoffeinsatzes und des Lärmpegels erfordern. So müssen Flugzeuge ab 2029 beispielsweise mindestens 6 dB leiser sein, was einer Lärmreduzierung um 30 % im Vergleich zu heute entspricht. Daneben wurden Beschlüsse zur Überwachung und Berichterstattung über die Fortschritte bei der Erreichung der CO₂-Neutralität bis 2050 vereinbart (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Bericht zum Markthochlauf für nachhaltige Flugkraftstoffe (SAF)

Am 28.02.2025 hat die Kommission einen Bericht zur Entwicklung des Markthochlaufs für nachhaltige Flugkraftstoffe (SAF) veröffentlicht. Die Verordnung „ReFuelEU Aviation“ sieht u. a. einen schrittweisen Anstieg der Beimischungsquote mit einem SAF-Anteil von 2 % im Jahr 2025 auf 6 % bis 2030 an den EU-Flughäfen vor. Um die erforderlichen Produktionskapazitäten aufzubauen, kommt bis 2034 ein Flexibilitätsmechanismus zur Anwendung. Danach können innerhalb der ersten zehn Jahre Flugkraftstoffanbieter eine etwaige geringere Verfügbarkeit von SAF auf einem bestimmten Flughafen mit höheren SAF-Anteilen auf anderen EU-Flughäfen ausgleichen. Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass der derzeitige Mechanismus angemessen ist, um die Verfügbarkeit und Bereitstellung der Mindestanteile an SAF-Mischprodukten an den EU-Flughäfen von 2025 - 2035 sicherzustellen. Verbesserungsbedarf sieht die Kommission bei der Transparenz und Rückverfolgbarkeit von SAF-Transaktionen sowie bei den Berichtspflichten für Kraftstoffanbieter und Fluggesellschaften. Die Kommission arbeitet an einer EU-Datenbank für Biokraftstoffe (UDB), um eine bessere



Marktaufsicht zu gewährleisten. Zudem ermahnt die Kommission in ihrem Bericht die EU-Mitgliedstaaten, bei Nichteinhaltung der Vorschriften entsprechende Sanktionen zu verhängen. Anderenfalls könne die Kommission selbst aktiv werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[SAF-Bericht](#)

[Fragen und Antworten](#)

Kommission nimmt an der Airspace World vom 13. - 15.05.2025 in Lissabon teil

Die Kommission wird zusammen mit verschiedenen EU-Agenturen und Luftverkehrsorganisationen vom 13. - 15.05.2025 an der Leitmesse Airspace World 2025 in Lissabon teilnehmen. Am Messestand sind interaktive Demonstrationen der europäischen Luftverkehrspartner, Präsentationen zur Zukunft der Luftfahrt und der Austausch mit EU-Luftverkehrsexperten geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EuGH: Urteil zu Grundsätzen für die Festlegung und mögliche Kürzung von Richterbezügen

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 25.02.2025 ein Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-146/23 (*Sąd Rejonowy w Białymstoku*) und C-374/23 (*Adoreikė*) verkündet. Dabei legte er insbesondere mit Blick auf Art. 2 und Art. 19 Abs. 1 Unterabs. 2 EUV wesentliche Grundsätze für die Festlegung und mögliche Kürzung von Richterbezügen fest.

In den vorliegenden Fällen stellten ein polnisches und ein litauisches Gericht dem EuGH Fragen zur Bestimmung der richterlichen Bezüge. In Polen betraf dies die Entscheidung, die Gehälter von Richtern aufgrund haushaltspolitischer Maßnahmen über einen längeren Zeitraum hinweg einzufrieren. Die Regierung begründete diesen Schritt mit wirtschaftlichen Herausforderungen infolge der COVID-19-Pandemie und der geopolitischen Lage. In Litauen beanstandeten zwei Richter, dass die Festlegung ihrer Bezüge nahezu ausschließlich in der Hand von Legislative und Exekutive liege, ohne dass dabei klare gesetzliche Vorgaben oder objektive Kriterien existierten.

Der EuGH betont, dass eine angemessene Vergütung von Richtern eine wesentliche Garantie für ihre richterliche Unabhängigkeit darstellt. Dabei kann insbesondere das Durchschnittsgehalt im jeweiligen Mitgliedstaat als Orientierung dienen. Die Modalitäten zur Festlegung der Bezüge müssten eine Rechtsgrundlage haben sowie objektiv, vorhersehbar, beständig und transparent sein, um willkürliche Eingriffe durch die Legislative oder Exekutive zu verhindern.

Gleichzeitig betont der EuGH, dass Mitgliedstaaten unter bestimmten Bedingungen berechtigt sind, richterliche Bezüge zu senken, einzufrieren oder geplante Erhöhungen auszusetzen. Jede Regelung zur Festlegung oder Kürzung von Richterbezügen müsse aber einer wirksamen gerichtlichen Kontrolle unterliegen.

[Urteil des EuGH vom 25.02.2025](#)

[Pressemitteilung des EuGH vom 25.02.2025](#)

Kommission: Vorstellung des sog. Omnibus-Paketes 1

Am 26.02.2025 ist unter anderem das sog. Omnibus-Paket 1 der Kommission vorgestellt worden. Darunter werden nun u. a. für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und das Lieferkettengesetz (CSDDD) einige Vereinfachungen vorgesehen.

So soll die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung künftig für weniger Unternehmen gelten. Außerdem müssen diese Unternehmen entsprechende Daten nicht mehr von allen Zulieferern erfragen. Die Kommission will hierzu Leitlinien (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) erlassen. Konkret werden 80 % der Unternehmen aus dem Geltungsbereich der CSRD herausgenommen. CSRD-pflichtig sind künftig nur noch Unternehmen, die über 50 Mio. € im Jahr umsetzen und über 1.000 Beschäftigte haben. Zudem werden die



Berichtspflichten für Unternehmen, die derzeit in den Geltungsbereich der CSRD fallen und ab 2026 oder 2027 zur Berichterstattung verpflichtet sind, um zwei Jahre (bis 2028) verschoben.

Im Rahmen des Lieferkettengesetzes (CSDDD) sollen ebenfalls bestimmte Verpflichtungen reduziert werden. So ist u. a. die Fokussierung systematischer Due-Diligence-Anforderungen auf direkte Geschäftspartner/innen vorgesehen. Die Anwendung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit für die größten Unternehmen soll um ein Jahr bis zum 26.07.2028 verschoben werden. Nunmehr geplant ist auch die Abschaffung der EU-Zivilhaftungsbedingungen (Schutz über nationale Regelungen), insbesondere die Streichung der Anforderungen an Vertretungsklagen.

Michael McGrath, der Kommissar für Demokratie, Justiz, Rechtsstaatlichkeit und Verbraucherschutz sagte, man vereinfache mit den vorgenommenen Änderungen die Einhaltung der Vorschriften für große Unternehmen erheblich und halte gleichzeitig an dem Kernziel der CSDDD fest, zu verhindern, dass Unternehmen indirekt zu ausbeuterischen Geschäftspraktiken beitragen und über ihre Wertschöpfungsketten die Menschenrechte, das Klima oder die Umwelt schädigten (siehe auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission vom 26.02.2025](#)

EuGH: EuGH urteilt zur Deckelung von Maklerprovisionen

Am 27.02.2025 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache C-674/23, dass das Unionsrecht der slowenischen Regelung zur Deckelung von Maklerprovisionen nicht entgegensteht, sofern das Gesetz gemessen an den verfolgten legitimen Zielen verhältnismäßig ist.

Das slowenische Immobilienvermittlungsgesetz begrenzte die Vergütung für Vermittlungsdienste beim Kauf, Verkauf oder der Vermietung von Immobilien auf 4 % des Vertragspreises. Bei Mietverträgen wird der Vertragswert als das Produkt aus der monatlichen Miete und der Anzahl der Mietmonate bestimmt, wobei die Vergütung eine Monatsmiete nicht übersteigen darf. Verstößt ein Vermittlungsvertrag gegen diese Vorschrift, ist er nichtig.

Das slowenische Verfassungsgericht legte dem EuGH im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens die Frage vor, ob diese Regelung mit Art. 7, 16 und 38 der EU-Grundrechte-Charta sowie mit Art. 15 der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt vereinbar ist.

Der Gerichtshof stellte fest, dass nationale Maßnahmen wie die slowenische Regelung mit dem Unionsrecht in Einklang stehen können, sofern sie drei Bedingungen erfüllen: Keine Diskriminierung, zwingende Gründe des Allgemeininteresses und Achtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

[Pressemitteilung des EuGH vom 27.02.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 27.02.2025](#)



EuGH: Schlussanträge in der Rechtssache C-271/23 (Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn)

Generalanwältin *Medina* hat am 27.02.25 ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-271/23 vorgelegt. Die Klage bezieht sich auf Ungarns Abstimmungsverhalten während einer Sitzung der Suchtstoffkommission (Commission on Narcotic Drugs, CND) der Vereinten Nationen, bei der über eine Änderung des Übereinkommens über Suchtstoffe abgestimmt wurde.

Die Kommission hat gegen Ungarn ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil das Land bei einer Abstimmung der CND entgegen einem verbindlichen Ratsbeschluss gestimmt hat. Konkret geht es um einen Beschluss des Rates der EU vom 23.11.2023, der die gemeinsame Position der Mitgliedstaaten zur Neueinstufung von Cannabis und cannabisbezogenen Stoffen gemäß dem Einheits-Übereinkommen über Suchtstoffe von 1961 festlegte. Die Europäische Union selbst ist keine Vertragspartei dieses Übereinkommens, wohl aber alle ihre Mitgliedstaaten.

Der Ratsbeschluss verpflichtete die EU-Mitgliedstaaten, in der CND einheitlich abzustimmen. Ungarn wich jedoch davon ab, indem es gegen die beschlossene Position stimmte und sich in einer Erklärung ausdrücklich gegen den Ratsbeschluss stellte. Die Kommission sieht darin einen Verstoß gegen Art. 218 AEUV, Art. 288 AEUV, Art. 3 AEUV und Art. 4 EUV.

Generalanwältin *Medina* gelangt in ihren Schlussanträgen zu dem Ergebnis, dass Ungarn gegen seine unionsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen hat. Sie stellt klar, dass ein Mitgliedstaat die Rechtmäßigkeit eines Ratsbeschlusses vor dem Europäischen Gerichtshof anfechten muss, bevor er sich in einem Vertragsverletzungsverfahren auf dessen Rechtswidrigkeit berufen kann. Eine eigenständige Abweichung von einer gemeinsamen Position sei daher nicht zulässig.

Die Generalanwältin empfiehlt dem Gerichtshof daher, festzustellen, dass Ungarn gegen seine Verpflichtung aus dem Ratsbeschluss verstoßen sowie die ausschließliche Außenkompetenz der Union und den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit verletzt hat.

[Schlussantrag vom 27.02.2025](#)

[Pressemitteilung des EuGH vom 27.02.2025](#)

EuGH: Eid von *Theresa Anjinho* als neue Europäische Bürgerbeauftragte

Am 17.12.2024 hatte das Europäische Parlament die portugiesische Juristin *Theresa Anjinho* zur Europäischen Bürgerbeauftragten gewählt. Ihre Amtszeit beträgt fünf Jahre und läuft bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode. Sie tritt die Nachfolge der Irin *Emily O'Reilly* an.

Am 27.02.2025 legte *Theresa Anjinho* ihren feierlichen Eid beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) ab.

Die Hauptaufgabe der Europäischen Bürgerbeauftragten besteht darin, Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über Verwaltungstätigkeiten der Organe der Europäischen Union zu untersuchen und mögliche



Missstände aufzudecken. Zudem kann sie auch aus eigener Initiative Ermittlungen anstellen. Die rechtlichen Grundlagen ihrer Tätigkeit sind in Art. 228 AEUV festgelegt.

[Pressemitteilung des EuGH vom 27.02.2025](#)

EuGH: Verurteilung Deutschlands wegen Verstoßes gegen unionsrechtliche Verpflichtungen (Hinweisgeberschutz)

Am 06.03.2025 hat der EuGH in der Rechtssache Kommission/Deutschland (C-150/23) über die wegen Verstoßes gegen unionsrechtliche Verpflichtungen von der Kommission erhobene Vertragsverletzungsklage entschieden und Deutschland zu einem Pauschalbetrag in Höhe von 34 Mio. € verurteilt.

Die Kommission hatte u. a. Deutschland vor dem Gerichtshof verklagt, weil es die Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern nicht umgesetzt oder jedenfalls die Umsetzungsvorschriften der Kommission nicht mitgeteilt hätten. Die Umsetzungsfrist war am 17.12.2021 abgelaufen.

Das Hinweisgeberschutzgesetz ist am 02.07.2023 in Deutschland in Kraft getreten. Die vollständige Richtlinienumsetzung wurde der Kommission am 02.06.2023 mitgeteilt.

Neben dem Antrag auf Feststellung des o. g. Verstoßes hatte die Kommission beantragt, finanzielle Sanktionen gegen Deutschland zu verhängen. Insoweit sei ein Pauschalbetrag von mindestens 17,2 Mio. € sowie, falls der Verstoß am Tag der Urteilsverkündung noch fortauern sollte, ein tägliches Zwangsgeld in Höhe von über 240.000 € zu verhängen.

Der EuGH betonte die zentrale Bedeutung der Richtlinie 2019/1937 für den Schutz von Hinweisgebern, die zur Aufdeckung und Verhinderung von Rechtsverstößen beitragen. Ziel der Richtlinie sei es, sie vor Repressalien zu schützen und dadurch die Meldung von Verstößen gegen das Unionsrecht zu erleichtern. Die verspätete Umsetzung durch die betroffenen Mitgliedstaaten habe diese Schutzmechanismen verzögert und somit das Vertrauen in die Wirksamkeit der Regelung untergraben.

Der EuGH weist in seiner Urteilsbegründung betreffend die Berechnung der finanziellen Sanktionen zudem auf drei für die Bemessung des Pauschalbetrages entscheidende Faktoren hin: Schwere des Verstoßes, Dauer des Verstoßes und die Abschreckungsfunktion.

Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen und unter Berücksichtigung des Ermessens, das dem Gerichtshof durch Art. 260 Abs. 3 AEUV eingeräumt wird, wonach er in Bezug auf den Pauschalbetrag keinen Betrag festsetzen darf, der über den von der Kommission genannten Betrag hinausgeht, setzte der EuGH den von Deutschland zu zahlenden Pauschalbetrag auf 34 Mio. € fest.

[Pressemitteilung des EuGH vom 06.03.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 06.03.2025](#)



EuGH: Urteil zu den unionsrechtlichen Anforderungen an die richterliche Unabhängigkeit

Am 06.03.2025 entschied der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in den verbundenen Rechtssachen C-647/21 und C-648/21 über unionsrechtliche Anforderungen an die richterliche Unabhängigkeit und die Entziehung von Rechtssachen. Die Vorabentscheidungsersuchen wurden von einer polnischen Richterin im Rahmen zweier Strafverfahren gestellt.

Im Oktober 2021 entzog das Kollegium des Regionalgerichts Słupsk (Polen) einer Richterin rund 70 anhängige Verfahren, in denen sie als Berichterstatterin fungierte. Der Beschluss wurde ohne ihre Zustimmung gefasst, nicht zugestellt und nicht begründet. Zudem erhielt sie keine Einsicht in die Entscheidung, während die betroffenen Verfahren anderen Richtern zugewiesen wurden. Die Richterin vermutete, dass der Entzug eine Reaktion auf ihre kritische Haltung zur Ernennung eines Kollegen war.

Der Gerichtshof stellte klar, dass Art. 19 Abs. 1 Unterabs. 2 EUV verlangt, dass Gerichte, die über unionsrechtliche Fragen entscheiden, die Anforderungen an einen wirksamen Rechtsschutz erfüllen. Dazu gehört insbesondere die richterliche Unabhängigkeit, die durch transparente, objektive und überprüfbare Kriterien bei der Entziehung von Rechtssachen gewährleistet werden muss. Ein Entzug ohne klare Vorgaben oder einer hinreichenden Begründung birgt die Gefahr willkürlicher Entscheidungen und könnte als verdeckte Disziplinarmaßnahme missbraucht werden.

Weiterhin entschied der EuGH, dass nationale Gerichte unionsrechtswidrige Maßnahmen unangewendet lassen müssen.

Schließlich bekräftigte der EuGH den Vorrang des Unionsrechts: Nationale Bestimmungen oder Entscheidungen, die gegen die unionsrechtlichen Anforderungen an die richterliche Unabhängigkeit verstoßen, sind unanwendbar.

[Urteil des EuGH vom 06.03.2025](#)

[Pressemitteilung des EuGH vom 06.03.2025](#)

EuGH: EuGH urteilt zu Voraussetzungen für Ausgleichszahlungen nach der Fluggastrechteverordnung

Am 06.03.2025 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache C-20/24 (Cymdek) festgestellt, dass eine Bordkarte grundsätzlich als ausreichender Nachweis für eine bestätigte Buchung gilt. Zudem entschied das Gericht, dass Fluggäste auch dann Anspruch auf eine Ausgleichszahlung bei großer Verspätung haben können, wenn ihre Reise von einem Dritten bezahlt wurde – es sei denn, sie sind kostenlos oder zu einem Sondertarif befördert worden, der der breiten Öffentlichkeit nicht zugänglich war.

Ein Luftfahrtunternehmen führte im Auftrag eines Reiseunternehmens Charterflüge durch. Zwei Fluggäste hatten über eine dritte Gesellschaft eine Pauschalreise gebucht, die einen Flug von Teneriffa nach Warschau umfasste. Dieser Flug erreichte sein Ziel mit einer Verspätung von mehr als 22 Stunden. Die Fluggäste forderten daraufhin eine Ausgleichszahlung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 von dem ausführenden



Luftfahrtunternehmen. Das Unternehmen lehnte die Zahlung ab und argumentierte, die Fluggäste hätten keine bestätigte und bezahlte Buchung nachgewiesen. Zudem sei ihre Reise kostenlos oder zu einem reduzierten Tarif erfolgt, da eine dritte Partei die Pauschalreise finanziert habe.

Der EuGH stellte zunächst klar, dass eine Bordkarte grundsätzlich als Nachweis für eine bestätigte Buchung im Sinne von Art. 2 Buchst. g der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 gelten kann. Danach ist eine Buchung als das Vorliegen eines Flugscheins oder eines sonstigen Nachweises definiert, aus dem hervorgeht, dass das Luftfahrtunternehmen oder das Reiseunternehmen die Buchung akzeptiert und registriert hat.

Weiterhin befasste sich der EuGH mit der Frage, ob die Fluggäste kostenlos oder zu einem reduzierten Tarif gereist sind und daher keinen Ausgleichsanspruch hätten. Der EuGH stellte klar, dass der Ausschluss gemäß Art. 3 Abs. 3 der Verordnung Nr. 261/2004 nur dann greift, wenn das Luftfahrtunternehmen selbst den reduzierten Tarif gewährt hat (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Urteil des EuGH vom 06.03.2025](#)

[Pressemitteilung des EuGH vom 06.03.2025](#)

JI-Rat: Treffen der EU-Justizministerinnen und -minister in Brüssel

Am 07.03.2025 fand in Brüssel der Rat der EU-Justizministerinnen und -minister in Präsenz statt. Deutschland war ausweislich der Teilnehmerliste durch *Volker Wissing*, Bundesminister für Digitales und Verkehr, vertreten.

Zudem nahm der Kommissar für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit, *Michael McGrath*, am Treffen teil.

Gemäß der Tagesordnung diskutierten die Justizministerinnen und -minister am 07.03.2025 unter anderem den Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts (COM(2022) 702). Insoweit liegt bereits eine anlässlich des letzten JI-Rates am 13.12.2024 geeinigte partielle Allgemeine Ausrichtung vor. Gegenstand der Orientierungsdebatte war nunmehr die Vertragsübertragung im Prepack-Verfahren (Verfahrensrahmen zur Erleichterung der Veräußerung von Unternehmen aus der Insolvenzmasse) und insbesondere der Aspekt der automatischen Übertragung von zu erfüllenden Verträgen.

Weitere Themen waren die Rechtsstaatlichkeit als Pfeiler der Demokratie in Europa und die Verabschiedung der Schlussfolgerungen zur Anwendung der EU-Charta der Grundrechte, in diesem Zusammenhang insbesondere die Finanzierung zur Förderung, zum Schutz und zur Durchsetzung der Grundrechte. Zu diesem Punkt erfolgte auch eine Aussprache mit der Direktorin der EU-Grundrechteagentur, *Sirpa Rautio*. Weiterer Punkt auf der Tagesordnung war ein Sachstand zur Aggression Russlands gegen die Ukraine und der Bekämpfung der Straflosigkeit von Kriegsverbrechen in der Ukraine.

Weitere justizielle Themen unter „Sonstiges“ waren das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Cyberkriminalität, die Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit mit Drittländern, der Stand der laufenden Gesetzgebungsdossiers im Bereich Justiz sowie der Sachstand der Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein Abkommen über elektronische Beweismittel.



Die nächste Tagung des JI-Rats wird am 12./13.06.2025 in Luxemburg stattfinden.

[Pressemitteilung des Rates der EU \(JI-Rat\) vom 07.03.2025](#)

[Pressekonferenz des Rates der EU \(JI-Rat\) vom 07.03.2025](#)

Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen nicht ordnungsgemäß umgesetzten Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl

Die Kommission hat am 12.03.2025 unter anderem gegen Deutschland die nächste (= zweite) Stufe in dem derzeit laufenden Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht ordnungsgemäß umgesetzten Rahmenbeschlusses und der Nichteinhaltung der Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten über den Europäischen Haftbefehl eingeleitet.

Der Europäische Haftbefehl war am 01.01.2004 in Kraft getreten. Die Kommission hatte 2021 ein Aufforderungsschreiben sowie ein ergänzendes Aufforderungsschreiben u. a. an Deutschland im Jahr 2024 gerichtet.

Die Antwort Deutschlands auf diese zwei Schreiben hat die Kommission in ihrer Überzeugung bestärkt, dass dieses den Rahmenbeschluss nicht ordnungsgemäß umgesetzt hat.

Die Kommission hat daher nun eine sog. mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland übersandt.

Konkret hat Deutschland nach Ansicht der Kommission die Bestimmungen über konkurrierende internationale Verpflichtungen sowie über die fakultativen und zwingenden Ablehnungsgründe, die zuständige vollstreckende Justizbehörde, den Verzicht auf die Anwendung des Grundsatzes der Spezialität, die Entscheidung bei Mehrfachersuchen, die Vorrechte und Immunitäten, die Lage in Erwartung der Übergabeentscheidung und die Durchlieferung nicht vollständig umgesetzt.

Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf die begründete Stellungnahme zu reagieren und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Kommission könnte sich bei ausbleibender oder nicht zufriedenstellender Reaktion ansonsten auch entscheiden, den Gerichtshof der Europäischen Union anzurufen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 12.03.2025](#)

EuGH: Urteil zu Anforderungen an ein faires Verfahren im Rahmen von Disziplinarmaßnahmen

Am 12.03.2025 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache T-349/23 über Anforderungen an ein faires Verfahren im Rahmen von Disziplinarmaßnahmen innerhalb des Europäischen Parlaments (EP) entschieden.

Im März 2022 leitete der Beratende Ausschuss des EPs eine Untersuchung gegen die frühere Abgeordnete, *Monica Semedo*, ein. Die Einleitung des Verfahrens erfolgt nach einer Beschwerde wegen Mobbing von ihrem ehemaligen parlamentarischen Assistenten. Im November 2022 kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass ihr Verhalten als Mobbing einzustufen sei, und empfahl, ihr Tagegeld für 20 Tage zu streichen.



Einen Monat später erhielt *Monica Semedo* eine anonymisierte Fassung des Untersuchungsberichts mit der Aufforderung zur Stellungnahme. Ihr Antrag auf Einsicht in die vollständige Akte im Januar 2023 wurde jedoch abgelehnt. Im darauffolgenden April stellte die Präsidentin des EPs fest, dass bestimmte Verhaltensweisen von *Monica Semedo* als Mobbing einzustufen seien und verhängte eine reduzierte Sanktion in Form eines zehntägigen Verlusts ihres Tagegeldes. Daraufhin reichte *Monica Semedo* beim Gericht der Europäischen Union eine Nichtigkeitsklage ein und forderte die Aufhebung dieser Entscheidungen.

Das Gericht stellte fest, dass die Entscheidungen der Präsidentin des EPs aufgrund wesentlicher Verfahrensfehler nichtig und damit aufzuheben seien. Insbesondere wurde der Klägerin der Zugang zu einer Zusammenfassung der Zeugenaussagen sowie zu wesentlichen Aktenstücken verweigert, die Grundlage für die gegen sie erhobenen Vorwürfe waren. Diese Dokumente spielten jedoch eine entscheidende Rolle bei der Feststellung des Mobbing und der Verhängung der Sanktion. Damit sei der Betroffenen die Möglichkeit genommen worden, sich angemessen zu verteidigen, was zwangsläufig den Inhalt der angefochtenen Entscheidungen beeinflusst hat.

[Urteil des EuGH vom 12.03.2025](#)

[Pressemitteilung des EuGH vom 12.03.2025](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Kommission stellt „Union of Skills“ vor

Die Kommission hat am 05.03.2025 ihre Initiative „Union of Skills“ vorgestellt. Im Kern geht es darum, die Bereiche Bildung, Ausbildung und Beschäftigung in der gesamten EU zu stärken, um die Kompetenzen von EU-Bürgerinnen und Bürgern in Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Die Kommission definiert in ihrem Bericht Investitionen in Bildung als Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum. Sie betont, dass in den Mitgliedstaaten im Schnitt bislang zu wenig in Bildung investiert werde, und regt den öffentlichen und privaten Sektor an, dies auch jenseits von EU-Fördermitteln zu tun. Im EU-Durchschnitt sind laut der Kommission im Jahr 2022 nur 4,7 % des Bruttoinlandsprodukts in Bildung investiert worden.

Die „Union of Skills“ besteht aus vier großen Säulen mit jeweils Einzelmaßnahmen zur Umsetzung. Hier werden unter anderem die Teilbereiche Kompetenzen sowie Fort- und Weiterbildung beziehungsweise Erwachsenenbildung aufgeführt. Darüber hinaus sollen relevante Qualifikationen künftig länderübergreifend im EU-Binnenmarkt flexibler und zuverlässiger anerkannt werden. Außerdem will die Kommission die Entwicklung, Gewinnung und Bindung von Fachkräften – auch aus Drittstaaten – fördern. Gut qualifizierte Bürgerinnen und Bürger seien nicht nur enorm wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen auf dem Weltmarkt – besser ausgeprägte Kompetenzen und die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung mache die Menschen auch resilienter in Hinblick auf Krisen und Wandel. Die Kommission nennt eine positivere Einstellung zu Nachhaltigkeit, aktive Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, Inklusion sowie ein stärkeres Klimabewusstsein als wünschenswerte Attribute von Einwohnerinnen und Einwohnern mit zukunftsgerichteten Kompetenzen.

Eine solche Initiative ist aus Sicht der Kommission aus mehreren Gründen notwendig. So gebe es über den gesamten Bildungssektor hinweg zu wenig gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen sowie zu wenig Hochqualifizierte im MINT-Bereich. Letzteres führe zu einer Verschleppung von technologischen Transformationen, Dekarbonisierung, Green Transition und Digitalisierung. Schließlich nennt die Kommission noch die fragmentierte Organisation und Verwaltung von Bildungs- und Beschäftigungsfragen auf EU-Ebene und in den Mitgliedsstaaten als weiteren Grund. Alle aufgeführten Punkte bremsen laut der Kommission die Wettbewerbsfähigkeit der EU.

[Pressemitteilung der Kommission zur „Union of Skills“ \(inklusive Links zu den Einzeldokumenten\)](#)

EU-Kommission stellt „Basic Skills Action Plan“ vor

Er soll dabei helfen, die Grundkompetenzen der Menschen in der EU im allgemeinbildenden Bereich, der beruflichen Bildung und Ausbildung sowie der Erwachsenenbildung zu stärken – der „Basic Skills Action Plan“ der EU-Kommission im Rahmen ihrer Bildungs- und Kompetenzeninitiative „Union of Skills“. Auch beim „Basic Skills Action Plan“ sind die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und die soziale Resilienz der Menschen die tragenden Gründe für die Erarbeitung des Konzepts. Dieses hat die Kommission am 05.03.2025 vorgestellt.



Konkret geht es um Grundkompetenzen in folgenden Bereichen: Lesen und Schreiben (Benutzung und Reflektion visueller, akustischer und digitaler Materialien); Mathematik (Problemlösung auch in realen Situationen); Naturwissenschaften (Erklärung wissenschaftlicher Phänomene und Interpretation von Daten); digitale Fähigkeiten (verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Technologien) und zuletzt Bürgerschaft (pflichtbewusstes Handeln und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben). Für diese Bereiche hat die Kommission Schwerpunkte und konkrete Einzelmaßnahmen erarbeitet. Sie betont die Notwendigkeit des Engagements und der Unterstützung in den verschiedenen Sektoren. Der sozioökonomische Hintergrund von Menschen sei weiterhin die stärkste Variable für die Vorhersage des Erfolgs von Lernleistungen. Lehrkräftemangel, abnehmende Beteiligung von Eltern und Ablenkung durch digitale Angebote seien ebenfalls große Herausforderungen.

Einzelmaßnahmen zielen beispielsweise darauf ab, frühzeitige Erkennungsmechanismen auf nationaler, lokaler und Schulebene zu installieren, um Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten so schnell wie möglich zu unterstützen. Auch Pilotprojekte sind in den Plänen der Kommission enthalten, in denen innovative Ansätze für personalisiertes Lernen auf der Basis von KI-Systemen ausprobiert werden sollen. Des Weiteren stehen angehende Lehrerinnen und Lehrer im Fokus, für welche ein Mentoring-System im Rahmen eines Pilotprojekts geschaffen werden soll.

Wie die Kommission beschreibt, nahmen die Grundfertigkeiten bei Schülerinnen und Schülern in Europa seit Jahrzehnten ab. Hierzu werden Ergebnisse von Studien wie PISA und ICILS zitiert, die beispielweise ergeben haben, dass es für viele junge Menschen schwierig sei, Mathematik in realen Situationen zu verstehen und anzuwenden. Der „Basic Skills Aktion Plan“ soll hier Abhilfe schaffen. Die Kommission versichert, dass auch zukünftige EU-Förderprogramme weiterhin Investitionen in Bildung und Kompetenzen enthalten werden.

[Pressemitteilung der Kommission zur „Union of Skills“ \(inklusive Links zu den Einzeldokumenten\)](#)

Kommission legt Konzept zum „STEM Education Action Plan“ vor

Die Kommission will sich im Rahmen ihrer Kompetenzeninitiative „Union of Skills“ stärker auf die Bildung in MINT-Fächern fokussieren und hat diesbezüglich am 05.03.2025 den „STEM Education Action Plan“ vorgestellt. STEM steht für science, technology, engineering und mathematics und ist das englische Äquivalent zu MINT. Ziel ist es, einen EU-Rahmen für die Förderung der MINT-(Aus)Bildung im Primar-, Sekundar- und Tertiärbereich zu schaffen. Dabei sollen Partnerschaften zwischen Wirtschaft und Bildungsinstitutionen unterstützt, Qualifikationsangebote und -nachfrage aufeinander abgestimmt sowie branchenspezifische Ansätze gestärkt werden. Hintergrund des Plans ist, dass die Kommission im MINT-Bildungssektor in den Mitgliedsstaaten erhebliche Mängel identifiziert hat. Kompetenzen in diesen Bereichen sind laut der Kommission essenziell, um Europas Wettbewerbsfähigkeit in kritischen Bereichen wie Künstliche Intelligenz, saubere Technologien und Verteidigung zu sichern. In diesen Sektoren habe die EU jedoch aktuell keine strategische Autonomie.



Kernpunkte des „STEM Education Action Plan“ sind unter anderem der Aufbau eines größeren MINT-Talentpools in der EU (LEVEL up-Säule). Dafür soll ein Kompetenzrahmen geschaffen werden, der die Gestaltung von Lehrplänen, das Lernen und die Bewertung von MINT-Fächern positiv beeinflussen soll. Einen Schwerpunkt setzt die Kommission auch auf die Förderung von Frauen in der MINT-Branchen (Lift Barriers-Säule). Hier hat sie große Pläne: Geschlechtsspezifische Vorurteile und Diskriminierung sollen bekämpft und der Zugang zu MINT-Ausbildungen vereinfacht werden. Mit Initiativen wie „Girls go STEM“ und „STEM Futures“ verfolgt die Kommission das Ziel, jungen Mädchen und Frauen durch öffentlichkeitswirksame Projektwochen MINT-Fächer näherzubringen und über Programme wie Erasmus+ gezielt Sekundarschülerinnen und Hochschulstudentinnen für diese Bereiche zu gewinnen. Ein dritter Kerninhalt des Strategieplans besteht in der Verankerung von MINT als strategische Säule in der Bildungs- und Qualifikationspolitik (LEAD-Säule). Ein Beispiel für eine Maßnahme ist hier die Einrichtung eines European STEM Executive Committee, welches das European Skills High Level Board beraten sollen, um Synergien auf EU- und nationaler Ebene im Bereich der Zusammenarbeit bei Einzelmaßnahmen zu schaffen.

Der Strategieplan soll ab 2025 in die Governance-Strukturen der „Union of Skills“ und den strategischen Rahmen des Europäischen Bildungsraums (EEA) integriert werden. Für die Finanzierung des Plans wird auf schon bestehende Instrumente wie den Recovery and Resilience Fund, Erasmus+ und Horizont Europa zurückgegriffen werden. Die Kommission betont, dass die Bildung und Ausbildung in MINT-Bereichen bei der künftigen EU-Finanzierung Priorität haben sollen.

[Pressemitteilung der Kommission zur „Union of Skills“ \(inklusive Links zu den Einzeldokumenten\)](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Warschauer Erklärung: EU-Forschungsministerinnen und -minister fordern unabhängiges

10. Forschungsrahmenprogramm

Am 10./11.03.2025 trafen die EU-Forschungsministerinnen und -minister in Warschau zum informellen Forschungsministerrat zusammen, um über die Förderung von Start-ups, Scale-ups und die Zukunft des zehnten Forschungsrahmenprogramms (FP10) zu beraten. Zentrales Ergebnis war die einstimmige Verabschiedung der Warschauer Erklärung, welche FP10 als essenziell für Europas technologische Souveränität und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit hervorhebt.

Die Kernforderung der Ministerinnen und Minister ist die auch zukünftige Eigenständigkeit des Forschungsrahmenprogramms, womit man Überlegungen der Kommission entgegentritt, die die Unterordnung des Programms oder Teilen desselben unter einen übergreifenden Wettbewerbsfähigkeitsfonds zum Gegenstand haben. Ein unabhängiges und ausreichend finanziertes FP10 sei entscheidend, um wissenschaftliche Exzellenz zu sichern, Talente in Europa zu halten und internationale Kooperationen zu stärken. Zudem betonten sie die Bedeutung von Start-ups und Scale-ups für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Europa.

Die Erklärung unterstreicht daneben die Notwendigkeit der Unabhängigkeit des Europäischen Forschungsrates (ERC) und des Europäischen Innovationsrates (EIC) sowie einer offenen und inklusiven Forschungsförderung. Die Ministerinnen und Minister einigten sich auch auf eine verstärkte Synergie zwischen EU-Forschungs- und Innovationsinstrumenten, welche Europas Innovationskraft und Unternehmertum langfristig sichern soll.

[Warschauer Erklärung](#)

[Pressemitteilung der polnischen Ratspräsidentschaft zur Warschauer Erklärung](#)

[Pressemitteilung der polnischen Ratspräsidentschaft zum informellen Forschungsministerrat](#)

Europäisches Parlament verabschiedet Entschließung zum aktuellen und künftigen Forschungsrahmenprogramm

Am 11.03.2025 hat das Europäische Parlament (EP) auf seiner Plenarsitzung in Straßburg eine Entschließung zur Durchführung und Bewertung des aktuellen EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa sowie Empfehlungen für das künftige, zehnte Forschungsrahmenprogramm (FP10) angenommen. Die Abgeordneten fordern darin insbesondere ein auch zukünftig eigenständiges FP10 mit einem Budget von mindestens 200 Mrd. €. Am 26.02.2025 hatte der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des EP (ITRE) unter Berichterstattung von MdEP *Christian Ehler* (EVP/DEU) einen entsprechenden Bericht vorgelegt, der nun mit 472 Ja-Stimmen bei 75 Gegenstimmen und 92 Enthaltungen angenommen wurde.

Die Bewertung des aktuellen Forschungsrahmenprogramms zeige Stärken, aber auch Verbesserungspotenzial auf. Besonders betont wird die Notwendigkeit, die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)



an Forschungs- und Innovationsprojekten zu steigern. Zudem wird empfohlen, die Synergien zwischen Horizont Europa und anderen EU-Programmen, wie beispielsweise den Kohäsionsfonds, zu verbessern, um eine effizientere und kohärentere Forschungslandschaft zu schaffen.

Für FP10 setzt das EP in seiner EntschlieÙung drei Schwerpunkte: Einerseits soll ein europäischer Wettbewerb der Ideen exzellente Forschung und Innovation stärken. Daneben sollen strategische Forschungsinitiativen und der Europäische Forschungsraum ausgebaut werden. Zudem wird eine Governance mit einem Bottom-up-Ansatz angestrebt, um wissenschaftliche Expertise besser einzubinden.

Mit der EntschlieÙung setzt das Parlament ein Zeichen für eine langfristig finanzierte Forschungsstrategie, die Europas Innovationskraft stärkt und an aktuelle Herausforderungen anpasst.

Bericht über die Bewertung der Umsetzung des Programms Horizont Europa und Empfehlungen für das zehnte Forschungsrahmenprogramm

Kommission veröffentlicht Vorschlag für Politikagenda des Europäischen Forschungsraums 2025 - 2027

Am 28.02.2025 hat die Kommission ihren Vorschlag für die Politikagenda des Europäischen Forschungsraums (ERA Policy Agenda) 2025 - 2027 angenommen. Der Entwurf wurde gemeinsam mit Mitgliedstaaten, europäischen Interessengruppen sowie mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa assoziierten Ländern im ERA-Forum erarbeitet und setzt den Rahmen für die kommenden drei Jahre. Wie bereits die erste ERA-Politikagenda 2022 - 2024 dient sie als Fahrplan, um die gemeinsamen Prioritäten des Pakts für Forschung und Innovation in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Ziel ist es, durch koordinierte Anstrengungen Fortschritte in Bereichen wie offener Wissenschaft, Reform der Forschungsbewertung und Forschungssicherheit zu erzielen.

Die neue ERA-Politikagenda besteht dabei aus drei Kernelementen. Die politischen Leitlinien setzen übergeordnete Ziele und ziehen Lehren aus bisherigen Errungenschaften. Daneben definieren langfristige strukturpolitische Maßnahmen zentrale Aspekte wie offene Wissenschaft, Forschungsinfrastrukturen und Forschungskarrieren. Letztlich adressieren gezielte ERA-Aktionen aktuelle Herausforderungen wie den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in der Wissenschaft, Forschungssicherheit sowie den Austausch zwischen Wissenschaft und Politik. Geplante Maßnahmen sind unter anderem eine gemeinsame Roadmap zu KI in der Wissenschaft, eine verstärkte Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern zur Forschungssicherheit sowie ein Beobachtungsinstrument für die europäische Wissenschaftspolitik.

Die Verabschiedung der zweiten ERA-Politikagenda 2025 - 2027 durch den Rat wird im Mai erwartet. 2025 markiert zudem das 25-jährige Bestehen des Europäischen Forschungsraums, der auf die Schaffung eines einheitlichen Marktes für Forschung und Innovation abzielt.

[Mitteilung der Kommission](#)

[Plattform des Europäischen Forschungsraums](#)



Kommission ermuntert Indien zur Teilnahme an Horizont Europa

Die Kommission hat die Republik Indien anlässlich einer Delegationsreise am 27./28.02.2025 ermuntert, einen Beitritt zum EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa in Erwägung zu ziehen. Hierzu ermunterte EU-Forschungskommissarin *Ekaterina Zaharieva* während eines Besuchs in Neu-Delhi Indiens Wissenschaftsminister *Jitendra Singh*. Ein Beitritt würde Indien in eine Reihe mit Ländern wie dem Vereinigten Königreich, Kanada und der Südkorea stellen, die bereits Teil des Programms sind.

Zaharieva zufolge könnten Indien und die EU insbesondere in den Bereichen Klimaneutralität, Katastrophenschutz, Ozeane, Quanten, Biotechnologie, Halbleiter, Sicherheit, Verteidigung, künstliche Intelligenz (KI) und Weltraum gewinnbringend zusammenarbeiten. Bereits jetzt ist Indien ein bedeutender Partner in europäischen Forschungsprogrammen. Insbesondere bei den Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) ist das Land der erfolgreichste nicht-europäische Teilnehmer mit über 3.000 indischen Forschenden, die hieraus bereits Fördermittel erhalten haben.

Während die Entscheidung über die Aufnahme offizieller Gespräche mit dem Ziel eines Programmbeitritts noch aussteht, haben sich die EU und Indien bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf eine verstärkte Forschungszusammenarbeit verständigt. Geplant sind gemeinsame Projekte zum Recycling von Batterien für Elektrofahrzeuge, zur Reduzierung von Plastikmüll in den Meeren und zur Umwandlung von Abfällen in Wasserstoff. Für diese Vorhaben sind insgesamt 60 Mio. € vorgesehen.

Zusätzlich soll die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Amt für Künstliche Intelligenz und der „India AI Mission“ ausgebaut werden. Auch im Bereich der Halbleiterindustrie ist eine engere Partnerschaft angedacht, etwa durch gemeinsame Forschung und Entwicklung im Chipdesign.

Die Assoziierung mit Horizont Europa ist die engste Form der internationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie zwischen der EU und einem anderen Land. Traditionell wurde diese Form der Zusammenarbeit von der Union den Ländern in ihrer geographischen Nähe angeboten. Mit dem Programm Horizont Europa wurde jedoch eine grundlegende Änderung des Ansatzes für die internationale Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation eingeführt, indem zum ersten Mal die Möglichkeit der Assoziierung gleichgesinnter Länder mit einem ausgeprägten Wissenschafts-, Innovations- und Technologieprofil eingeführt wurde, die nicht unbedingt in der geografischen Nähe der EU angesiedelt sind. Einrichtungen aus assoziierten Ländern haben zusätzliche Möglichkeiten in Kooperationsprojekten und werden in Bezug auf den Zugang zu Finanzmitteln den Einrichtungen der EU-Mitgliedstaaten gleichgestellt.

Plattform für strategische Technologien für Europa zieht positive Erstjahresbilanz

Die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) feiert ihr einjähriges Bestehen und hat in dieser Zeit über 15 Mrd. € mobilisiert, um Europas Wettbewerbsfähigkeit in drei Schlüsselbereichen zu stärken: digitale Technologien, saubere und ressourceneffiziente Innovationen sowie Biotechnologien. STEP vereint die Investitionskraft von elf EU-Programmen und hat bisher 9,1 Mrd. € über direkt verwaltete Programme der



Kommission sowie weitere 6,1 Mrd. € durch die Neuprogrammierung von Kohäsionsmitteln aus elf Mitgliedstaaten bereitgestellt.

STEP bietet eine zentrale Plattform für Finanzierungsanträge, wobei bisher etwa 60 Ausschreibungen veröffentlicht wurden, von denen aktuell rund 40 weiterhin geöffnet sind. Zudem wurden 142 Projekte mit hohem Potenzial mit dem STEP-Siegel ausgezeichnet, darunter auch mehrere Projekte mit bayerischer Beteiligung (EB 01/25).

Ziel von STEP ist es, private Investitionen zu mobilisieren und das Risiko für vielversprechende Projekte zu senken. Die STEP-Taskforce arbeitet mit Investoren, der Europäischen Investitionsbank (EIB) und nationalen Förderbanken zusammen, um Projekte zu unterstützen. 2025 soll die Dynamik weiter zunehmen, insbesondere durch Mittel aus NextGenerationEU sowie der Aufbau- und Resilienzfazilität.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[STEP-Factsheet](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gruppe am 10.03.2025: u. a. makroökonomische Entwicklungen im Euroraum und Koordinierung der Fiskalpolitik

Am 10.03.2025 tagten die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone im Rahmen der Euro-Gruppe. Zu Beginn diskutierten sie über die makroökonomischen Entwicklungen und Aussichten im Euroraum. Dabei stellte die Kommission eine aktualisierte Schätzung zur Wirtschaftslage vor. Wirtschaftskommissar *Valdis Dombrovskis* betonte erneut, dass sich die EU-Wirtschaft derzeit als sehr widerstandsfähig zeige.

Die Minister tauschten sich auch zur Umsetzung des reformierten wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens und zu den aktuellen Entwicklungen aus. Die Kommission teilte mit, dass Bulgarien vor Kurzem seinen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan vorgelegt hat. In den kommenden Wochen erwartet sie noch die restlichen vier Pläne aus Belgien, Österreich, Litauen und Deutschland.

Die Euro-Gruppe beschäftigte sich zudem mit dem G7-Treffen der Finanzminister im Februar, mit Entwicklungen im Bereich Krypto-Assets sowie mit der Vorbereitung des Eurogipfels am 20.03.2025. Der neue österreichische Finanzminister *Markus Marterbauer* stellte die politischen Prioritäten seiner Regierung vor.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 10.03.2025](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 10.03.2025](#)

Rat für Wirtschaft und Finanzen am 11.03.2025: u. a. Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Steuerbereich

Am 11.03.2025 fand ein Treffen der EU-Wirtschafts- und Finanzminister im Rahmen des EU-Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) unter Vorsitz des polnischen Finanzministers *Andrzej Domański* statt. Der Ratstagung ging eine informelle Aussprache auf Ministerebene über die Verteidigungsausgaben und ihre Behandlung im Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung voraus.

Der Rat erzielte insbesondere eine politische Einigung (= allgemeine Ausrichtung) über eine weitere Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC9). Das Ziel der neunten Richtlinienänderung ist es, die Berichterstattung für große Unternehmen zu vereinfachen sowie den Datenaustausch zwischen den Steuerbehörden zu verbessern. Die Minister billigten auch die Schlussfolgerungen zu einer Agenda zur Straffung und Vereinfachung der Steuervorschriften zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Diese enthalten Orientierungen für mögliche künftige Initiativen im Bereich der Besteuerung.

Zudem nahmen die Minister das Paket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ förmlich an, billigten die Durchführungsbeschlüsse zur Änderung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne von Belgien und Irland



sowie führten einen Gedankenaustausch über die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie über die Wettbewerbsfähigkeit in Europa fort.

[Pressemitteilung des Rates vom 11.03.2025](#)

[Pressemitteilung des Rates vom 11.03.2025](#)

[Pressemitteilung des Rates vom 11.03.2025](#)

[Wichtigste Ergebnisse des ECOFIN-Rates vom 11.03.2025](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

EZB-Ratssitzung am 06.03.2025: eine weitere Zinssenkung um 25 Basispunkte

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 06.03.2025 angesichts der mauen Konjunkturaussichten beschlossen, erneut die drei Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Der Zinssatz für die Einlagenfazilität wird sich mit Wirkung vom 12.03.2025 auf 2,50 %, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 2,65 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 2,90 % belaufen.

Laut der EZB schreitet der Disinflationsprozess gut voran und die jüngsten Prognosen stimmten weitgehend mit den vorherigen Inflationsaussichten überein. Sie projiziert nun eine Gesamtinflation von durchschnittlich 2,3 % für 2025 (Dezember: 2,1 %), 1,9 % für 2026 (Dezember: 1,9 %) und 2,0 % für 2027 (Dezember: 2,1 %). Die meisten Messgrößen der zugrunde liegenden Inflation deuten darauf hin, dass sich die Inflation nachhaltig im Bereich des mittelfristigen Zielwerts des EZB-Rats von 2 % einpendeln werde. Im Hinblick auf die Wirtschaftsleistung rechnet die Bank mit einem Wirtschaftswachstum von 0,9 % für 2025 (Dezember: 1,1 %), 1,2 % für 2026 (Dezember: 1,4 %) und weiterhin 1,3 % für 2027.

[Pressemitteilung der EZB vom 06.03.2025](#)

[Pressekonferenz von Christine Lagarde und Luis de Guindos am 06.03.2025](#)

Europäischer Rechnungshof: Lückenhafte Kontrollen bei öffentlichen Ausschreibungen und Staatshilfen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 10.03.2025 seinen Sonderbericht „Systeme zur Sicherstellung der Übereinstimmung der Aufbau- und Resilienzfazilität -Ausgaben mit den Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe und für staatliche Beihilfen: Verbesserungen zu verzeichnen, Systeme aber noch immer unzureichend“ veröffentlicht. In diesem Bericht analysiert er die Kontrollsysteme zur Überwachung der Einhaltung der EU-Vorschriften im öffentlichen Auftragswesen und bei staatlichen Beihilfen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF).

Der EuRH hat festgestellt, dass die Kommission nach wie vor nicht sicherstellen kann, dass in den Mitgliedstaaten bei Ausgaben aus der 650 Mrd. € schweren ARF die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe und staatliche Beihilfen eingehalten werden, was das Risiko von Missbrauch und ineffizienter



Mittelverwendung erhöht. Die Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten weisen erhebliche Schwächen auf, insbesondere in den fünf geprüften Mitgliedstaaten (Kroatien, Spanien, Frankreich, Italien und die Tschechische Republik). Probleme bestehen vor allem in Bezug auf den Inhalt, die Qualität und den Zeitplan der auf nationaler Ebene durchgeführten Kontrollen. Dabei sind im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe die Defizite besonders gravierend.

[Sonderbericht des EuRH](#)

Kommission begibt Anleihen im Wert von 9 Mrd. €

Die Kommission hat am 11.03.2025 im Rahmen ihrer dritten syndizierten Transaktion des Jahres 2025 eine neue EU-Anleihe im Wert von 9 Mrd. € ausgegeben. Die Transaktion umfasst eine einzige Tranche mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Die Anleihe, die am 12.12.2035 fällig wird, wurde zu einem Preis von 99,674 % ausgegeben und erzielte eine Rendite von 3,413 %. Das Auftragsvolumen belief sich auf über 95 Mrd. €, was einer etwa zehnfachen Überzeichnung entspricht.

Die Erlöse aus dieser Emission werden zur Finanzierung von EU-Politikprogrammen verwendet, insbesondere im Rahmen von NextGenerationEU und der Unterstützung der Ukraine. Mit dieser Anleiheemission hat die Kommission nun rund 40,17 Mrd. € ihres geplanten Finanzierungsziels von 90 Mrd. € für das erste Halbjahr 2025 erreicht.

[Pressemitteilung der Kommission vom 11.03.2025](#)

Umfrage zum Zahlungsverhalten: Siegeszug der digitalen Zahlungslösungen

Eine aktuelle Zahlungsverkehrsstudie von BearingPoint zeigt, dass digitale Zahlungsmethoden in Europa weiter auf dem Vormarsch sind. Während Bargeld insbesondere in Österreich und Deutschland als die am häufigsten genutzte Zahlungsmethode noch weit verbreitet ist, dominieren in vielen anderen europäischen Ländern (insbesondere in Finnland, Dänemark und Schweden) bereits kontaktlose Kartenzahlungen. Gleichzeitig wächst das Interesse an Instant Payments, die jeder Zweite künftig nutzen möchte.

Bargeld wird von den Befragten als vertraut und anonym wahrgenommen, während digitale Zahlungsmethoden vor allem mit Schnelligkeit und Komfort punkten. Dabei zeigt der Einsatz digitaler Zahlungsmethoden für Transaktionen zwischen Privatpersonen in allen Ländern eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr.

[Pressemitteilung von BearingPoint vom 13.03.2025](#)



HAUSHALT

Kommission stärkt Finanzrisikomanagementrahmen der EU

Die Kommission hat am 25.02.2025 beschlossen, die Aufgaben des unabhängigen Risikovorstands zu erweitern. Dieser soll künftig alle Finanztransaktionen – einschließlich der Mittelaufnahme-, Schuldenmanagement-, Liquiditätsmanagement- und Darlehenstransaktionen sowie der Haushaltsgarantien – und alle verwalteten Vermögenswerte der Union überwachen. Dadurch unternimmt die Kommission wichtige Schritte zur Stärkung ihres Finanzrisikomanagement- und Compliance-Rahmens, damit dieser für die immer zahlreicheren Finanztransaktionen der Union geeignet ist.

Die Stärkung des Risikomanagements der EU-Finanztransaktionen ist eine der Maßnahmen, die die Kommission ergreift, um die Finanzverwaltung des Unionshaushalts widerstandsfähiger zu gestalten, und steht im Einklang mit dem Mandatsschreiben von Präsidentin *von der Leyen* an Kommissar *Piotr Serafin*, der für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung zuständig ist.

[Pressemitteilung der Kommission vom 25.02.2025](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Kommission legt „Omnibus“-Pakete zur Nachhaltigkeit und zur Vereinfachung von Investitionen vor

Die Kommission hat am 26.02.2025 die „Omnibus“-Pakete zur Nachhaltigkeit und zur Vereinfachung von Investitionen vorgestellt und in diesem Zusammenhang auch eine Konsultation zum Entwurf eines delegierten Rechtsakts zur Taxonomie initiiert; Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 26.03.2025.

Die „Omnibus“-Pakete zielen auf eine Vereinfachung der EU-Vorschriften und die Verringerung des Verwaltungsaufwands ab und umfassen Änderungen zu bestehenden EU-Legislativakten in fünf Bereichen: (i) Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD); (ii) EU-Taxonomie; (iii) Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit (EU-Lieferkettengesetz, CSDDD); (iv) CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM); Europäische Investitionsprogramme (u.a. InvestEU und Europäische Fonds für strategische Investitionen, EFSI).

Zu den wesentlichen Änderungen gehören die Herausnahme von rund 80 % der Unternehmen aus dem Anwendungsbereich der CSRD und 90 % der Importeure aus dem CBAM, die Verschiebung bestimmter Berichtspflichten im Rahmen der CSRD und der Anwendung der Sorgfaltspflichten im Rahmen der CSDDD sowie die Konzentration der Sorgfaltspflichten auf Tier 1 und die Verringerung der Häufigkeit der regelmäßigen Bewertungen der Geschäftspartner im Rahmen der CSDDD.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation \(Entwurf eines delegierten Rechtsakts zur Taxonomie\)](#)

Kommission veröffentlicht Deal für eine saubere Industrie und Aktionsplan für erschwingliche Energie

Die Kommission hat am 26.02.2025 einen Deal für eine saubere Industrie (Clean Industrial Deal, CID) veröffentlicht. Der Fokus des CID liegt auf dem energieintensiven Industriezweig und auf dem Clean-Tech-Sektor. Ziel ist die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Resilienz der europäischen Industrie. Im Rahmen der Mitteilung werden sechs sog. „Business Drivers“ als Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft aufgeführt, die durch verschiedene Gesetzgebungsinitiativen und weitere Maßnahmen in den Bereichen Energiepreise, Leitmärkte, Finanzierung, Kreislauffähigkeit und Zugang zu Materialien, globale Märkte und internationale Partnerschaften sowie Kompetenzen gestärkt werden sollen. Die Kommission hat ebenso die Vorlage eines Aktionsplans für die Automobilindustrie sowie eines Aktionsplans für Stahl und Metalle angekündigt.

Ergänzend hat die Kommission ebenfalls am 26.02.2025 einen Aktionsplan für erschwingliche Energie veröffentlicht. Ziel ist die kurzfristige Entlastung europäischer Verbraucher und Unternehmen betreffend die Energiepreise. Der Aktionsplan kündigt verschiedene Maßnahmen zur kurzfristigen Senkung der



Energiekosten, zur Beschleunigung der Umsetzung von Strukturreformen sowie zur Stärkung der Energiesysteme an. Insgesamt werden hierzu acht Aktionsfelder in vier Säulen definiert.

[Pressemitteilung der Kommission zum Clean Industrial Deal](#)

[Pressemitteilung der Kommission zum Aktionsplan für erschwingliche Energie](#)

Kommission legt Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie und Mitteilung zur Dekarbonisierung von Unternehmensflotten vor

Die Kommission hat am 05.03.2025 einen Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie und eine Mitteilung zur Dekarbonisierung von Unternehmensflotten vorgelegt. Der Aktionsplan baut auf den von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* im Januar (EB 01/25) eingeleiteten strategischen Dialog zur Zukunft der europäischen Automobilindustrie auf und umfasst Maßnahmen unterteilt in fünf Säulen: In den Bereichen Innovation, saubere Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit werden die in der zweiten Dialogsitzung diskutierten Ideen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) festgehalten. Im Bereich Qualifikationen und soziale Dimension sollen u. a. Daten zur Identifikation von Beschäftigungsverlagerungen und Qualifikationsdefiziten durch die Europäische Beobachtungsstelle für den fairen Übergang zusammengestellt und die Unterstützung für entlassene Arbeitnehmer und Arbeitnehmer, die sich umqualifizieren wollen, durch den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) und den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) ausgeweitet werden. Schließlich sollen für einen verbesserten Marktzugang, gleiche Wettbewerbsbedingungen und wirtschaftliche Sicherheit sowohl handelspolitische Schutzinstrumente eingesetzt als auch Verhandlungen mit den Partnerländern fortgesetzt werden. Die Mitteilung zur Dekarbonisierung von Unternehmensflotten soll die Mitgliedstaaten ermutigen, weitere Maßnahmen zur Ökologisierung von Unternehmensflotten zu ergreifen, und zeigt Beispiele für vorbildliche Verfahren auf.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Verordnung zur Aktualisierung der Vorschriften hinsichtlich der Bestimmung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs schwerer Nutzfahrzeuge

Die Kommission hat am 07.02.2025 eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2400 hinsichtlich der Bestimmung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs von mittelschweren Lastkraftwagen, schweren Lastkraftwagen und schweren Bussen, zur Einbeziehung von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen und anderen neuen Technologien sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 582/2011 hinsichtlich der geltenden Vorschriften für die Bestimmung von CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs zur Erlangung einer Erweiterung der EU-Typgenehmigung veröffentlicht (EB 07/24).

[Zur Verordnung](#)



Zweite Sitzung des strategischen Dialogs zur Zukunft der europäischen Automobilindustrie

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat am 03.03.2025 die zweite Sitzung des strategischen Dialogs zur Zukunft der europäischen Automobilindustrie (EB 01/25) geleitet. Dabei standen drei Themen im Fokus. Im Bereich Innovation soll ein Industriebündnis zur Entwicklung von Software, Chips und Technologien für autonomes Fahren zur gemeinsamen Nutzung gebildet, Test- und Bereitstellungsvorschriften verbessert und Pilotprojekte für das autonome Fahren gestartet werden. Für den Übergang zu einer sauberen Mobilität soll mehr Flexibilität bei den CO₂-Zielen geschaffen und die Arbeit an der Überprüfung 2035 beschleunigt werden. Was die Wettbewerbsfähigkeit betrifft, sollen direkte Unterstützungsmaßnahmen für Batteriehersteller in der EU geprüft, schrittweise Vorgaben für einen europäischen Wertschöpfungsanteil an Batteriezellen und -komponenten eingeführt sowie Bürokratie abgebaut und bestehende Vorschriften vereinfacht werden. Die Kommission hat im Zusammenhang mit dem Dialog am 05.03.2025 ihren Aktionsplan für die Automobilindustrie vorgestellt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Strategischer Dialog zur Zukunft des Stahlsektors gestartet

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat am 04.03.2025 beim ersten Treffen im Rahmen des strategischen Dialogs über die Zukunft des europäischen Stahlsektors Vertreter der Branche, Sozialpartner und andere Interessensvertreter getroffen. Die Ergebnisse des Dialogs sollen in einen Aktionsplan für Stahl und Metalle einfließen, der sich mit einem breiten Spektrum von Themen befassen soll, die für den Sektor von Bedeutung sind, wie z. B. die Sicherstellung, dass die Produktion von sauberem Stahl wirtschaftlich rentabel ist; eine Einigung darüber, wie am besten auf unfaire und ungerechtfertigte Handelspraktiken reagiert werden kann; und die Ermittlung langfristiger Maßnahmen, die die derzeitigen Schutzmaßnahmen am besten ersetzen könnten. Präsidentin *von der Leyen* hat Exekutiv-Vizepräsident *Séjourné* beauftragt, am 19.03.2025 den Aktionsplan vorzulegen. Das Europäische Parlament und der Rat sollen eng in den Prozess eingebunden und regelmäßig über den Dialog informiert und konsultiert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission leitet Konsultation zum Rahmen für staatliche Beihilfen zum Clean Industrial Deal ein

Die Kommission hat am 11.03.2025 eine Konsultation betreffend den Entwurf für einen neuen Rahmen für staatliche Beihilfen zum Clean Industrial Deal (CISAF) initiiert. Ziel ist laut Kommission die Vereinfachung der Vorschriften für staatliche Beihilfen. Der Entwurf enthält Bestimmungen für folgende Arten von Beihilfemaßnahmen: Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien; Maßnahmen zur Erleichterung der Dekarbonisierung der Industrie; Maßnahmen zur Gewährleistung ausreichender Produktionskapazitäten für saubere Technologien; Maßnahmen zur Risikominderung privater Investitionen. Der CISAF soll auf der Grundlage der Erfahrungen mit den Übergangsbestimmungen des Befristeten Krisen- und



Übergangsrahmens (TCTF) (d. h. Abschnitte 2.5, 2.6 und 2.8 TCTF) aufbauen, nach Verabschiedung den TCTF ersetzen und bis zum 31.12.2030 in Kraft bleiben. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 25.04.2025. Die Annahme des neuen Rahmens für staatliche Beihilfen ist geplant für Juni 2025.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Entwurf der Mitteilung](#)

[Zur Konsultation](#)

Kommission leitet Sondierung zu Leitlinien für drittstaatliche Subventionen ein

Die Kommission hat am 05.03.2025 eine Sondierung zu Leitlinien für drittstaatliche Subventionen eingeleitet. Die Leitlinien müssen nach der am 13.07.2023 in Kraft getretenen Verordnung über drittstaatliche Subventionen spätestens am 13.01.2026 veröffentlicht werden und sollen die „technischen Konzepte“ in Bezug auf vier Punkte präzisieren: (i) die Anwendung der Kriterien für die Feststellung des Vorliegens einer Verzerrung im Binnenmarkt; (ii) die Anwendung der Abwägungsprüfung; (iii) die Anwendung der Befugnis der Kommission, die vorherige Anmeldung jeglichen Zusammenschlusses bzw. jeglicher drittstaatlichen finanziellen Zuwendung, die ein Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren erhält, zu verlangen; (iv) die Beurteilung einer Verzerrung in einem öffentlichen Vergabeverfahren. Art des Rechtsakts ist eine Mitteilung. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 02.04.2025.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Sondierung](#)

Kommission leitet Konsultation zu Kartellvorschriften für den Kfz-Sektor ein

Die Kommission hat am 28.02.2025 eine öffentliche Konsultation zur Funktionsweise der für vertikale Vereinbarungen im Automobilsektor geltenden Wettbewerbsregeln eingeleitet. Zu diesen Vorschriften gehören die Kfz-Gruppenfreistellungsverordnung (GVO) und die ergänzenden Leitlinien (SGL), beide in der im April 2023 geänderten Fassung, sowie die vertikale Gruppenfreistellungsverordnung (VVO) und die Leitlinien für vertikale Beschränkungen, soweit sie für den Automobilsektor gelten. Die öffentliche Konsultation ist Teil der laufenden Evaluierung der GVO und der SGL, die am 18.01.2024 eingeleitet wurde. Diese Vorschriften, die den Unternehmen des Automobilsektors bei der Beurteilung der Vereinbarkeit ihrer vertikalen Vereinbarungen mit Artikel 101 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) helfen, laufen derzeit am 31.05.2028 aus. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 23.05.2025.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#)



Kommission leitet Konsultation zur Festlegung der technischen Spezifikationen der Datenanforderungen für das Thema „Globale Wertschöpfungsketten“ ein

Die Kommission hat am 04.03.2025 eine öffentliche Konsultation zu ihrem Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/918 zur Festlegung der technischen Spezifikationen der Datenanforderungen für das Thema „Globale Wertschöpfungsketten“ gemäß der Verordnung für Unternehmensstatistiken eingeleitet. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 01.04.2025.

[Zur Konsultation](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von FTAPI durch Armira Group und Tikehau Capital

Die Kommission hat am 21.02.2025 über die Genehmigung des Erwerbs der gemeinsamen Kontrolle über die FTAPI Software GmbH durch die Armira GmbH & Co KG, beide mit Sitz in Bayern und Tikehau Capital SCA mit Sitz in Frankreich informiert. Die Transaktion betrifft in erster Linie den Sektor der Unternehmensanwendungssoftware, insbesondere Dienste für den sicheren Datenaustausch und die Dateiübertragung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von iptiQ durch AZ Direct

Die Kommission hat am 27.02.2025 über die Genehmigung des Erwerbs der alleinigen Kontrolle über die in Luxemburg ansässige iptiQ EMEA P&C S.A. durch die in Bayern ansässige Allianz Direct Versicherungs-AG informiert. Die Transaktion betrifft den Bereich der sonstigen Versicherungen, ausgenommen Lebensversicherungen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Keenfinity durch Triton

Die Kommission hat am 11.03.2025 über die Genehmigung des Erwerbs der alleinigen Kontrolle über die in Bayern ansässige Keenfinity GmbH durch die in Luxemburg ansässige Triton Fund 6 GP SARL informiert. Die Transaktion betrifft hauptsächlich die Bereiche Sicherheit und Kommunikationssysteme für Gebäude.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Sauber Holding AG durch Audi und Qatar Holding LL

Die Kommission hat am 04.03.2025 über die Genehmigung des Erwerbs der gemeinsamen Kontrolle über die Sauber Holding AG durch die in Bayern ansässige AUDI-AG und die Qatar Holding LL informiert. Das Vorhaben betrifft in erster Linie den Markt für die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Management eines Formel-1-Teams.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Rat billigt Änderungen am Statut der Europäischen Investitionsbank

Der Rat hat am 11.03.2025 einen Beschluss gebilligt, welcher der Europäischen Investitionsbank (EIB) mehr Flexibilität bei der Verwaltung ihrer Investitionskapazität einräumen soll. Die in der Satzung festgeschriebene Obergrenze für den Verschuldungsgrad der EIB (sog. Gearing Ratio) soll nun von 250 % auf 290 % angehoben werden. Der Beschluss des Rates tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Wettbewerbsfähigkeitsrat: u.a. Austausch über die Gestaltung einer wettbewerbsfähigen europäischen Industrie

Die für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen EU-Minister und -Ministerinnen trafen sich am 12.03.2025, um über die Gestaltung einer wettbewerbsfähigen europäischen Industrie zu diskutieren. Unter der Leitung des polnischen Wirtschaftsministers *Paszyk* fanden Beratungen insbesondere über den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit und den Clean Industrial Deal statt. Ebenfalls wurde sich über die künftige Strategie für den Binnenmarkt, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Aktionsplan für Dienstleistungen, ausgetauscht. Während des Mittagessens erörterten die Ministerinnen und Minister die Mitteilung „Ein umfassendes EU-Instrumentarium für einen sicheren und nachhaltigen elektronischen Handel“, gefolgt von einem Austausch u.a. über die beiden seitens der Kommission vorgelegten Omnibus-Pakete, den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) sowie den Aktionsplan für die Automobilindustrie.

[Pressemitteilung des Rates](#)

AUßENWIRTSCHAFT

EU veröffentlicht Reaktion auf die in Kraft getretenen US-Zölle auf Stahl- und Aluminiumimporte

Die Kommission hat am 12.03.2025 eine Reaktion auf die in Kraft getretenen US-Zölle auf Stahl- und Aluminiumimporte veröffentlicht. Zum einen soll die Aussetzung der bestehenden Gegenmaßnahmen gegen die USA (aus den Jahren 2018 und 2020) zum 01.04.2025 wieder auslaufen. Konkret sollen damit Gegenmaßnahmen auf Produkte wie Harley-Davidson-Motorräder und Bourbon wiedereingeführt werden. Der



Beschluss der Kommission wird unmittelbar zum 01.04.2025 mit sofortiger Wirkung wirksam. Zum andern hat die Kommission ein zusätzliches Paket neuer Gegenmaßnahmen gegen US-Ausfuhren angekündigt. Konkret sieht die Liste möglicher betroffener Produkte eine Mischung aus industriellen und landwirtschaftlichen Produkten vor. Die Kommission hat eine zweiwöchige Konsultation (bis zum 26.03.2025) initiiert, um eine wirksame und verhältnismäßige Reaktion zu gewährleisten. Im Anschluss wird die Kommission die Mitgliedstaaten im Rahmen des Komitologieverfahrens konsultieren. Ziel ist seitens der Kommission, dass der Durchführungsrechtsakt bis Mitte April in Kraft tritt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Erklärung der Kommission](#)

[Liste möglicher betroffener Produkte](#)

[Zur Konsultation](#)

BMW klagt gegen Ausgleichszölle auf die Einfuhren von batterieelektrischen Fahrzeugen (BEV) aus China

Wie durch die Veröffentlichung der Klageschrift am 03.03.2025 im Amtsblatt der EU bekannt wurde, haben die Bayerische Motoren Werke AG, BMW Brilliance Automotive Ltd (Shenyang City, China) und Spotlight Automotive Ltd (Yangshe Town, China) am 21.01.2025 die Kommission wegen der Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls auf die Einfuhren neuer batteriebetriebener Elektrofahrzeuge für die Personenbeförderung mit Ursprung in der Volksrepublik China (EB 10/24) vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verklagt. Die Klägerinnen beantragen, die entsprechende Durchführungsverordnung (EU) 2024/2754 der Kommission vom 29.10.2024 vollständig für nichtig zu erklären, soweit sie sie betrifft; Berichten zufolge ist die Kommission bereit, ihre Entscheidung vor Gericht zu verteidigen.

[Zur Klageschrift](#)

Digital Trade Agreement: Abschluss der Verhandlungen mit Südkorea

Die Kommission hat am 10.03.2025 über den Abschluss der Verhandlungen mit Südkorea betreffend das Digital Trade Agreement (DTA) informiert. Ziele des Abkommens sind die engere Verbindung der digitalen Volkswirtschaften der EU und Südkoreas, die Stärkung des Vertrauens der Verbraucher, die Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit für Unternehmen, die Gewährleistung vertrauenswürdigen Datenverkehrs und die Beseitigung und Verhinderung von ungerechtfertigten Hindernissen für den digitalen Handel. Die Bestimmungen betreffen insbesondere den grenzüberschreitenden Datenverkehr, den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten, Zölle auf elektronische Übermittlungen, elektronische Verträge, Authentifizierungs- und Vertrauensdienste, den Schutz des Quellcodes, das Vertrauen der Verbraucher im Internet, unerbetene Direktmarketing-Mitteilungen, offene staatliche Daten und die regulatorische Zusammenarbeit im Bereich des digitalen Handels. Zudem wurde sich mit Blick auf das bestehende Freihandelsabkommen auf die Einsetzung eines neuen Sonderausschusses für neu auftretende Handels- und



Wirtschaftsfragen geeinigt. Das Abkommen muss nun dem Europäischen Parlament und Rat zur Billigung vorgelegt werden, bevor es in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU und Indien vereinbaren Vertiefung der strategischen Zusammenarbeit

Die Kommission hat am 28.02.2025 über die Vertiefung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Indien informiert. Europa sei entschlossen, die Zusammenarbeit mit Indien in verschiedenen Bereichen wie Handel, Technologie und Verteidigung zu verbessern und die Partnerschaft weiter auszubauen. Kommissionspräsidentin *von der Leyen* traf den indischen Premierminister *Narendra Modi* und vereinbarte den Abschluss eines Freihandelsabkommens bis Ende des Jahres.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU und Südafrika weiten strategische Partnerschaft aus

Die EU und Südafrika haben am 13.03.2025 im Rahmen eines gemeinsamen Dialogs die Stärkung und den Ausbau ihrer strategischen Partnerschaft vereinbart. Die EU und Südafrika einigten sich u.a. darauf, Gespräche über ein Handelsabkommen aufzunehmen. Schwerpunkt soll insbesondere auf den Bereichen Investitionen, Energiewende, Kompetenzen, Technologien, Entwicklung strategischer Industrien entlang der gesamten Lieferketten und Zusammenarbeit bei kritischen Rohstoffen liegen. Zudem kündigte die EU ein Global-Gateway-Investitionspaket in Höhe von 4,7 Mrd. € an.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Erklärung des Gipfeltreffens EU-Südafrika](#)

Tagung des Handels- und Technologierats EU-Indien

Die Kommission hat am 28.02.2025 über die zweite Tagung des Handels- und Technologierats EU-Indien (TTC) in Delhi informiert. In den Bereichen strategische Technologien, digitale Governance und digitale Konnektivität beabsichtigen die EU und Indien die Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI), Halbleitern, Hochleistungsrechnen und 6G zu beschleunigen. In Bezug auf grüne und saubere Energietechnologien wurde u.a. eine Forschungskooperation in den Bereichen Plastikmüll im Meer, Waste-to-Renewable Wasserstoff und Recycling von Batterien für E-Fahrzeuge vereinbart. In den Bereichen Handel, Investitionen und widerstandsfähige Wertschöpfungsketten wurde eine verstärkte Zusammenarbeit vereinbart.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



ENERGIE

Russland-Ukraine-Konflikt: Kommission schlägt Verlängerung der Gasspeicherverordnung um zwei Jahre vor

Die Kommission hat am 05.03.2025 vorgeschlagen, die am 01.07.2022 in Kraft getretene Verordnung zur Gasspeicherung um zwei Jahre (bis Ende 2027) zu verlängern, und darüber hinaus einen Bericht über das Funktionieren der Gasspeicherverordnung und eine Empfehlung zur Umsetzung der Ziele für die Befüllung von Gasspeichern im Jahr 2025 veröffentlicht. Die Verlängerung der Gasspeicherverordnung soll vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage und der unbeständigen Situation auf den globalen Gasmärkten dazu beitragen, die Energieversorgungssicherheit in der EU und die Stabilität des europäischen Gasmarktes zu gewährleisten; der Vorschlag wird im Folgenden im Europäischen Parlament und im Rat beraten und in Kraft treten, sobald die Mitgesetzgeber eine Einigung erzielt haben und der Rechtsakt im Amtsblatt der EU veröffentlicht ist. Im Bericht wird hervorgehoben, dass die Gasspeicherverordnung die Versorgungssicherheit gewährleistet und das Risiko von Versorgungsunterbrechungen verringert hätte, so dass die EU ihre Bemühungen um eine Verringerung der Energieabhängigkeit von Russland vorantreiben konnte. Seit der Festlegung des Füllungsziels von 90 % hätte die EU dieses Ziel vor Beginn jeder Heizperiode stets übertroffen und Gasspeicher 30 % der Winterversorgung der EU sichergestellt. In der Empfehlung werden die EU-Länder aufgefordert, bei der Entscheidung über Maßnahmen zum Auffüllen der Speicher in diesem Sommer flexibel nach Marktbedingungen vorzugehen, um Verzerrungen des Energiebinnenmarktes oder negative Auswirkungen auf die Energieversorgungssicherheit zu vermeiden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission leitet zweite mittelfristige Matching-Runde zur Koordinierung des gemeinsamen Gaseinkaufs ein

Die Kommission hat am 04.03.2025 über die zweite mittelfristige Matching-Runde zur Koordinierung des gemeinsamen Gaseinkaufs über den AggregateEU-Mechanismus ab dem 12.03.2025 informiert. Käufer in Europa und der Energiegemeinschaft können ihren Bedarf für einen Zeitraum von fünf Jahren (Juli 2025 bis Oktober 2030) äußern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU-Wasserstoffbank: Kommission gibt eingereichte Projektvorschläge im Rahmen der zweiten Auktion der Europäischen Wasserstoffbank bekannt

Die Kommission hat am 07.03.2025 bekanntgegeben, dass im Rahmen der zweiten Auktion der Europäischen Wasserstoffbank (EB 01/25) für die Produktion von erneuerbarem Wasserstoff 61 Projektvorschläge aus 11 Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums eingegangen sind. Der Gesamtbetrag der beantragten Subventionen liegt bei über 4,8 Mrd. € – das Vierfache der im Rahmen des Innovationsfonds verfügbaren



1,2 Mrd. €. Die Europäische Agentur CINEA prüft nun die eingereichten Angebote. Die für positiv befundenen Gebote werden im Anschluss nach ihrem Gebotspreis eingestuft. Die Unterzeichnung der Vereinbarungen wird bis November 2025 erwartet. Spanien, Litauen und Österreich stellen zusätzliche Mittel im Rahmen des „Auction-as-a-Service“-Mechanismus bereit. Die Kommission beabsichtigt, bis Ende 2025 eine dritte Auktion durchzuführen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über die Bewertung der Möglichkeiten zur Straffung und Vereinfachung des Verfahrens zur Anwendung eines Kapazitätsmechanismus

Die Kommission hat am 12.03.2025 über die Veröffentlichung eines Berichts über die Bewertung der Möglichkeiten zur Straffung und Vereinfachung des Verfahrens zur Anwendung eines Kapazitätsmechanismus gemäß Kapitel IV der Verordnung (EU) 2019/943 in Übereinstimmung mit Artikel 69 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/943 am 03.03.2025 informiert. Parallel dazu wurden im Rahmen des Entwurfs für ein Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF; siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) Vorschläge zur Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für Kapazitätsmechanismen vorgestellt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Bericht](#)

Kommission initiiert Konsultation betreffend die Verordnung zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge

Die Kommission hat am 07.03.2025 eine Konsultation betreffend die Verordnung (EU) 2019/1242 zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge initiiert. Ziel ist, eine gesonderte Fahrzeuguntergruppe für „überschwere Lastkraftwagenkombinationen“ aufzunehmen. Art des Rechtsakts ist eine delegierte Verordnung. Annahme durch die Kommission ist geplant für das 1. Quartal 2025. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 04.04.2025.

[Zur Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Rat positioniert sich zu neuen genomischen Techniken

Am 14.03.2025 hat der Rat sein Verhandlungsmandat zu einem Verordnungsvorschlag der Kommission über mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen (NGT) (COM(2023) 411 final) festgelegt. Der Rat unterstützt die wesentlichen Elemente des Kommissionsvorschlags, wie z. B. die Differenzierung zwischen zwei Kategorien von NGT-Pflanzen, die unterschiedlichen Regelungssystemen unterliegen (mit herkömmlichen Pflanzen vergleichbare „NGT-Pflanzen der Kategorie 1“, für die künftig weniger strikte Regelungen gelten sollen, und „NGT-Pflanzen der Kategorie 2“, worunter alle anderen NGT-Pflanzen gefasst werden und für die weiterhin die Vorschriften des EU-Gentechnikrechts gelten). Der Rat schlägt aber auch einige Änderungen vor. Der Rat will es den Mitgliedstaaten ermöglichen, den Anbau von NGT-Pflanzen der Kategorie 2 auf ihrem Hoheitsgebiet zu verbieten und sieht vor, dass die Mitgliedstaaten eine grenzüberschreitende Ausbreitung von NGT-Pflanzen der Kategorie 2 verhindern. Die Mitgliedstaaten sollen außerdem Maßnahmen ergreifen können, um die unbeabsichtigte Verbreitung von NGT-Pflanzen der Kategorie 2 auf andere Erzeugnisse zu vermeiden. Die Mitgliedstaaten sollen außerdem Maßnahmen ergreifen können, um die unbeabsichtigte Verbreitung von NGT-Pflanzen der Kategorie 1 im ökologischen Landbau auf ihrem Hoheitsgebiet zu vermeiden. In Hinblick auf die Patentierung sieht der Rat Informationspflichten bei der Beantragung einer Eintragung einer NGT-Pflanze oder eines NGT-Produkts der Kategorie 1 vor. Patentinformationen müssen in eine von der Kommission eingerichtete, öffentlich zugängliche Datenbank aufgenommen werden. Der Rat spricht sich außerdem für die Einsetzung einer Expertengruppe Patentierung aus und dafür, dass die Kommission ein Jahr nach Inkrafttreten der neuen Verordnung eine Studie über die Auswirkungen der Patentierung veröffentlichen muss. Weitere Änderungsvorschläge des Rates betreffen die anzugebenden Merkmale bei der Kennzeichnung von NGT-Pflanzen der Kategorie 2 und die Einstufung von Pflanzen mit dem Merkmal der Herbizidtoleranz als NGT-Pflanzen der Kategorie 2.

Da das Europäische Parlament seine Verhandlungsposition bereits festgelegt hat, können nun die interinstitutionellen Verhandlungen über die endgültige Fassung des künftigen Rechtstextes beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission leitet Konsultation zum Rahmen für staatliche Beihilfen zum Clean Industrial Deal ein

Am 11.03.2025 hat die Kommission eine Konsultation zum Entwurf für einen neuen Rahmen für staatliche Beihilfen zum Clean Industrial Deal (CISAF) veröffentlicht. Es sollen die Vorschriften für staatliche Beihilfen vereinfacht werden. Enthalten sind auch Bestimmungen für Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien und zur Erleichterung der Dekarbonisierung der Industrie. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 25.04.2025 möglich. Die



Annahme des neuen Rahmens für staatliche Beihilfen durch die Kommission ist für Juni 2025 geplant (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Vorschlag zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs

Am 07.03.2025 hat die Kommission einen Legislativvorschlag zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs im Europäischen Recht veröffentlicht. Die Kommission schlägt darin eine gezielte Änderung der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) vor, um diese an die mit Ablauf des 06.03.2025 in Kraft getretene Änderung der Berner Konvention anzupassen. Gegenstand dieser Änderung der Berner Konvention, einem völkerrechtlichen Vertrag zum Schutz wildlebender Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume, ist die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs von „streng geschützt“ zu „geschützt“. Der Vorschlag der Kommission durchläuft nun das ordentliche Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene im Europäischen Parlament und im Rat. Anschließend muss die Änderung des EU-Rechts von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Im Zuge der Umsetzung in das nationale Recht können die Mitgliedstaaten beschließen, ein höheres Schutzniveau aufrechtzuerhalten, wenn sie dies für erforderlich halten.

[Pressemitteilung](#)

Kommission initiiert Konsultation betreffend die Verordnung zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge

Am 07.03.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Anpassung der EU-Verordnung zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge (Verordnung (EU) 2019/1242) veröffentlicht. Mit der vorgeschlagenen Einführung einer Fahrzeuguntergruppe für „überschwere Lastkraftwagenkombinationen“ soll es den Herstellern erleichtert werden, die CO₂-Zielvorgaben einzuhalten. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 04.04.2025 möglich. Die Annahme der Delegierten Verordnung durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2025 geplant (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Konsultation](#)

Kommission legt Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie und Mitteilung zur Dekarbonisierung von Unternehmensflotten vor

Am 06.03.2025 hat die Kommission einen Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie und eine Mitteilung zur Dekarbonisierung von Unternehmensflotten vorgelegt. Ziel des Aktionsplans ist es, die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie zu stärken, sowie Innovationen zu beschleunigen und die Mobilitätswende voranzubringen. Die Kommission kündigt im Aktionsplan verschiedene Maßnahmen an, darunter eine gezielte Änderung der Verordnung über CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte



Nutzfahrzeuge, um den Automobilherstellern mehr Flexibilität bei der Einhaltung der Flottengrenzwerte einzuräumen. Während die Flottengrenzwerte für 2025, 2030 und 2035 beibehalten werden sollen, kann bezüglich der Einhaltung der Durchschnitt der Jahre 2025-2027 gewertet werden, um drohende Strafzahlungen abzuwenden. Außerdem soll die Überprüfung der Verordnung über CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge bereits 2025 stattfinden, statt wie ursprünglich vorgesehen 2026 (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Klimawandeldienst: drittwärmster Februar seit Aufzeichnungsbeginn

Am 06.03.2025 hat der Copernicus-Klimawandeldienst (Copernicus Climate Change Service), ein Bestandteil des Weltraumprogramms der EU, seinen monatlichen Bericht veröffentlicht. Demnach war der diesjährige Februar global betrachtet der drittwärmste Februar seit Beginn der Aufzeichnungen. Die globale Durchschnittstemperatur lag bei 13,36 °C, das sind 0,63 °C mehr als im Zeitraum von 1991-2020. Verglichen mit dem vorindustriellen Zeitraum von 1850-1900 lag die monatliche Temperatur mit einem Plus von 1,59 °C zum 19. Mal in Folge über der 1,5 °C-Schwelle. In Europa lag die Durchschnittstemperatur bei 0,44 °C.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zu Anforderungen an den elektronischen Datenaustausch bei der Verbringung von Abfällen veröffentlicht

Am 05.03.2025 hat die Kommission eine Konsultation im Zusammenhang mit der Datenübermittlung bei der Verbringung von Abfällen veröffentlicht. Mit der geplanten Durchführungsverordnung soll die Anforderung der Verordnung über die Verbringung von Abfällen (Vorordnung (EU) 2024/1157) umgesetzt werden, dass der Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden und den Betreibern bei der Verbringung von Abfällen erleichtert und die Durchsetzung der Maßnahmen zur Abfallverbringung verbessert wird. Es ist daher vorgesehen, die Anforderungen an die Interoperabilität zwischen dem zentralen System der Kommission zur elektronischen Übermittlung und dem elektronischen Austausch von Informationen und Dokumenten und den lokalen Systemen der zuständigen Behörden in den Mitgliedsstaaten sowie der von kommerziellen Anbietern bereitgestellten Software festzulegen. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 02.04.2025 möglich. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

Europäische Umweltagentur eröffnet Fotowettbewerb zum Thema „Die Umwelt & Ich“

Am 04.03.2025 hat die Europäische Umweltagentur ihren diesjährigen Fotowettbewerb mit dem Thema „Die Umwelt & Ich“ gestartet. Die Teilnehmer werden aufgerufen, ihre Verbindung zur Natur in einer oder mehrerer der drei angebotenen Kategorien (Blau: Wasser & Ich, Grün: Natur & Ich und Orange: Alltag & Ich) fotografisch



auszudrücken. Bis zum 30.05.2025 können online bis zu fünf Fotos zur Teilnahme eingereicht werden. Die Gewinner in jeder der drei Kategorien erhalten ein Preisgeld von jeweils 1000 €, außerdem werden ein mit jeweils 500 € dotierter Publikumspreis und ein Preis für junge Teilnehmer von 18-24 Jahren vergeben.

[Pressemitteilung](#)

European Green Pioneer of Smart Tourism: Bewerbung bis 30.05.2025 möglich

Am 04.03.2025 hat die Kommission zur Bewerbung um den Titel „European Green Pioneer of Smart Tourism“ aufgerufen. Ausgezeichnet werden soll eine kleinere Reisedestination, die erfolgreich Maßnahmen zur Förderung des nachhaltigen Tourismus ergriffen hat, indem sie auf innovative und umweltfreundliche Verfahren umgestellt hat. Von den Bewerbern sollen neben konkreten Beispielen für durchgeführte Maßnahmen auch deren Auswirkungen und die Übertragbarkeit auf andere Reisedestinationen dargestellt werden. Der Wettbewerb richtet sich an Orte und Städte mit zwischen 25.000 und 100.000 Einwohnern (siehe hierzu auch Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Leitfaden für Bewerber](#)

Kommission und Europäische Umweltagentur veröffentlichen Bericht zu Null-Schadstoff-Zielen

Am 03.03.2025 hat die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission (JRC) zusammen mit der Europäischen Umweltagentur (EEA) zwei Berichte zu den erzielten Fortschritten bei der Erreichung der Null-Schadstoff-Ziele veröffentlicht, nämlich den Bericht „Schadstofffreiheit-Monitoring und Ausblick 2025“ und den Bericht „Vierter Ausblick auf saubere Luft“. In den Berichten wird festgestellt, dass bei der Reduzierung von Schadstoffbelastungen zwar Fortschritte erzielt wurden, die EU aber „weit stärkere Maßnahmen“ ergreifen und die Null-Schadstoffziele in alle Politikbereiche integrieren müsse, um die Ziele für 2030 zu erreichen. Die Luftverschmutzungen, die Verwendung von Pestiziden und Kunststoffabfälle in den Meeren wären zwar zurückgegangen, Lärmbelastungen, die Belastung der Umwelt durch Mikroplastik und die Abfallproduktion befänden sich aber noch immer auf einem hohen Niveau. Veröffentlicht wurde außerdem ein „Null-Schadstoff-Dashboard“, in dem die Fortschritte in den Regionen der EU für die Indikatoren Gesundheit (Kategorien: Luftqualität, Qualität von Badegewässern und Lärm), Biodiversität (Kategorien: Nitrat im Grundwasser und Ablagerung von Stickstoff in der Luft) sowie Produktion und Verbrauch (Kategorien: kommunales Abwasser und Industrieemissionen) am Maßstab des EU-Durchschnitts für die jeweilige Kategorie dargestellt werden.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Briefing zu Methanemissionen

Am 27.02.2025 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) das Briefing „Methan, Klimawandel und Luftqualität in Europa: Erforschung der Zusammenhänge“ veröffentlicht. Bei Methan handelt es sich um ein Gas, das



natürlich vorkommt, den Hauptbestandteil von Erd- und Biogas bildet und heute vielfältig wirtschaftlich genutzt wird. Es ist neben Kohlenstoffdioxid das zweitbedeutendste von Menschen freigesetzte Treibhausgas. Die EEA stellt in ihrem Briefing fest, dass weitere Maßnahmen zur Methanreduktion erforderlich seien, da Methan in Europa für 12 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich sei. Auch wenn die Methanemissionen in der EU abnehmen, so stiegen sie doch global und würden auch auf die bodennahe Ozonkonzentration in Europa einen erheblichen Einfluss haben. EU-weit seien 94 % der städtischen Bevölkerung schädlichen, über den von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen, Ozonkonzentrationen ausgesetzt. Bodennahes Ozon habe außerdem schädliche Auswirkungen auf Ökosysteme und die landwirtschaftliche Produktion. Führend bei den Methanemissionen in der EU ist laut Briefing der EEA mit einem Anteil von rund 56 % der Landwirtschaftssektor (rund 230 Mio. t im Jahr 2022), gefolgt von der Abfallwirtschaft mit etwa 97 Mio. t im Jahr 2022, insbesondere durch die Entsorgung fester Abfälle vor allem in Mülldeponien, und der Energiesektor mit etwa 65 Mio. t im Jahr 2022. Mit dem Briefing sollen laut EEA künftige Maßnahmen der Kommission zur Methanreduktion wissenschaftlich unterstützt werden.

[Pressemitteilung](#)

UN-Biodiversitätskonferenz einigt sich u. a. auf Strategie zur Finanzierung der Umsetzung des Globalen Biodiversitätsrahmens

Am 27.02.2025 endete die Fortsetzung der 16. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (UN-Biodiversitätskonferenz COP 16) in Rom. Dabei konnte zu den aus der 16. COP im vergangenen Oktober in Cali, Kolumbien, noch ausstehenden Punkten Einigkeit erzielt werden. Die Vertragsparteien beschlossen insbesondere eine Strategie zur Mobilisierung von finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des Globalen Biodiversitätsrahmens und einigten sich zum Überwachungsrahmen sowie dem Verfahren für die globale Überprüfung zur Umsetzung des Globalen Biodiversitätsrahmens auf der nächsten COP 17.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Deal für eine saubere Industrie und Aktionsplan für erschwingliche Energie

Am 26.02.2025 hat die Kommission einen Deal für eine saubere Industrie (Clean Industrial Deal) und einen Aktionsplan für erschwingliche Energie veröffentlicht. Ziel des Deals für eine saubere Industrie ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der europäischen Industrie zu fördern. Dieses Ziel soll durch verschiedene Gesetzgebungsinitiativen und weitere Maßnahmen erreicht werden, darunter beispielsweise ein Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie, die Überarbeitung der Kriterien für die Vergabe öffentlicher und privater Aufträge und ein neuer Rahmen für staatliche Beihilfen für den Clean Industrial Deal. Die Kommission skizziert im Rahmen des Clean Industrial Deals auch ihre geplanten Maßnahmen im Bereich der Kreislauffähigkeit und des Zugangs zu Materialien, darunter den für das 4. Quartal 2026 angekündigten Rechtsakt zur Kreislaufwirtschaft. Der Aktionsplan für erschwingliche Energie ist ein weiterer Bestandteil des



Clean Industrial Deals mit dem Ziel, kurzfristig Entlastungen für europäische Verbraucher und Unternehmen im Hinblick auf die Energiepreise zu erreichen. Der Aktionsplan enthält u. a. eine Maßnahme zur Verkürzung der Genehmigungszeiten für erneuerbare Energien und die Energieinfrastruktur, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und eine Maßnahme zur Dekarbonisierung und Integration des Wärme- und Kältesektors (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung Clean Industrial Deal](#)

[Pressemitteilung Aktionsplan erschwingliche Energie](#)

Kommission legt Omnibus-Pakete zur Nachhaltigkeit und zur Vereinfachung von Investitionen vor

Am 26.02.2025 hat die Kommission die Omnibus-Pakete zur Nachhaltigkeit und zur Vereinfachung von Investitionen vorgelegt. Ziel der Omnibus-Pakete ist die Vereinfachung der EU-Rechtsakte zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen und EU-Taxonomie), zu den Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit („EU-Lieferkettengesetz“), zum CO₂-Grenzausgleichsmechanismus und zu EU-Investitionsprogrammen, um Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Die Kommission schlägt beispielsweise vor, bestimmte Berichtspflichten zu verschieben und den Kreis der Verpflichteten zu reduzieren. Im Rahmen der EU-Taxonomie schlägt die Kommission u. a. vor, die „Do No Significant Harm“-Kriterien im Zusammenhang mit der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung durch Chemikalien zu überarbeiten. Gleichzeitig hat die Kommission eine Konsultation zum Entwurf eines delegierten Rechtsakts zur Taxonomie eingeleitet. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 26.03.2025 (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Konsultation Taxonomie](#)

Konsultation zur Aktualisierung der Liste der invasiven Arten veröffentlicht

Am 24.02.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Aktualisierung der Liste der invasiven gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten von unionsweiter Bedeutung (Anhang zur Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141) veröffentlicht. Die in der Liste geführten Arten bedrohen die biologische Vielfalt und die Ökosysteme in der gesamten EU und machen zwischen den Mitgliedstaaten koordinierte Maßnahmen erforderlich, um deren Einschleppung in die EU zu verhindern und die Ausbreitung zu bekämpfen. Es sollen 26 neue Arten in die Liste aufgenommen, die Namen von vier bereits enthaltenen Arten (*Eichornia crassipes*, *Hakea sericea*, *Pennisetum setaceum*, *Tamias sibiricus*) geändert und bei der invasiven Art *Lampropeltis getula* eine Anpassung an die sich entwickelnde Taxonomie vorgenommen werden. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 24.03.2025 möglich. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)



VERBRAUCHERSCHUTZ

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Bericht zu Tierarzneimittelrückständen

Am 25.02.2025 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ihren jährlichen „Bericht über die Ergebnisse der Überwachung von Tierarzneimittelrückständen in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen“ veröffentlicht. Überprüft wurde das Vorhandensein von zugelassenen und nicht zugelassenen pharmakologisch wirksamen Stoffen und deren Rückständen. Die EFSA stellt in ihrem Bericht fest, dass nur in einem sehr geringen Maße, nämlich in 0,11 % aller untersuchten Proben (602 von 548.194 Proben) gegen die amtlichen Grenzwerte verstoßen wurde. Die erhobenen Daten stammen aus den EU-Mitgliedstaaten sowie aus Island und Norwegen.

[Pressemitteilung](#)

Überprüfung von Online-Gebrauchtwarenhändlern zeigt Defizite bei der Einhaltung des EU-Verbraucherschutzrechts

Am 07.03.2025 hat die Kommission mit 25 nationalen Verbraucherschutzbehörden der EU-Mitgliedstaaten sowie von Island und Norwegen (Netzwerk für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz, CPC-Netz) die Ergebnisse einer Überprüfung von Online-Gebrauchtwarenhändlern in Hinblick auf die Einhaltung des EU-Verbraucherschutzrechts veröffentlicht. Überprüft wurden 356 Online-Gebrauchtwarenhändler, die z. B. Kleidung, Spielzeug oder elektronische Geräte verkaufen. Bei 185 der überprüften Händler (52 %) wurden potenzielle Verletzungen des EU-Verbraucherschutzrechts festgestellt. So informierten 40 % der überprüften Händler die Verbraucher nicht eindeutig über ihre Widerrufs- und Rücktrittsrechte, z. B. über das Recht, das Produkt innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen kostenfrei zurückzugeben, 45 % der überprüften Händler informierten die Verbraucher nicht korrekt über ihre Rückgaberechte bei fehlerhaften Waren oder bei Waren, die anders aussehen, wie in der Werbung angegeben bzw. nicht so funktionieren, wie es beworben wird, 57 % der überprüften Händler hielten die gesetzliche Mindestgarantiezeit von einem Jahr für Gebrauchtwaren nicht ein und 5 % der überprüften Händler gaben ihre Identität nicht korrekt an. Es ist nun Aufgabe der nationalen Behörden, sich mit den betroffenen Händlern in Verbindung zu setzen, um die Beseitigung der Rechtsverletzungen zu veranlassen und erforderlichenfalls Durchsetzungsmaßnahmen einzuleiten.

[Pressemitteilung](#)

Gerichtshof der Europäischen Union urteilt zu Voraussetzungen für Ausgleichszahlungen nach der Fluggastrechteverordnung

Am 06.03.2025 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) sein Urteil in der Rechtssache C-20/24 verkündet. Dem EuGH waren durch ein polnisches Gericht im Wege eines Vorabentscheidungsverfahrens Fragen zu den Voraussetzungen für Ausgleichszahlungen nach der Fluggastrechteverordnung (Verordnung



(EG) Nr. 261/2004) vorgelegt worden. Zwei Pauschalreisende, deren Flug eine Verspätung von mehr als 22 Stunden aufwies, verlangten vom ausführenden Luftfahrtunternehmen eine Verspätungsentschädigung nach der Fluggastrechteverordnung. Das Luftfahrtunternehmen lehnte diese ab. Zum einen seien die vorgelegten Bordkarten kein hinreichender Beleg dafür, dass die Betroffenen über eine bestätigte und bezahlte Buchung für den Flug verfügten. Zum anderen hätten die Betroffenen die Pauschalreise von einer dritten Gesellschaft zu Vorzugsbedingungen erhalten, sodass sie kostenlos oder zu einem reduzierten Tarif gereist seien. Der EuGH lehnte diese Argumentation ab und entschied, dass eine Bordkarte einen „anderen Beleg“ im Sinne der Fluggastrechteverordnung darstellen könne, sodass regelmäßig auch davon auszugehen sei, dass ein Fluggast mit Bordkarte über eine „bestätigte Buchung“ für den betreffenden Flug im Sinne der Verordnung verfüge. Darüber hinaus reisten Fluggäste nur dann „kostenlos oder zu einem reduzierten Tarif“ im Sinne der Fluggastrechteverordnung, wenn das ausführende Luftfahrtunternehmen selbst den Fluggästen Vorzugsbedingungen gewährte. Schließlich trage das Luftfahrtunternehmen die Beweislast für Ausnahmefälle.

[Pressemitteilung Rechtssache C-20/24](#)

[Urteil Rechtssache C-20/24](#)

Konsultation zur Anpassung der Gebühren für Dienstleistungen der Europäischen Chemikalienagentur im Zusammenhang mit Biozidprodukten veröffentlicht

Am 06.03.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur geplanten Anpassung der Gebühren und Abgaben für Dienstleistungen der Europäischen Chemikalienagentur im Zusammenhang mit Biozidprodukten an die Inflation veröffentlicht. Außerdem sind Änderungen der Jahresgebühr für Produkte, für die eine Unionszulassung erteilt wurde, vorgesehen und es sollen Gebührenermäßigungen für KMUs zur Anwendung gebracht werden. Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 03.04.2025 möglich. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zu Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung von gewerblichen Kühlgeräten veröffentlicht

Am 03.03.2025 hat die Kommission zwei Konsultationen zur Überprüfung der Anforderungen an das Ökodesign und die Energieverbrauchskennzeichnung von gewerblichen Kühlgeräten veröffentlicht. Die Verordnung zum Ökodesign gewerblicher Kühlgeräte (Verordnung (EU) 2015/1095) und die delegierte Verordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung von gewerblichen Kühlagerschränken (Verordnung (EU) 2015/1094) sehen hierzu Mindestanforderungen vor, die unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts zu überprüfen sind. Die daraufhin durch die Kommission durchgeführte Überprüfung ergab insbesondere, dass Potential für strengere Effizienzanforderungen besteht und dass selbst mit geringen Verbesserungen eine erhebliche Wirkung erzielt werden könnte und erkannte außerdem eine Reihe von Mängeln bei den geltenden Verordnungen. Stellungnahmen zu beiden Konsultationen sind bis zum 31.03.2025 möglich. Die Annahme der



Durchführungsverordnung (Ökodesign) und der delegierten Verordnung (Energieverbrauchskennzeichnung) durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation Ökodesign-Anforderungen](#)

[Konsultation Energieverbrauchskennzeichnung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Tagung Agrarrat am 24.02.2025

Die EU-Agrarminister trafen sich am 24.02.2025 unter polnischer Präsidentschaft und tauschten sich über „Rural proofing“, Handelsfragen und die Vision für Landwirtschaft und Ernährung aus.

Der Rat führte einen Gedankenaustausch zum Prinzip „Rural Proofing“, also der „Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum“ und dessen Umsetzung durch. Damit soll die Gewährleistung der Zweckmäßigkeit der politischen Maßnahmen für die Menschen, die in ländlichen Gebieten leben und arbeiten sichergestellt werden. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Frage, ob – und wenn ja wie – der Prüfmechanismus verbessert werden sollte, und wie die Entwicklung des ländlichen Raums besser in die EU-Politik integriert werden kann.

In der Aussprache wurde betont, wie wichtig starke ländliche Gemeinden für den Wohlstand der EU insgesamt sind, etwa wenn es um Ernährungssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftswachstum geht. Insbesondere wurde gefordert, die Entwicklung des ländlichen Raums auch nach 2027 als Teil einer starken und unabhängigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beizubehalten. Mehrere Mitgliedstaaten betonten außerdem die Notwendigkeit, „Rural Proofing“ auf allen Ebenen zu stärken, ohne zusätzliche Bürokratie zu schaffen.

Außerdem zog der Rat über die Lage auf den EU-Agrarmärkten Bilanz, insbesondere mit Blick auf Russlands Krieg gegen die Ukraine. Insgesamt sind positive Anzeichen von Erholung und mehr Stabilität in wesentlichen Landwirtschaftssektoren zu verzeichnen. Jedoch ist die Agrar- und Ernährungswirtschaft weiterhin mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, darunter hohe Betriebsmittelpreise – insbesondere die Energie- und Düngemittelpreise – sowie ungünstige Witterungsbedingungen und häufigere Ausbrüche von Tierseuchen, wie die Afrikanische Schweinepest, die Maul- und Klauenseuche und die Aviäre Influenza (Vogelgrippe). Der Rat verwies zudem auf die geopolitische Lage, die sich auf die Marktstabilität – unter anderem den Handel mit den USA und China – auswirkt. Er forderte eine Bewertung der Auswirkungen, die mit der vorgeschlagenen Anhebung der Zölle auf Düngemittel-Importe aus Russland und Weißrussland einhergehen würden. Mehrere Mitgliedstaaten machten insbesondere auf die Herausforderungen im Weinsektor und die Empfehlungen der hochrangigen Gruppe für Weinpolitik aufmerksam. Die Ministerinnen und Minister bekundeten ihre anhaltende Solidarität mit der Ukraine, wobei einige die Notwendigkeit betonten, kontinuierliche und ausgewogene Handelsbeziehungen sicherzustellen, um den ukrainischen Agrar- und Lebensmittelmarkt zu unterstützen und gleichzeitig die Interessen der Landwirte in der EU zu schützen.

Unter „Sonstiges“ stellte die Kommission ihre am 19.02.2025 veröffentlichte Vision für Landwirtschaft und Ernährung vor. Die Mitgliedstaaten begrüßten die Vision und hoben insbesondere die Betonung der Landwirtschaft als strategischen Sektor und den Generationenwechsel in der Landwirtschaft als wichtige Aspekte hervor. In der Diskussion hoben zahlreiche Mitgliedsstaaten die Notwendigkeit eines angemessenen und separaten Haushalts für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), der auf zwei Säulen basiert, sowie die



Bedeutung einer kontinuierlichen Unterstützung für ländliche Gebiete hervor. Des Weiteren wurde unter anderem eine stärkere Angleichung der Produktionsstandards für importierte Lebensmittel und die Notwendigkeit der Vereinfachung genannt.

Zudem berichtete die deutsche Delegation über das „Global Forum for Food and Agriculture (GFFA)“, das am 18.01.2025 in Berlin stattfand. Die Slowakei brachte außerdem ein Papier ein, das darauf abzielt, insbesondere auch Jagdhunde im Kommissionsvorschlag über das Wohlergehen von Hunden und Katzen besser zu berücksichtigen.

[Pressemitteilung](#)

[Pressekonferenz](#)

[Prinzip „Rural Proofing“](#)

[Vorschlag der Slowakei für eine Verordnung über das Wohlergehen von Hunden und Katzen -](#)

[Berücksichtigung von Jagdhunden](#)

Konferenz der AgriRegions

Am 06.03.2025 fand in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU die Veranstaltung „The Ambition of European AgriRegions for a fair & sustainable post-2027 Common Agriculture Policy“ statt. Organisiert wurde sie von der Coalition of European AgriRegions. Anwesend waren 17 der derzeit 19 Mitglieder der Vereinigung, darunter 11 Agrarminister bzw. Staatssekretäre. Diskutiert wurden die zukünftige Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und die Rolle der Regionen bei ihrer Ausarbeitung. Zu den Gästen gehörten neben den Vertretern der Regionen auch EU-Kommissar *Christophe Hansen* und Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Dr. *Armin Hartmuth*, der Leiter der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU, legte in seiner Begrüßungsrede den Fokus auf die aktuellen Herausforderungen für Landwirte.

Kommissar *Hansen* stellte zu Beginn die Kernpunkte seiner „Vision für die Landwirtschaft 2040“ vor. Dies ist die Grundlage für das Arbeitsprogramm der Generaldirektion Landwirtschaft für die kommenden Jahre. Dabei betonte er die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Brüssel und den Regionen. Er stellte die Bedeutung der Landwirtschaft für die Ernährungssouveränität heraus. Die Land- und Ernährungswirtschaft hat strategische Bedeutung für die Menschen in der EU. Daher ist es erforderlich, dass die Vorschriften der GAP einfacher und klarer werden. Auch für die Junglandwirte müsse es dringend neue Perspektiven geben. Für die Bekämpfung des Klimawandels spiele eine nachhaltige Landwirtschaft eine entscheidende Rolle. Forschung und Innovation sind hier die Schlüssel zur Lösung der Herausforderungen. Diese Perspektive wurde von den anwesenden Vertretern geteilt.

Anschließend hatten alle anwesenden Regionen die Möglichkeit, ihre Forderungen an die Kommission vorzutragen. Trotz der sehr unterschiedlichen Agrarstrukturen bestand in vielen Punkten eine hohe Übereinstimmung mit den Inhalten der „Vision für die Landwirtschaft 2040“.



Hubert Bittlmayer, Amtschef des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, merkte an, dass die GAP 28 wieder näher an die Landwirte heranrücken müsse. Er zeigte sich erfreut, dass die Vorstellungen der Kommission mit den bayerischen Forderungen für die GAP 28 gut übereinstimmen. Die bayerischen Vorschläge zur GAP 28, die auf den wertvollen Erkenntnissen des bayerischen Praktikerrats basieren, bieten bereits konkrete und vor allem praxistaugliche Lösungen für die Umsetzung. *Bittlmayer* legte dar, dass Bayern die Konditionalität auf ein vernünftiges Maß reduzieren und stattdessen auf einfache und wirksame Vorgaben setzen möchte. Die Landwirte in Europa sind hervorragend ausgebildet. Sie verdienen daher doch unser Vertrauen.

Die Coalition of AgriRegions wurde 2019 als informelle Vereinigung europäischer Regionen ins Leben gerufen, die sich auf landwirtschaftliche Themen konzentrieren und in diesem Bereich zusammenarbeiten. Zu den Mitgliedern zählen neben Bayern auch Regionen wie Auvergne-Rhône-Alpes, die Azoren, Baden-Württemberg, die Bretagne und Emilia-Romagna. Gemeinsam vertreten sie 23 % der Agrarflächen der EU. Durch die Bündelung ihrer Stimmen können die Regionen ihren Einfluss vergrößern und mehr Aufmerksamkeit auf ihre Anliegen lenken.

Eurostat Prognosen zur Tierproduktion im zweiten Halbjahr 2025

Das Amt für Statistik der EU (Eurostat) teilte am 10.03.2025 seine Prognosen für die Tierproduktion für das Jahr 2025 mit. Die Bruttoeigenerzeugung von Rindern in der EU wird im zweiten Halbjahr 2025 voraussichtlich 12,0 Mio. Tiere erreichen – ein Anstieg um 0,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Deutschland erwartet eine Zunahme um 1,0 % auf 1,9 Mio. Tiere, während Frankreich (- 1,6 % auf 2,6 Mio.) und Spanien (- 1,1 % auf 1,0 Mio.) Rückgänge verzeichnen.

Die Schafhaltung wird voraussichtlich um 9,3 % auf 14,2 Mio. Tiere sinken, besonders stark in Spanien (- 4,6 %). Die Ziegenproduktion soll um 6,9 % auf 2,2 Mio. Tiere zurückgehen, wobei Griechenland mit 1,0 Mio. Tieren führend bleibt.

Für die Schweineproduktion wird im 4. Quartal 2025 ein Rückgang um 1,3 % auf 58,0 Mio. Tiere prognostiziert. Deutschland (+ 0,6 % auf 8,9 Mio.) und die Niederlande (+ 0,1 % auf 5,6 Mio.) erwarten leichte Zuwächse, während Spanien (- 2,6 % auf 12,8 Mio.), Dänemark (- 3,2 % auf 7,9 Mio.) und Frankreich (- 1,0 % auf 5,7 Mio.) Rückgänge verzeichnen.

Trotz der Rückgänge bleibt Frankreich der größte Rinderfleischerzeuger in der EU. Spanien bleibt trotz eines Rückgangs um 14,6 % führend in der Schafhaltung und verzeichnet bei Ziegen einen Anstieg um 12 % auf 0,8 Mio. Tiere. Irland erwartet ein starkes Wachstum bei Rindern (+ 7,5 % auf 1,1 Mio.).

[Pressemitteilung](#)



Kommission veröffentlicht Konsultation zur Verordnung über die Marktzulassung von EU-Düngemitteln

Die Kommission hat am 27.02.2025 eine Konsultation zu einem Entwurf einer delegierten Verordnung, die Änderungen an der Verordnung (EU) 2019/1009 vornimmt, veröffentlicht. Diese regelt die Marktzulassung von EU-Düngemitteln.

Eine wesentliche Neuerung betrifft die Prüfverfahren für Ammoniumnitrat-Dünger mit hohem Stickstoffgehalt. Da diese Produkte ein explosives Potenzial aufweisen, dürfen die erforderlichen Detonationsresistenztests künftig nur noch von akkreditierten Laboren durchgeführt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Tests unter verlässlichen Bedingungen stattfinden. Für Hersteller gilt eine Übergangsfrist von sechs Monaten, um sich an die neuen Anforderungen anzupassen.

Zudem wird die Prüfungsfrequenz für Düngemittel mit recycelten Bestandteilen angepasst. Bislang war die Anzahl der vorgeschriebenen Audits direkt an das Produktionsvolumen gekoppelt, was insbesondere für große Hersteller zu erheblichem bürokratischem Aufwand führte. Künftig soll maximal ein Audit pro Jahr ausreichen, unabhängig von der Produktionsmenge.

Mit diesen Änderungen verfolgt die Kommission zwei Hauptziele: Zum einen soll die Sicherheit bei der Herstellung und Verwendung von potenziell gefährlichen Düngemitteln erhöht werden. Zum anderen soll die neue Regelung unnötige bürokratische Hürden abbauen, insbesondere für Unternehmen, die im Bereich der Kreislaufwirtschaft tätig sind und Düngemittel mit recycelten Komponenten herstellen.

Rückmeldungen zum Entwurf sind bis zum 27.03.2025 möglich.

[Konsultation](#)

Handelskonflikt zwischen USA und China betrifft auch die EU

Die wirtschaftliche Auseinandersetzung zwischen den USA und China spitzt sich weiter zu. Nachdem die US-Regierung neue Zölle von 20 % auf alle chinesischen Importe angekündigt hat, plant Peking Vergeltungsmaßnahmen, insbesondere gegen US-Agrarprodukte wie Sojabohnen, Mais und Mandeln. Dieser Schritt ist nicht nur ein wirtschaftlicher Gegenschlag, sondern auch ein gezieltes politisches Signal, da der Agrarsektor in den USA stark republikanisch geprägt ist.

Auf die EU könnte sich der Handelskonflikt in mehrfacher Hinsicht auswirken. Da China bereits in früheren Streitigkeiten seine Agrarimporte diversifiziert und seine eigene Produktion gesteigert hat, dürfte es sich nun verstärkt auf Lieferungen aus Südamerika und anderen Regionen stützen. Die USA werden wiederum gezwungen sein, neue Absatzmärkte zu erschließen – darunter möglicherweise auch die EU. Sollte Brüssel jedoch Zölle auf US-Soja und -Mais erheben, könnte dies den Wettbewerb weiter verschärfen und eine neue Dynamik im transatlantischen Handel auslösen. Deutschland ist bei Körnermais, anders als bei Weizen, ein Nettoimporteur und auf Lieferungen aus den USA angewiesen. Sollten die Handelsströme durch die neuen



Zölle umgeleitet werden, könnte dies die Preise für Mais in der EU steigen lassen. Das wäre zwar positiv für europäische Maisproduzenten, könnte aber den Futtersektor erheblich belasten.

Laut *John Clarke*, dem ehemaligen Direktor für internationale Beziehungen in der Generaldirektion für Landwirtschaft der Kommission, steht die EU vor der Herausforderung, ihren Markt vor einer potenziellen Überschwemmung durch US-Agrarexporte zu schützen. Bereits in der Vergangenheit war Mais als Ziel von Schutzmaßnahmen in der EU-Handelspolitik in Betracht gezogen worden – eine Entwicklung, die sich nun wiederholen könnte.

Ansonsten sind die direkten Auswirkungen auf Deutschland begrenzt: 2023 gingen nur 1,2 % der deutschen Agrarausfuhren in die USA, hauptsächlich Zucker, Kakao und Kaffee. Während Zucker eine direkte Verbindung zur heimischen Landwirtschaft hat, handelt es sich bei Kakao und Kaffee um weiterverarbeitete Produkte, die nicht in Deutschland angebaut werden. Für klassische Agrarbereiche wie Obst, Gemüse oder Fleisch dürfte der Einfluss der US-Zölle daher gering sein. In Bayern könnten jedoch Produkte wie Käse betroffen sein – konkrete Auswirkungen sind aber noch unklar.

Ob sich der Handelskrieg weiter ausweitet, hängt maßgeblich von den Reaktionen der EU und anderer Handelspartner ab. Während China hofft, eine diplomatische Lösung mit den USA zu finden, fehlen bislang konkrete Anzeichen für Verhandlungen. Sollte der Konflikt eskalieren, könnte dies nicht nur die globalen Finanzmärkte destabilisieren, sondern auch den europäischen Agrarsektor in Teilen unter Druck setzen.

[Presseartikel](#)

Kommission veröffentlicht Vorschlag zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs

Die Kommission hat am 07.03.2025 eine gezielte Änderung der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) vorgeschlagen. Damit wird die Richtlinie an den veränderten Schutzstatus des Wolfs angepasst, der nun gemäß der Berner Konvention nicht mehr als „streng geschützt“, sondern als „geschützt“ gilt. Die Änderung an der Berner Konvention trat am 07.03.2025 in Kraft. Durch den neuen Vorschlag erhalten die EU-Mitgliedstaaten mehr Flexibilität im Umgang mit ihren lokalen Wolfsbeständen. Sie können Maßnahmen ergreifen, die besser an die regionalen Gegebenheiten angepasst sind. Dennoch bleibt der Wolf weiterhin eine geschützte Art. Alle Schutz- und Managementmaßnahmen müssen sicherstellen, dass der Erhaltungszustand der Population angemessen bleibt. Zudem können die Mitgliedstaaten den Wolf weiterhin unter nationalem Recht einem höheren Schutzstatus unterstellen, wenn sie dies für notwendig erachten.

Ein wichtiger Bestandteil bleibt die Prävention von Schäden durch Wölfe, insbesondere im Bereich der Nutztierhaltung. Die Europäische Kommission wird die Mitgliedstaaten weiterhin bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen durch finanzielle und technische Unterstützung begleiten. Im Rahmen der GAP-Strategiepläne kann der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) präventive Maßnahmen und Investitionen fördern, die darauf abzielen, das Risiko



von Schäden durch große Beutegreifer für die Nutztierhaltung zu verringern. Zudem werden Maßnahmen zur Wissensvermittlung, Ausbildung, Beratung und Zusammenarbeit zwischen Akteuren im ländlichen Raum unterstützt.

Darüber hinaus können Zahlungen für umweltfreundliche Weidepraktiken zusätzliche Arbeitskosten für den Erhalt von Schutzmaßnahmen abdecken. Dazu gehören unter anderem die Wartung von Schutzzäunen, die regelmäßigen Kosten für den Einsatz von Herdenschutzhunden sowie die Betreuung durch Schäferinnen und Schäfer. 15 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, nutzen diese Möglichkeiten und haben entsprechende Maßnahmen in ihre GAP-Strategiepläne aufgenommen.

EU-Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* betonte: „In einigen europäischen Regionen stellen Wolfsrudel eine echte Gefahr für die Nutztierhaltung dar. Mit unserer heutigen Gesetzesinitiative geben wir den lokalen Behörden die Möglichkeit, Wolfsbestände aktiv zu managen, während wir zugleich sowohl die Artenvielfalt als auch das Leben auf dem Land schützen.“

Der Vorschlag zur Änderung der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) muss nun vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

Hinweis: Die Änderung der Berner Konvention betrifft nicht die Tschechische Republik, Monaco und das Vereinigte Königreich, die formell Einwände gegen die Änderung des Schutzstatus des Wolfes angemeldet haben.

[Pressemitteilung](#)

European Capital and Green Pioneer of Smart Tourism: Bewerbung bis 30.05.2025 möglich

Die Kommission verkündete am 05.03.2025 den Start des Wettbewerbs um die Titel „Europäische Hauptstadt des intelligenten Tourismus 2026“ und „Europäischer grüner Pionier für intelligenten Tourismus 2026“. Ziel des Wettbewerbs ist es, europäische Städte auszuzeichnen, die durch innovative und nachhaltige Tourismuspraktiken herausstechen. Städte, die sich bewerben möchten, müssen ihre erfolgreichen digitalen und nachhaltigen Maßnahmen in Bereichen wie Zugänglichkeit, Digitalisierung, kulturelles Erbe und Kreativität präsentieren.

Die „Europäische Hauptstadt des intelligenten Tourismus 2026“ richtet sich an Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern und würdigt herausragende Leistungen in den genannten Bereichen. Der „Europäische grüne Pionier für intelligenten Tourismus 2026“ ist für kleinere Städte zwischen 25.000 und 100.000 Einwohnern gedacht, die nachhaltige Tourismusstrategien erfolgreich umgesetzt haben.

Beide Gewinner werden im Laufe des Jahres 2026 von Kommunikations- und Markenunterstützung profitieren, die die Geschichte der herausragenden intelligenten, innovativen und nachhaltigen Praktiken erzählen wird, die sie hervorheben und gewinnen ließen. Dazu gehören: die Produktion eines Werbevideos, die Installation einer



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 03/2025 vom 25.03.2025



großen Hashtag-Skulptur an einem prominenten Ort, sowie vielfältige Werbemaßnahmen und Sichtbarkeit auf EU-Ebene und international. Bewerbungen können bis zum 30.05.2025 eingereicht werden.

[Pressemitteilung](#)

[Leitfaden für Bewerber](#)

[Bewerbungen](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Tagung des EPSCO-Rats am 10.03.2025

Am 10.03.2025 tagte der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO Rat) in Brüssel.

Im Rahmen des Europäischen Semesters 2025 erfolgte eine Orientierungsaussprache über die Herausforderungen der „silbernen Transformation“. Die Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Soziales der EU-Mitgliedstaaten erörterten, wie die Präsenz älterer Menschen in der EU (ab 50 bzw. 55+) auf dem Arbeitsmarkt gestärkt werden könne, um den Arbeits- und Fachkräftemangel sowie den demografischen Wandel abzumildern und die Armut unter älteren Menschen zu lindern. Des Weiteren wurde im Rahmen des Europäischen Semesters der gemeinsame Beschäftigungsbericht 2025 angenommen und die darin enthaltenen Schlussfolgerungen gebilligt. Betont wurde dabei die Notwendigkeit, die Position unterrepräsentierter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, Weiter- und Umbildungsmaßnahmen sowie lebenslanges Lernen zu stärken und die Arbeitsproduktivität zu steigern.

Im Kontext des europäischen sozialen Dialoges informierte die Kommission – in der Person von *Roxana Mînzatu*, Exekutiv-Vizepräsidentin für soziale Rechte und Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge – über den Dreigliedrigen Sozialgipfel, welcher für den 19.03.2025 unter dem Motto „Bringing Europe back on track“ angesetzt sei, sowie über den neuen Pakt für den europäischen sozialen Dialog (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

Auf Initiative Spaniens wurde des Weiteren über die Richtlinie 79/7 zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit diskutiert. Spanien äußerte in Anbetracht des Alters der Richtlinie und der Verabschiedung eines nationalen Gesetzes, welches Ausgleichszahlungen für Frauen in Rente vorsehe, das Anliegen, die Richtlinie zu aktualisieren. Unterstützung erhielt Spanien von Slowenien; Tschechien dagegen sah keinen Aktualisierungsbedarf. Die Kommission ließ den Umgang mit diesem Anliegen noch offen.

Vonseiten Frankreichs und zehn weiteren Unterstützer-Mitgliedstaaten wurde außerdem noch das Thema 5. Antidiskriminierungsrichtlinie auf die Tagesordnung gesetzt, da die von der Kommission in ihrem Arbeitsprogramm angekündigte Rücknahme der besagten Richtlinie als unangebracht empfunden wird. *Roxana Mînzatu* bestätigte die weiterhin bestehende Absicht, den Entwurf zurückzunehmen, da die notwendige Einigung trotz aller Anstrengungen innerhalb von 17 Jahren nicht erzielt werden konnte, betonte aber auch, dass die Kommission die Ziele einer diskriminierungsfreien Gesellschaft in der EU ausdrücklich unterstütze.

Im Übrigen gab die Kommission noch Auskunft zur „Union of Skills“ (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt), informierte der Ratsvorsitz zu Veranstaltungen der Ratspräsidentschaft und präsentierten die Vorsitzenden des Beschäftigungsausschusses (EMCO) und des Ausschusses für Sozialschutz (SPC) ihre Arbeitsprogramme 2025.



[Gesprächsleitfaden zur Orientierungsaussprache](#)

[Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2025](#)

[Schlussfolgerungen des Rates zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025](#)

[Teilnehmerliste](#)

[Tagungsseite](#)

[Videoübertragung](#)

„Union of Skills“ – Roxana Mînzatu stellt Plan der Kommission zur Verbesserung der allgemeinen wie beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens vor

Am 05.03.2025 stellte *Roxana Mînzatu*, die zuständige Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission für soziale Rechte und Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge, die „Union of Skills“ vor (siehe hierzu Beitrag des StMUK in diesem EB). Dabei handelt es sich um den Plan der Kommission zur Verbesserung der allgemeinen wie beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens, um die EU wettbewerbsfähiger zu machen.

Einer von fünf Erwachsenen in der EU habe Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben, einer von vier 15-Jährigen habe Defizite in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften und fast vier von fünf KMUs fänden nicht die benötigten Talente. Im Lichte dieser Probleme gründe die „Union of Skills“ auf vier Säulen: (1) Schaffung von Kompetenzen für ein gutes Leben und gute Arbeitsplätze, (2) regelmäßige Fortbildungen und Umschulungen, (3) Unterstützung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie (4) Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Talenten. Zur Verwirklichung dieser vier Säulen der „Union of Skills“ will die Kommission bestimmte Werkzeuge bereitstellen: die Einrichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Kompetenzen (zur Sammlung von Daten und Erstellung von Prognosen), die Einrichtung eines Hochrangigen Europäischen Gremiums für Kompetenzen (zur Einbindung von Interessenvertretern) sowie die Vorstellung einer neuen Empfehlung zu Bildung und Kompetenzen im Rahmen des Europäischen Semesters (zur Anleitung der relevanten Akteure).

Im gleichen Kontext veröffentlichte die Kommission außerdem noch zwei weitere Initiativen: zum einen den Aktionsplan für den Erwerb von Grundkenntnissen und zum anderen den strategischen Plan zur Bewältigung kritischer Herausforderungen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik (MINT bzw. englisch „STEM“).

[Website „Union of Skills“](#)

[Fragen & Antworten zur "Union of Skills"](#)

[Pressemitteilung](#)



Neuer gemeinsamer Pakt zur Stärkung des sozialen Dialogs in Europa

Am 05.03.2025 unterzeichneten die Kommission und die europäischen branchenübergreifenden Sozialpartner einen neuen Pakt für den europäischen sozialen Dialog, der die Rolle der Sozialpartner bei der Gestaltung der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik stärken soll.

Der neue Pakt etabliert einen langfristigen Rahmen mit konkreten Maßnahmen vonseiten der Kommission und der Sozialpartner. So verpflichtet sich die Kommission u. a., die Sozialpartner zu politischen Initiativen zu konsultieren, die nicht in den Anwendungsbereich der Art. 153 und 154 AEUV fallen, aber für die Sozialpartner von besonderer Bedeutung sind. Des Weiteren stellt die Kommission etwa die Ernennung eines Abgesandten für den europäischen sozialen Dialog in Aussicht, der eine rechtzeitige und sinnvolle Konsultation der Sozialpartner fördern und die Anliegen des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene an die EU-Institutionen weiterleiten soll. Die europäischen Sozialpartner demgegenüber wollen etwa regelmäßig ein mehrjähriges Arbeitsprogramm ausarbeiten, um die wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen für europäische Arbeitsmärkte zu adressieren und die diesbezüglichen geeigneten Lösungsinstrumente zu ermitteln. Sie intendieren auch, den autonomen zweiseitigen sozialen Dialog durch die Festlegung gemeinsamer Verfahren zu verbessern sowie ihre gemeinsame Arbeit zu organisieren.

[Pakt für den europäischen sozialen Dialog](#)

[Pressemitteilung](#)

Internationaler Frauentag am 08.03.2025

Alljährlich am 08.03. findet der Internationale Frauentag bzw. Weltfrauentag statt.

Das Europäische Parlament (EP) feierte diesen Anlass mit einer besonderen Veranstaltung im Straßburger Plenarsaal. Vier Kämpferinnen für Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit aus Weißrussland und der Ukraine waren eingeladen, vor dem Plenum zu sprechen. Die Anführerin der demokratischen Kräfte in Weißrussland, *Sviatlana Tsikhanouskaya*, betonte, für belarussische Frauen sei der Internationale Frauentag nicht zum Feiern da, sondern zum Kampf für Werte, die auch Europa ausmachen: Freiheit, Sicherheit und Wohlstand. Die belarussische Oppositionsaktivistin und ehemalige politische Gefangene *Palina Sharenda Panasiuk* forderte die EU auf, hinsichtlich der Freilassung der Tausenden von politischen Gefangenen Druck auf das Regime auszuüben. Die ukrainische Aktivistin und Krimtatarin *Lenie Umerova* berichtete über ihre fast zweijährige Gefangenschaft in Russland, einschließlich der physischen und psychischen Misshandlungen, denen sie dort ausgesetzt war. Und die freiwillige militärmedizinische Helferin *Tata Kepler* erzählte von ihren Erfahrungen bei der Unterstützung von ukrainischen Kriegsoffizieren.

In Anbetracht des Internationalen Frauentags stellte außerdem die Kommission am 07.03.2025 ihren Fahrplan für die Rechte der Frau sowie den 2025er-Bericht zur Gleichstellung der Geschlechter vor. Der Fahrplan für die Rechte der Frau soll als Kompass für die künftige Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern dienen, die in diesem Jahr beginnt. Er zielt darauf ab, strukturell diskriminierende Normen in der Gesellschaft zu



beseitigen, um Folgendes zu erreichen: Freiheit von geschlechtsspezifischer Gewalt, höchste Gesundheitsstandards, gleiches Entgelt und wirtschaftliches Empowerment, Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, gleiche Beschäftigungschancen und angemessene Arbeitsbedingungen, hochwertige und integrative Bildung, politische Teilhabe und gleichberechtigte Vertretung sowie institutionelle Mechanismen zur Durchsetzung der Rechte der Frauen.

Schließlich veröffentlichte Eurostat anlässlich des Internationalen Frauentags am 07.03.2025 Daten über die EU-weite Entwicklung der Gleichstellung der Geschlechter in den letzten zehn Jahren.

[Pressemitteilung EP](#)

[Pressemitteilung Kommission](#)

[Eurostat](#)

Kommissar *Glenn Micallef* initiiert EU-Strategie für Generationengerechtigkeit

Am 20.02.2025 hat der EU-Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport, *Glenn Micallef*, bei einer Veranstaltung des Zentrums für Europäische Politik in Brüssel die Diskussion zur Entwicklung einer EU-Strategie für Generationengerechtigkeit eröffnet. In ihrem Missionsbrief vom 01.12.2024 hatte Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* Kommissar *Glenn Micallef* mit der Ausarbeitung dieser Strategie beauftragt. Die Strategie für Generationengerechtigkeit zielt darauf ab, die Kommunikation zwischen den Generationen zu verbessern und sicherzustellen, dass die Interessen aller Generationen bei der Gestaltung der Politik und der Gesetze berücksichtigt werden. *Micallef* merkte an, dass die Herausforderung in der Breite des Themas läge, welches so gut wie alle Politikbereiche berühre. Er nannte aber auch konkret anzugehende Herausforderungen, wie der Bedarf nach unterschiedlichen Arten des Wohnens für verschiedene Familienstrukturen, die Abwanderung von Fachkräften zwischen den Generationen und die Notwendigkeit, flexible Rentenmodelle zu durchdenken. Nach Ansicht *Micallefs* bestünde ein entscheidendes Element darin, die Erfahrung und das Wissen älterer Gesellschaftsmitglieder mit dem Enthusiasmus und der Kreativität der Jüngeren zu verbinden.

[Website des Events](#)

[Video des Events](#)

[Missionsbrief von *Ursula von der Leyen* an *Glenn Micallef*](#)

NGOs mahnen Mängel bei der Integration von ukrainischen Flüchtlingsfrauen an

Am 18.02.2025 fand eine vom Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) des Europäischen Parlaments organisierte Diskussion statt, bei der Vertreterinnen zweier Frauenrechtsorganisationen in der Ukraine bemängelten, dass ukrainische Flüchtlingsfrauen in der EU fast drei Jahre nach Beginn der russischen Invasion große Schwierigkeiten beim Zugang zu Beschäftigung, Wohnraum und medizinischer Versorgung hätten.



Anastasiia Petrenko, Gründerin der Plattform „United Women“, wies etwa auf das Problem der unzureichenden Anerkennung ukrainischer Diplome und der komplizierten Verwaltungsverfahren innerhalb der EU hin. 55 % der seit Beginn des Konflikts geflüchteten fast sieben Millionen ukrainischen Frauen seien immer noch arbeitslos. Darüber hinaus seien 40 % gezwungen, für die medizinische Grundversorgung in ihr Land zurückzukehren.

Milena Goryachkovska, Koordinatorin des ukrainischen Frauenfonds, stellte den neuesten, mit Unterstützung der EU erstellten Gleichstellungsindex für die Ukraine vor, welcher einen anhaltenden Rückstand bei der beruflichen Gleichstellung und der Anerkennung der Arbeit von Frauen aufzeige.

Als Lösungsvorschläge wurden etwa die Einrichtung einer europäischen Beschäftigungsplattform für ukrainische Frauen, soziale Integrationsprogramme oder finanzielle Anreize für Unternehmen genannt.

[Video Ausschusssitzung v. 18.02.2025](#)

[Tagesordnung Aussprache v. 18.02.2025](#)

Mehrfähriger Finanzrahmen – Europäisches Behindertenforum fordert, benachteiligte Gruppen auch im nächsten EU-Haushalt zu unterstützen

In einer am 20.02.2025 veröffentlichten Erklärung forderte das Europäische Behindertenforum die EU-Institutionen auf, bei der Ausarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2028 - 2034 die Unterstützung für marginalisierte oder gefährdete Gruppen beizubehalten. Das Gremium äußerte die Sorge, dass eine erhebliche Kürzung der Mittel für Kohäsion, Resilienz und Werte Instrumente schwächen könnten, die in Sachen Verbesserung der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und unabhängige Lebensführung oftmals an die Stelle nationaler Staatsausgaben getreten seien, wie etwa der Europäischen Sozialfonds+, Erasmus+ und der Fonds für regionale Entwicklung. Sollten die befürchteten Kürzungen eintreten, würden die ohnehin schon hohen Barrieren und Ungleichheiten, denen Menschen mit Behinderungen in der EU ausgesetzt seien, noch weiter verschärft werden.

[Erklärung](#)

Gegenstellungnahme des Europäischen Gewerkschaftsbunds zu den Schlussanträgen des Generalanwalts des Europäischen Gerichtshofs in Sachen angemessene Mindestlöhne

Am 28.02.2025 veröffentlichte der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) eine Gegenstellungnahme zu den am 14.01.2025 verkündeten Schlussanträgen des Generalanwalts am Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in der Rechtssache C 19/23 Dänemark / Parlament und Rat (angemessene Mindestlöhne). Generalanwalt *Emiliou* hatte vorgeschlagen, die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne aufgrund ihrer Unvereinbarkeit mit der Ausschlussregelung des Art. 153 Abs. 5 AEUV in Bezug auf „Arbeitsentgelt“ in vollem Umfang für nichtig zu erklären. Der EGB wies diese Argumentation als „schlichtweg rechtlich falsch“ zurück und forderte den EuGH auf, die Gültigkeit der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne vollumfänglich zu



bestätigen. Der EGB ist der Ansicht, dass der Generalanwalt wichtige Aspekte des umfangreichen internationalen und europäischen Rechtsrahmens und der Rechtsprechung nicht ausreichend gewichtet oder gar anerkannt habe, so etwa der hohe Stellenwert von menschenwürdiger Arbeit und Entlohnung, von Tarifverhandlungen und gemeinsamer Entscheidungsfindung der Sozialpartner. Wenn es um Arbeitsentgelt und Tarifverhandlungen gehe, könnten die der Union übertragenen Pflichten und Zuständigkeiten nicht auf einen „Laissez-faire“-Ansatz reduziert werden. Neben jenen rechtlichen Aspekten verwies der EGB aber auch noch auf die potenziell tiefgreifenden Folgen für europäische Arbeitnehmer und für deren Vertrauen in die europäische Politik.

[Gegenstellungnahme EGB](#)

EU-Jugenddialog – Teresa Ribera diskutierte über die Auswirkungen der ökologischen und wirtschaftlichen Transformation auf junge Menschen

Am 04.03.2025 veranstaltete die für einen sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Wandel zuständige Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission, *Teresa Ribera*, ihren ersten jugendpolitischen Dialog mit dem Thema „Empowering Young Talent and Improving Gender Balance in the EU“. 14 junge Europäerinnen und Europäer – Gewinner der Studierendenwettbewerbe der Generaldirektion Wettbewerb von 2019, 2021 und 2024 sowie andere Studierende – beschäftigten sich in einer offenen Diskussion mit der Frage, wie sich die Kommissionspolitik in Sachen ökologischer und wirtschaftlicher Wandel auf junge Menschen, insbesondere junge Frauen, auswirken werde.

[Website des Events](#)

Verbände fordern die Erhaltung eines starken Europäischen Sozialfonds

Am 05.03.2025 veröffentlichten mehr als 65 gesamteuropäische Verbände und 200 nationale Organisationen eine gemeinsame Erklärung, in der sie für einen starken Europäischen Sozialfonds plädierten, damit die EU ihren Verpflichtungen nachkommen könne. Die EU hätte sich verpflichtet, bis 2030 mindestens 15 Mio. Menschen aus der Armut zu befreien, darunter mindestens 5 Mio. Kinder. Dieses wichtige Ziel könne nur erreicht werden, wenn es durch konkrete Maßnahmen, ausreichende Ressourcen und politischen Ehrgeiz unterstützt würde. Die gemeinsame Erklärung erfolgte vor dem Hintergrund der Aufnahme von Gesprächen über den nächsten langfristigen EU-Haushalt. Erste Diskussionen deuteten laut dem Papier auf mögliche Kürzungen bei wichtigen sozialen Investitionsprogrammen hin. Der nächste langfristige EU-Haushalt müsse aber einen eigenständigen Europäischen Sozialfonds mit mehr Mitteln enthalten, nicht mit weniger.

[Gemeinsame Erklärung](#)



Europäisches Behindertenforum – Die EU komme ihren internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen noch nicht ausreichend nach

Am 05.03.2025 veröffentlichte das Europäische Behindertenforum (EBF) einen Bericht, laut dem die EU in Sachen Gewährleistung gleicher Rechte und Freiheiten für Menschen mit Behinderungen zwar Fortschritte gemacht habe, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) nach wie vor aber nicht vollständig einhalte. Die Analyse konzentrierte sich auf die Schlüsselfragen, wie die EU die CRPD in ihre Politik einbeziehe und wie die EU die CRPD innerhalb ihrer eigenen Institutionen und Verwaltung anwende. Als kritische Punkte wies das EBF etwa darauf hin, dass die Kommission bisher keine Schritte unternommen habe, um eine rechtliche Harmonisierung mit der CRPD sicherzustellen. Auch vernachlässige die EU-Gleichstellungs- und Behindertenpolitik die Rechte von Frauen mit Behinderungen, die einem höheren Gewaltisiko, Beschäftigungs- und Bildungsbarrieren sowie Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt seien. Als weiteres Beispiel könnten Menschen mit Behinderungen ihre Behindertenzulagen nicht übertragen, wenn sie vorübergehend innerhalb der EU umzögen. Zur Schließung dieser Lücken forderte der Bericht dringende Reformen, um die vollständige Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten.

[Bericht](#)

Hadja Lahbib bei 69. Tagung der UN-Frauenrechtskommission

Am 09.03.2025 reiste *Hadja Lahbib*, Kommissarin für Gleichberechtigung, Krisenvorsorge und -management, nach New York, um an der 69. Tagung der UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW69) teilzunehmen, welche vom 10.03.2025 – 21.03.2025 stattfindet. Die Jahrestagung zielt darauf ab, im Rahmen einer kollektiven Diskussion die Rechte von Frauen und Mädchen zu fördern und globale Standards für den Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern festzulegen. Die diesjährige Veranstaltung ist vom 30. Jahrestag der Annahme der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform geprägt. Die Erklärung und Aktionsplattform von Peking, die 1995 angenommen wurde, habe „eine kühne Vision und einen wegweisenden Fahrplan für die Gleichstellung dargelegt“, betonte *Sima Bahous*, UN-Untergeneralsekretärin und Exekutivdirektorin von UN Women, in ihrer Eröffnungsrede am 10.03.2025. Der Schwerpunkt der 69. Tagung liegt daher auf der Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform sowie der Ergebnisse der 23. Sondersitzung der Generalversammlung.

[Website CSW69](#)

[Kalender Hadja Lahbib](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Vorschlag der Kommission zur Sicherung der Arzneimittelversorgung in der EU (Critical Medicines Act)

Die Kommission hat den „Critical Medicines Act“ vorgeschlagen, um die Versorgung mit „kritischen Arzneimitteln“ in der EU zu sichern. Als kritisch gelten Medikamente, deren Mangel die Patientengesundheit erheblich gefährden kann. Der Entwurf soll die EU-weite Versorgung verbessern, indem Investitionen in die europäische Produktion gestärkt, Genehmigungsverfahren beschleunigt und gemeinsame Beschaffungsinitiativen erleichtert werden. Die zentralen Bestandteile der Verordnung zu kritischen Arzneimitteln sind wie folgt:

- Mithilfe strategischer Projekte werden in der EU-Herstellungskapazitäten für kritische Arzneimittel oder ihre Inhaltsstoffe geschaffen bzw. werden die vorhandenen Kapazitäten ausgebaut oder modernisiert. Für diese Industrieprojekte kann leichter eine finanzielle Förderung in Anspruch genommen sowie schneller administrative, regulatorische und wissenschaftliche Unterstützung eingeholt werden.
- Um die Mitgliedstaaten in Bezug auf die finanzielle Förderung solcher strategischen Projekte zu unterstützen, wurden Leitlinien für staatliche Beihilfen veröffentlicht.
- Durch die Vergabe öffentlicher Aufträge können die Mitgliedstaaten für eine Diversifizierung der Lieferketten sorgen und Anreize dafür schaffen, dass ihre Resilienz gestärkt wird. Bei ihren Vergabeverfahren müssen die Auftraggeber einen umfassenderen Anforderungskatalog für kritische Arzneimittel berücksichtigen, der u. a. diversifizierte Quellen beim Ausgangsmaterial und die Überwachung der Lieferketten einschließt. In Fällen, in denen eine hohe Abhängigkeit von einem einzigen Land oder von wenigen Ländern besteht, müssen sie auch Vergabekriterien aufnehmen, mit denen die Herstellung kritischer Arzneimittel in der EU begünstigt wird. In begründeten Fällen besteht diese Option auch für andere Arzneimittel von gemeinsamem Interesse.
- Auf Ersuchen der Mitgliedstaaten unterstützt die Kommission eine gemeinsame Beschaffung durch verschiedene Mitgliedstaaten; hierbei geht es darum, kritische Arzneimittel und andere Arzneimittel von gemeinsamem Interesse EU-weit verfügbar zu machen und Ungleichheiten beim Zugang zu diesen Produkten zu beseitigen.
- Um die Lieferkette breiter aufzustellen und die Abhängigkeit von einem einzigen oder wenigen Lieferanten zu verringern, werden internationale Partnerschaften mit gleich gesinnten Ländern oder Regionen sondiert.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Factsheet zu EU-Maßnahmen](#)

[Q&A](#)



SANT-Ausschuss startet öffentliche Konsultation zur Frauengesundheit

Der Ausschuss für Öffentliche Gesundheit des Europäischen Parlaments (SANT) hat am 08.03.2025 anlässlich des Internationalen Frauentages eine öffentliche Konsultation zum Thema Frauengesundheit gestartet. Ziel dieser öffentlichen Konsultation ist es, durch die Anhörung von Erfahrungen, Vorschlägen und Meinungen eine Grundlage für die anstehenden Arbeiten des SANT-Ausschusses zu schaffen. Die Umfrage richtet sich sowohl an Privatpersonen als auch an Interessensvertreter wie Patientenorganisationen, Angehörige der Gesundheitsberufe, Behörden, Arzneimittelindustrie oder NGOs. Die Teilnahme an der Umfrage erfolgt anonym und ist für einen Monat möglich.

[Pressemitteilung](#)

[Umfrage](#)

Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Stärkung der Frauenrechte

Die Kommission hat am 07.03.2025 im Vorfeld des Internationalen Frauentages einen Fahrplan für Frauenrechte (Roadmap for Women's Rights) vorgestellt. Damit sollen die Gleichstellung der Geschlechter in der EU weiter vorangebracht werden sowie die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mehr Unterstützung erhalten. Konkret strebt die Kommission an, die Freiheit von geschlechterspezifischer Gewalt, höchste Gesundheitsstandards für Frauen, gleiches Entgelt und die Stärkung der wirtschaftlichen Stellung, eine Verbesserung der Work-Life-Balance, mehr Chancengleichheit und angemessene Arbeitsbedingungen, hochwertige und inklusive Bildung, eine gesteigerte politische Partizipation und gleichberechtigte Vertretung sowie bessere institutionelle Mechanismen zur Verwirklichung der Rechte der Frau zu erreichen. Mit der Veröffentlichung des Fahrplans für Frauenrechte ruft die Kommission auch die Mitgliedstaaten und das Parlament auf, sich weiterhin gemeinsam für mehr Gleichberechtigung und Gleichstellung einzusetzen.

[Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Stärkung der Frauenrechte](#)

EHDS-Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht

Die Verordnung über den Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS) ist am 05.03.2025 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden und tritt damit am 26.03.2025 in Kraft. Die ersten Teile der Verordnung werden zwei Jahre nach der Veröffentlichung zur Anwendung kommen. Ziel der Verordnung ist es, den Austausch von elektronischen Gesundheitsdaten in der EU zu erleichtern. Dafür sollen zum einen die Patienten die Möglichkeit erhalten, dem medizinischen Personal in den Mitgliedstaaten Zugang zu den eigenen elektronischen Gesundheitsdaten zu gewähren. Dabei bleibt die Entscheidung, wer auf die Daten zugreifen kann und in welchem Umfang dieser Zugriff erfolgt, bei den Dateneignern, also den Patienten. Die Erfassung der elektronischen Gesundheitsdaten erfolgt in nationalen Systemen, wie einer elektronischen Patientenakte. Über entsprechende nationale Schnittstellen kann anschließend der Austausch der Daten erfolgen. Neben der primären Nutzung durch die Patienten ist darüber hinaus aber auch eine sekundäre Nutzung vorgesehen, bei



der anonymisierte Gesundheitsdaten für Forschungszwecke oder auch Politikgestaltung angefragt werden können. Die Mitgliedstaaten können den Patienten die Möglichkeit einräumen, sowohl der primären als auch der sekundären Nutzung der Daten zu widersprechen.

[Verordnung - EU - 2025/327 - EN - EUR-Lex](#)

Veröffentlichung einer digitalen Karte zur Durchführung klinischer Studien in der EU

Auf der öffentlichen Website des Informationssystems für klinische Prüfungen (CTIS) ist seit dem 03.03.2025 eine neue Karte der klinischen Prüfungen verfügbar. Die Karte soll Patienten und Angehörigen der Gesundheitsberufe einen einfachen Zugang zu umfassenden Echtzeit-Informationen über klinische Prüfungen in ihrer Nähe ermöglichen und so den Zugang zur klinischen Forschung in der EU verbessern.

Die Karte baut auf den in CTIS enthaltenen öffentlichen Informationen auf. Die Nutzer können nach laufenden Studien in einem bestimmten geografischen Gebiet und einer bestimmten Krankheit suchen. Die Suchergebnisse enthalten die Kontaktdaten der Prüfer, so dass sich die Öffentlichkeit direkt über eine mögliche Teilnahme an einer bestimmten Studie erkundigen kann. Die erste Version der Karte ist in Englisch verfügbar. Weitere EU-Sprachen werden in zukünftigen Versionen hinzugefügt.

Die Erstellung der Karte ist eine Maßnahme des Arbeitsplans der Initiative Accelerating Clinical Trials in the European Union (ACT EU) für 2025-2026. Sie entspricht dem Wunsch nach einem einfachen, patientenfreundlichen Dashboard für CTIS, das den Beteiligten, insbesondere den Patienten, helfen soll, die für sie interessanten klinischen Prüfungen in Europa zu finden.

[Pressemitteilung der Europäischen Arzneimittel-Agentur](#)

[Digitale Karte](#)

Öffentliche Konsultation des SANT-Ausschusses zu seltenen Krankheiten

Der Ausschuss für öffentliche Gesundheit (SANT) hat eine öffentliche Konsultation zu seltenen Krankheiten gestartet, um Erfahrungen, Vorschläge und Meinungen der EU-Bürger zu sammeln. Diese Beiträge fließen in die künftige Arbeit des SANT-Ausschusses ein.

Die Konsultation erfolgt über Online-Umfragen, bei denen Bürger und Interessenvertreter anonym ihre Schwierigkeiten, Bedürfnisse und Erwartungen bis zum 31.03.2025 äußern können.

Das Europäische Parlament nutzt solche Konsultationen, um die Meinungen der Bürger zu bestimmten Themen zu erfassen und bei der Ausarbeitung europäischer Gesetze und Initiativen zu berücksichtigen.

[Öffentliche Konsultation zu seltenen Krankheiten](#)

[Pressemitteilung SANT-Ausschuss](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

In Deutschland entsteht zweite europäische KI-Fabrik

In Europa sollen sechs neue KI-Fabriken entstehen, eine davon in Jülich in Nordrhein-Westfalen. Das gab das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (European High-Performance Computing Joint Undertaking, EuroHPC JU) am 12.03.2025 bekannt.

An insgesamt sechs neuen Standorten sollen die KI-Fabriken im kommenden Jahr in Betrieb genommen werden: neben Deutschland in Österreich, Bulgarien, Frankreich, Polen und Slowenien. Sie werden durch nationale und europäische Investitionen in Höhe von rund 485 Mio. € unterstützt.

Sie kommen zu den sieben bereits ausgewählten KI-Fabriken (darunter Stuttgart) hinzu und bilden ein zusammenhängendes Netz. Jede Fabrik wird eine zentrale Anlaufstelle sein, die KI-Start-ups, KMUs und Forschenden umfassende Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Datensätze sowie Zugang zu KI-optimierten HPC-Ressourcen, Schulungen und technischem Fachwissen bietet.

Deutschland und Frankreich werden KI-Fabriken einrichten, die zusammen mit Europas ersten Exascale-Supercomputern, JUPITER und Alice Recoque, betrieben werden. Österreich, Bulgarien, Polen und Slowenien werden neue KI-optimierte Systeme mit KI-Fabriken einrichten, um die KI-Infrastruktur in Europa weiter auszubauen.

Die KI-Fabrik in Deutschland (Jülich) wird auch eine experimentelle Plattform umfassen, die als hochmoderne Infrastruktur für die Entwicklung und Erprobung innovativer KI-Modelle und -Anwendungen dienen und die europaweite Zusammenarbeit fördern soll.

Mit der JUPITER AI Factory (JAIF) entsteht in Jülich ein zentraler Pfeiler der europäischen KI-Infrastruktur. Sie soll zum europäischen KI-Innovationscluster beitragen, indem sie die Entwicklung und den Einsatz von KI-Lösungen unter Nutzung der europäischen HPC-Infrastruktur unterstützt, insbesondere um den wachsenden Bedarf der Industrie zu decken.

[Pressemitteilung von European High-Performance Computing Joint Undertaking \(EuroHPC JU\)](#)

Erfolgreicher Schlag gegen die Verbreitung KI-generierter kinderpornografischer Inhalte

Europol (europäische Polizeibehörde) hat insgesamt 25 Personen festgenommen, die an der Verbreitung von KI-Kinderpornografie beteiligt gewesen sein sollen. Die Verdächtigen waren Teil einer kriminellen Gruppe, deren Mitglieder Bilder von Minderjährigen verbreiteten, die vollständig durch KI generiert wurden.

Laut Angaben von Europol waren weltweit 19 Ländern bei einer groß angelegten Aktion gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern unterstützt worden. Aus Deutschland waren das Bundeskriminalamt (BKA) sowie die Landeskriminalämter Bayern, Hessen, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz beteiligt. Die



Operation war einer der ersten Fälle, bei denen mit KI-generiertes Material zum sexuellen Missbrauch von Kindern im Mittelpunkt stand.

Laut BKA handelt es sich um KI-Modelle, die Bilder erzeugen oder verändern und von Straftätern missbraucht werden, um Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu generieren. Inzwischen seien solche Modelle weit verbreitet – auch aufgrund ihrer raschen Entwicklung.

Eine weitere Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden ist die immer bessere Qualität des KI-generierten Bildmaterials, und damit die Abgrenzung zwischen künstlich erzeugten und echten Bildern erschwert. Auf der Webseite des BKA heißt es weiter: „Der Besitz und die Verbreitung von KI-generierten kinder- und jugendpornografischen Inhalten ist strafbar, wenn das KI-generierte Material wirklichkeitsnah ist und für den ungeschulten Beobachter nicht von einer echten Darstellung unterschieden werden kann.“

Hinweis: KI-Material wird auch mit realen Missbrauchsdarstellungen trainiert.

Nächste Schritte: Aktuell läuft eine weltweite Operation gegen die Verbreitung KI-generierter kinderpornografischer Inhalte, weshalb Europol zufolge in den kommenden Wochen mit weiteren Festnahmen zu rechnen ist.

[Informationen des BKA](#)

[Informationen von Europol](#)

Update Digital Markets Act: US-Schreiben an die EU-Wettbewerbskommissarin *Teresa Ribera*

Ein weiteres Zeichen für die anhaltende Spannung zwischen der EU und den USA über Digitalregulierungen hat der Ausschuss für Justiz des US-Repräsentantenhauses in einem Schreiben an die EU-Wettbewerbskommissarin *Teresa Ribera* bzgl. des Digital Markets Act (DMA) gezeigt: Im Einklang mit den jüngsten Erklärungen der US-Regierung wird in dem Brief „Besorgnis“ über die Einschränkungen, die diese Verordnung für amerikanische Digital- und Tech-Giganten bedeutet, geäußert. Laut den beiden Mitunterzeichnern – *Jim Jordan* (Vorsitzender des Justizausschusses des Repräsentantenhauses) und *Scott Fitzgerald* (Vorsitzender des Unterausschusses für den Verwaltungsstaat, Regulierungsreform und Kartellrecht) – sollen die DMA-Regeln vor allem „europäischen Unternehmen zugutekommen“.

Kritisiert wird insbesondere die in der Verordnung vorgesehenen Geldbußen, die ihrer Meinung nach „zwei Ziele zu verfolgen scheinen: Unternehmen zu zwingen, sich weltweit an europäische Standards zu halten, und als europäische Steuer für amerikanische Unternehmen zu fungieren“.

Sie werfen dem DMA außerdem vor, kleinere europäische Unternehmen zu benachteiligen, einen fairen Wettbewerb zu erschweren und eine protektionistische Maßnahme zu sein, die direkt auf amerikanische Unternehmen abzielt. In dem Schreiben wird dem DMA zudem angelastet, letztlich China zu begünstigen, da u. a. „riesige Mengen an wertvollen Daten an Unternehmen und verfeindete Nationen zu liefern“ wären.



Teresa Ribera betonte als Reaktion auf die Vorwürfe der US-Administration, dass die EU nicht die Absicht habe, „vom Gesetzgeber verabschiedete Gesetze“ zu ändern. Die Kommission erklärte auf Anfrage, dass sie „die Gesetze immer fair und diskriminierungsfrei auf alle in der EU tätigen Unternehmen angewandt hat und weiterhin anwenden wird, unabhängig vom Ort ihrer Registrierung oder ihrer Mehrheitsgesellschafter, um sichere, faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten“.

[Informationen zur Kritik des US-Repräsentantenhausabgeordneten Jim Jordan](#)

[Informationen der Kommission zum DMA](#)

Update Digital Markets Act: Kommission verteidigt die Verordnung

In einem Schreiben vom 06.03.2025 reagieren die beiden für Wettbewerbspolitik und digitale Angelegenheiten zuständigen EU-Kommissare *Teresa Ribera* und *Henna Virkkunen* auf die heftige Kritik, die zwei Mitglieder des US-Repräsentantenhauses in einem Brief vom 23.02.2025 am Digital Markets Act (DMA) geübt haben.

Hintergrund: In ihrem Schreiben vom Februar werfen die beiden Mitunterzeichner – *Jim Jordan*, Vorsitzender des Justizausschusses des Repräsentantenhauses, und *Scott Fitzgerald*, Vorsitzender des Unterausschusses für Verwaltungsstaat, Regulierungsreform und Wettbewerb – DMA vor, den europäischen Unternehmen „einen Vorteil verschaffen“ und „Innovation ersticken“ zu wollen.

Die beiden Kommissare weisen in ihrer Antwort darauf hin, dass der DMA keine „extraterritorialen Befugnisse“ hat und nur innerhalb der EU gilt. Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind und als sog. Gatekeeper bezeichnet werden – analog zu allen europäischen Gesetzen – verpflichtet, diese einzuhalten. „Die Kriterien für die Benennung als „Gatekeeper“ sind neutral und objektiv und zielen nicht darauf ab, europäische Champions zu schaffen“, erklärt die Kommission in ihrem Schreiben.

„Das Ziel der DMA-Durchsetzung besteht wie bei jedem anderen EU-Gesetz darin, die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten – und nicht darin, Geldstrafen zu verhängen. Mögliche Sanktionen, wie sie auch in den US-Gesetzen und -Vorschriften vorgesehen sind, sind kein Selbstzweck, sondern eine Voraussetzung für eine glaubwürdige Zusammenarbeit“, betonen die beiden Kommissare, während in dem amerikanischen Schreiben Bedenken über die sehr hohen Beträge der möglichen Geldbußen geäußert werden.

Mehrere Abgeordnete des Europäischen Parlaments haben ebenfalls ein Schreiben übermittelt, in welchem sie die Anwendung des DMA mit denselben Argumenten über dessen Anwendungsbereich und Zweck verteidigen. „Die Gewährleistung der Kohärenz zwischen unseren jeweiligen Rechtsrahmen wird dazu beitragen, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, die Verbrauchern, Unternehmen und Innovatoren auf beiden Seiten des Atlantiks zugutekommen“, so die neun unterzeichnenden Europaabgeordneten, darunter *Anna Cavazzini* (Grüne/DEU) und *Stéphanie Yon-Courtin* (Renew Europe/FRA).

[Informationen zur Reaktion der Kommission](#)



Update Digital Markets Act: Europaabgeordnete verteidigen die Verordnung gegenüber US-Tech-Giganten

Eine parlamentarische Delegation des IMCO-Ausschusses (Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz) reiste vom 24.02.2025 bis 28.02.2025 nach Washington, um mit mehreren Vertretern großer Technologie- und Digitalunternehmen über europäische Gesetzgebung zu diskutieren.

Die sieben Europaabgeordneten [*Anna Cavazzini* (Grüne/DEU), *Andreas Schwab* (EVP/DEU), *Pablo Arias Echeverría* (EVP/ESP), *Christel Schaldemose* (S&D/DNK), *Klára Dostálová* (P/E/CZE), *Piotr Müller* (ECR/POL) und *Sandro Gozi* (Renew Europe/ITA)] trafen sich u. a. mit dem republikanischen Kongressabgeordneten *Jim Jordan*, Mitgliedern der US-Handelskammer und Experten des Zentrums für strategische und internationale Studien (CSIS).

Die Leiterin der Delegation *Anna Cavazzini* bezeichnete die Gespräche als „konstruktiv“ und die amerikanischen Vertreter als offen für ein „besseres Verständnis der Zielsetzung der DMA“ und der europäischen Gesetzgebungen. „Es ist klar geworden, dass diese Angriffe [auf die europäische Gesetzgebung] weit von den Ansichten der Mehrheit der Beteiligten entfernt sind, sondern vielmehr die der Silicon Valley Tech-Giganten repräsentieren. Ihr Geschäftsmodell basiert auf einer bestimmten Selbstregulierung, die im Widerspruch zu der Art und Weise steht, wie wir die Dinge in Europa regeln“, erklärte sie in einer Pressemitteilung. Die Reise fand im Kontext erneuter Spannungen (u. a. Zensurvorwürfe großer US-Plattformen) zwischen den USA und der EU statt.

[Informationen zum Besuch der Delegation](#)

Update Gesetz über digitale Dienste: Erneute Kritik aus den USA an der Verordnung

In seiner ersten Rede in Europa hat *Brendan Carr*, der neue Vorsitzende der US Federal Communications Commission, Kritik an dem Gesetz über digitale Dienste (DSA) geäußert und die Verordnung als ein Instrument der Zensur bezeichnet, welches unvereinbar mit der amerikanischen „Tradition der freien Meinungsäußerung“ ist. „Es besteht das Risiko, dass die [EU-]Regulierungsvorschriften übermäßige Regeln für die freie Meinungsäußerung auferlegen“, sagte er am 03.03.2025, auf dem Mobile World Congress in Barcelona. „Die Zensur, die [aus dem DSA] resultieren könnte, ist unvereinbar mit unserer Tradition der Meinungsfreiheit“.

Nach Angaben des Medienunternehmens Politico hat *Brendan Carr* an Google, Apple, Meta, Amazon, Microsoft, LinkedIn, Pinterest, Wikimedia, Snap und X geschrieben, um zu erfahren, welche Rolle ihrer Meinung nach „EU-Regierungsbeamte bei der Ermutigung der Unternehmen, freie Meinungsäußerung zum Schweigen zu bringen und zu verlangen, dass sie Informationen zensieren, spielen“.

[Informationen der Kommission zum DSA](#)



Update Gesetz über digitale Dienste: Kommission präsentiert neues Best-Practice-Election-Toolkit

Die Kommission hat am 21.02.2025 ein neues Best-Practice-Tool für Wahlen im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste (DSA) veröffentlicht, welches u. a. die Integrität von Wahlprozessen in der EU schützen soll. Das Toolkit richtet sich an nationale Regulierungsbehörden, die als Digital Services Coordinators bekannt sind, und bietet insbes. praxisnahe Informationen zur Anwendung der DSA-Wahlrichtlinien während Wahlprozessen. So bietet das Tool beispielweise eine Zusammenfassung der besten Ansätze, die nationale Regulierungsbehörden im vergangenen Jahr entwickelt haben, um Risiken auf VLOPs (sehr großen Online-Plattformen) und VLOSE (sehr großen Online-Suchmaschinen) während Wahlen zu verringern. Zielsetzung ist es den Regulierungsbehörden eine Hilfestellung bei Risiken wie beispielweise Hassrede, Online-Belästigung und Manipulation der öffentlichen Meinung, auch in Bezug auf KI-generierte Inhalte und Identitätsdiebstahl, zu bieten.

Hintergrund: Das DSA-Wahl-Toolkit baut auf den Wahlrichtlinien für VLOPs und VLOSEs aus dem März 2024 auf und berücksichtigt Erfahrungen aus der Umsetzung des Verhaltenskodex gegen Desinformation sowie den DSA-Diskussionen zur Wahlintegrität, die die Kommission seit September 2023 mit Behörden, VLOPs, VLOSEs und anderen Interessengruppen geführt hat.

[Informationen der Kommission](#)

[Informationen zum Best-Practice-Tool](#)

[Informationen zu den Wahlrichtlinien für VLOPs und VLOSEs](#)

[Informationen zum Verhaltenskodex](#)

STEP mobilisierte mehr als 15 Mrd. € für Investitionen in Europa

Die Plattform STEP (Strategische Technologien für Europa) mobilisierte im ersten Jahr ihres Bestehens mehr als 15 Mrd. €, um Investitionen in Europa anzukurbeln.

Am 04.03.2025 beging die Plattform ihr erstes Jahr in Aktion, in dem sie sich für die Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien in Europa einsetzt. Im vergangenen Jahr hat STEP die Investitionskraft von 11 EU-Programmen gebündelt und mehr als 15 Mrd. € mobilisiert, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas in drei strategischen Bereichen zu unterstützen: digitale Technologien und bahnbrechende technologische Innovationen, saubere und ressourcenschonende Technologien sowie Biotechnologie.

Das STEP-Portal ist eine zentrale Plattform, die Projektträgern Zugang zu allen STEP-Fördermöglichkeiten im Rahmen von EU-Programmen und in den Mitgliedstaaten bietet. Bisher wurden auf europäischer und nationaler Ebene etwa 60 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, von denen noch etwa 40 zur Einreichung offen sind. Die STEP-Taskforce der Kommission arbeitet eng mit den 27 EU-Mitgliedstaaten zusammen. Sie berät sich regelmäßig mit Projektträgern, Verwaltungsbehörden und Verbänden, um ihre Instrumente zu verbessern und die Investitionsbedürfnisse der Akteure zu verstehen.



Aufbauend auf dem Erfolg von STEP hat Kommissionspräsidentin *von der Leyen* in ihrem Brief an die EU-Staats- und Regierungschefs vor der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates am 06.03.2025 vorgeschlagen, dass STEP stärker genutzt werden könnte, indem sein Anwendungsbereich auf alle für den Verteidigungssektor relevanten Technologien ausgeweitet wird.

STEP wird 2025 mit der Unterstützung der Mitgliedstaaten für den Erfolg innovativer Projekte und die Verringerung der Abhängigkeiten bei strategischen Technologien weiter gestärkt. Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, die Möglichkeiten, die STEP im Rahmen von NextGenerationEU/Resilienzfonds bietet, zu nutzen. Sie können Ressourcen für Projekte mit dem STEP-Label umwidmen und bis zu 6 % ihrer Mittelzuweisung im Rahmen der Fazilität für Erholung und Widerstandsfähigkeit (FRR) auf ihre nationale Komponente von InvestEU übertragen, um diese Projekte zu finanzieren.

[Informationen der Kommission](#)

EVP Mitglied *Virkkunen*: Austausch mit dem europäischen Automobilsektor

Am 17.02.2025 nahm die Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie, *Henna Virkkunen*, an einer thematischen Diskussion im Rahmen des laufenden Dialogs der Kommission mit der Automobilindustrie teil, der von Präsidentin *von der Leyen* am 30.01.2025 ins Leben gerufen wurde.

Das Treffen konzentrierte sich auf zentrale Themen im Zusammenhang mit der technologischen und digitalen Transformation der Branche, einschließlich des europäischen Digitalfahrzeugs, kooperativem, vernetzten und automatisiertem Fahren, Datenzugang und kritischen Technologien.

Im Kontext der schnellen Entwicklung der Automobilindustrie tauschte sich *Virkkunen* mit Branchenführern, Interessengruppen und Experten aus, um die Chancen und Herausforderungen dieser technologischen Fortschritte zu erörtern. Kernaspekte waren u.a., wie die EU die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der Branche unterstützen kann, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass die Vorteile der Digitalisierung allen zugutekommen.

Hintergrund: Diese Diskussion ist ein integraler Bestandteil des inklusiven und kollaborativen Ansatzes der Kommission zur Gestaltung der Zukunft der europäischen Automobilindustrie. Sie wird zur Entwicklung von EU-Politiken und -Initiativen beitragen, die den Bedürfnissen der Branche gerecht werden und nachhaltiges Wachstum fördern.

Hinweis: Die Ergebnisse dieses Konsultationsprozesses fließen in den Industrieaktionsplan der EU für den Automobilsektor unter der Leitung von Kommissar *Tzitzikostas* ein, der die Branche bei der Transformation hin zu einer nachhaltigeren, digitalen und wettbewerbsfähigeren Zukunft unterstützen soll.

[Informationen der Kommission zum Aktionsplan](#)